



Öffentliche Bekanntmachung

Auszahlung einer Jagdertragspauschale an private Grundstückseigentümer

Zur Abrundung der fünf Eigenjagdbezirke der Stadt Bad Orb sind auch Privatgrundstücke an die Eigenjagdbezirke angegliedert worden.

Betroffene Grundstückseigentümer erhalten für das Jagdjahr 2017/2018 (01.04.17-31.03.2018) für bejagbare Flächen eine Jagdertragsvergütung von 13,00 Euro pro Hektar und Jahr.

Errechnet sich ein geringerer Auszahlungsbetrag als 10,00 Euro so wird die Zahlung erst in dem Jahr fällig, in dem der Betrag durch Zuwachs mindestens 10,00 Euro erreicht hat.

Beispielrechnung:

Eine Wiese (bejagbar) mit 2.000 qm entspricht einem jährlichen Anspruch von 2,60 Euro.

Der Anspruch ist binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltend zu machen.

Ein Antragsvordruck ist im Rathaus, Zentrale Dienste, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, 3. Obergeschoss, Zi.-Nr. 3.12, erhältlich.

Dem Antrag ist als Eigentumsnachweis der betreffenden Flächen ein Grundbuchauszug oder eine Kopie von diesem beizufügen.

Die städtischen Eigenjagdbezirke werden westwärts durch die Wemmstraße, Haselstraße, Bahnhofstraße, Frankfurter Straße, Burgring, und Molkenbergstraße begrenzt.

Bad Orb, 03.01.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 25. Januar in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein.** Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergemeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags

16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns

Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:

Herr Eberhard Eisentraud

Herr Claus Blumhoff

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und wissen gar nicht, welche Möglichkeiten es in Bad Orb gibt?

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern über die verschiedenen Projekte, in die Sie sich einbringen können!

**Das Team der FABO ist
jeden Donnerstagnachmittag
von 14 bis 17 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Zimmer Nr. 3.11
für Sie da!**

Die weiteren Kontaktdaten:

Tel-Nr.

06052/86-303

(donnerstagnachmittags)

E-Mail

freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift

Stadt Bad Orb

FABO Freiwilligenagentur

Frankfurter Str. 2

63619 Bad Orb

Kindertagespflegepersonen gesucht!

Die Stadt Bad Orb sucht kinderfreundliche Personen, die als Tagesmutter oder Tagesvater tätig werden wollen.

Gerade in Zeiten, in denen immer häufiger die Eltern schnell wieder arbeiten möchten oder wollen, ist der Bedarf an Tagespflegepersonen gestiegen. Um diese Betreuung neben den Tageseinrichtungen anbieten zu können, sucht die Stadt Bad Orb nun interessierte Personen die diese Kinderbetreuung anbieten möchten. Sicherlich auch eine gute Gelegenheit für Mütter und Väter, oder sonstige pädagogische Kräfte ihr Wissen in diese Tätigkeit einfließen zu lassen.

Um interessierte Personen über die Kindertagespflege und die damit verbundenen Aufgaben zu informieren, führt die Stadt Bad Orb eine Informationsveranstaltung am

Donnerstag 25.01.2018, um 19.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Bad Orb,
Sitzungszimmer, Zimmer-Nr. 0.14,
Erdgeschoss
Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb durch.

Für diese Informationsveranstaltung konnte eine Fachberaterin der Zentralstelle für Kinderbetreuung des Main-Kinzig-Kreises gewonnen werden, die über die Aufgaben, Anforderungen und Qualifizierung zur der Kindertagespflegeperson informieren wird. Zur besseren Planung ist eine Anmeldung erforderlich.

Interessierte Personen können sich gerne bei der Stadtverwaltung Bad Orb telefonisch

unter der Rufnummer 06052/86-120 und 06052/86-122, schriftlich, Frankfurter Str. 2, oder per Mail (dieter.doerr@bad-orb.de oder monika.ziegler@bad-orb.de) anmelden und weitere Informationen anfordern.

Ehrenamtspreis des Jahres 2018 für außerordentliches ehrenamtliches Engagement -Vorschläge erbeten-

Die Kommission für Soziales, Familie, Sport, Kultur und Ehrenamt sowie der Magistrat verleiht den „Ehrenamtspreis für außerordentliches ehrenamtliches Engagement“. Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen, Vereine und Institutionen, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben.

Die Kriterien nach denen der Preis vergeben wird, richten sich nach Nachhaltigkeit, Vorbildwirkung, Innovation, Motivation und Transparenz von Aktivitäten, die im vergangenen Jahr erbracht wurden. Hierunter können wiederkehrende Aktionen als auch einmalige Maßnahmen fallen, die die Einzelperson, der Verein oder die Institution federführend gestaltet hat. Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Orb sowie Vereine, Verbände und andere Institutionen und Vertreter der städtischen Gremien. Die für den Ehrenamtspreis vorgeschlagenen sollen ihren Wohnsitz in Bad Orb haben. Vorschläge für die Auszeichnung sind bis **15. Januar 2018** mit der Bezeichnung "Ehrenamtspreis der Stadt Bad Orb" an den Magistrat der Stadt Bad Orb zu richten.

Bad Orb, 11.12.2017

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister

Engagement-Lotsen für Bad Orb

Auch im Jahr 2018 möchte die Stadt Bad Orb wieder am Hessischen Engagement-Lotsen-Programm teilnehmen mit dem Ziel, das Team der bereits tätigen Engagement-Lotsen zu erweitern.

Viele Menschen sind bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren, wissen aber oft nicht, wo Hilfe gebraucht wird und an wen sie sich wenden können. Andererseits suchen viele Vereine und Initiativen die Unterstützung freiwilliger Helferinnen und Helfer für ihre Projekte und Veranstaltungen.

Die Engagement-Lotsen bauen ein Netzwerk

zwischen Bürgern und Vereinen auf und beraten über die verschiedenen Möglichkeiten, wie sich interessierte Bürger einbringen können. Konkrete Aufgabenfelder werden während der Qualifizierungsphase erarbeitet. Bei Interesse an der Qualifizierung zum Engagement-Lotsen können sich interessierte Bürger bis zum

31. Januar 2017

bei Herrn Bernhard Resch oder Frau Viola Leiß, Freiwilligenagentur der Stadt Bad Orb (FABO), Tel. 0175/9472372, melden.

Nähere Informationen gibt es unter www.gemeinsam-aktiv.de.

Kostenfreie Energieberatungen im neuen Jahr

Auch im Jahr 2018 werden wieder Energieberatungen im Rathaus stattfinden. Interessierte können sich zu Themen wie Energiesparmaßnahmen, energetische Gebäudesanierung, Förderprogramme und richtiges Lüften informieren.

Die erste Beratung im neuen Jahr wird am **25. Januar ab 17 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses**

stattfinden. Weitere Termine werden bekannt gegeben.

Anmeldungen bitte bei Anika Broda unter 06052 86-214 oder per Mail unter anika.broda@bad-orb.de.

Anmeldung zum Hessentag

Für den 58. Hessentag, welcher vom 25. Mai bis 03. Juni 2018 in Korbach stattfindet, können 4 Gruppen aus dem Main-Kinzig-Kreis zum Festzug am 03. Juni 2018 gemeldet werden.

Das Motto des Festzuges lautet: „Hessen: Sympathisch. Bunt. Goldrichtig!“ Interessierte Vereine und Gruppen können sich bis spätestens **08. Februar 2018** anmelden bei :

**Main-Kinzig-Kreis
Amt für Wirtschaft und Arbeit,
Kultur, Sport und Ehrenamt**

**-Ehrenamtsagentur-
Barbarossastr. 16-24**

63571 Gelnhausen

Telefon: 06051 85-13707

oder

Telefon: 06051 85-13777

Fax: 06051 85-9-13777

Email-Adresse:

Ehrenamtsagentur@mkk.de

Persönliche Email-Adresse:

Adina.Scholle@mkk.de

Amtliche Mitteilungen

Neuer Vordruck Feueranmeldung

Die Stadtverwaltung bittet darum, ab sofort nur noch den aktuellen, geänderten Vordruck zur Anmeldung eines Feuers zu verwenden. Auf diesem Formular wird die Entfernung des Feuers zum Waldrand abgefragt. Dies ist erforderlich, weil Feuer, die weniger als 100 Meter entfernt vom Waldrand abgebrannt werden nach § 8 Hessisches Waldgesetz zusätzlich von der zuständigen Forstbehörde genehmigt werden müssen. Die Genehmigung ist mindestens 10 Tage vor Abbrennen des Feuers vom Antragsteller direkt beim Forstamt in Schlüchtern, Schlossstraße 24, 36381 Schlüchtern, zu beantragen.

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 24. Januar

Am 24. Januar findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 22. Januar an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, Kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle. Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Sondermüllsammlung auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße am Samstag, 27. Januar

Am 27. Januar in der Zeit von 12 bis 14 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdüner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil auf der **Depo-nie in Gelnhausen-Hailer** bereit (Termine s. Müllkalender)

Sondermüll kann auch bei der **Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39** kostenlos abgegeben werden. (Termine s. Müllkalender) Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung),

Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

Januar bis 15. März

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben: Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro, Transporters oder Anhänger (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

13. Januar	DRK
27. Januar	KJG
10. Februar	ASV

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 1. Halbjahr 2018 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch. Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Amtliche Mitteilung

Absender und Verantwortlicher:

Vor- und Familienname: _____

Anschrift: _____

Telefon (ggf. Handy): _____

An den
Magistrat der Stadt Bad Orb
-Umweltamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

- Verbrennen von pflanzlichen Abfällen gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (AbfVO)
Bitte beachten! Vom 15.03. bis 31.08. nicht möglich!
- Lagerfeuer (nur mit trockenem, unbehandeltem Holz)
- Bratfest (nur im Spätsommer / Herbst)

Zeitraum: _____

Datum – von – bis

Uhrzeit: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

(zeitliche Einschränkung für Verbrennen von pflanzl. Abfällen: Mo-Fr. von 8.00-16.00 Uhr, Sa von 8.00-12.00 Uhr)

Stadt/Gemeinde: **Bad Orb**

Feuerstelle Flur: _____ Flurstück: _____

Flurname / Lagebeschreibung: _____

Abstand zum Waldrand: _____ Meter

Bei Feuer, das weniger als 100 Meter vom Wald entfernt abgebrannt wird, ist zusätzlich mindestens 10 Tage vor Abbrennen des Feuers die Genehmigung der Unteren Forstbehörde, Forstamt Schlüchtern, Schlossstraße 24, 36381 Schlüchtern, zu beantragen.

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich die Anforderungen an das Verbrennen von landwirtschaftlichem und gärtnerischem Abfall sowie die einzuhaltenden Mindestabstände kenne und beachten werde und das Feuer nur bei erlaubter Wetterlage entzünde.

Bad Orb, den _____

Unterschrift des Verantwortlichen

Dieser Abschnitt wird nur von der Verwaltung ausgefüllt!

 urschriftlich nach Änderung weitergeleitet an:

- GAZ MKK, Frankfurter Straße 34, 63571 Gelnhausen
- PPSOH, Polizeistation Bad Orb, Sauerbornstraße 2, 63619 Bad Orb
- Freiwillige Feuerwehr Bad Orb, Gewerbestraße 10, 63619 Bad Orb

Bad Orb, den _____

Sachbearbeiter

Unterschrift - Stempel



Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde am Donnerstag, 8. Februar in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Kostenfreie Energieberatungen

Auch im Jahr 2018 werden wieder Energieberatungen im Rathaus stattfinden. Interessierte können sich zu Themen wie Energiesparmaßnahmen, energetische Gebäudesanierung, Förderprogramme und richtiges Lüften individuell bei einem Energieberater informieren.

Die nächsten Beratungen werden am 22. Februar und am 22. März jeweils ab 17 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses stattfinden. Die Termine ab April liegen im Rathaus aus.

Anmeldungen bitte bei Anika Broda unter 06052 86-214 oder per Mail unter anika.broda@bad-orb.de.

Stellenausschreibung

Im Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb Sparte Abwasserbeseitigung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Kanalunterhalterin, Fahrerin bzw. Kanalunterhalters, Fahrers

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Unterhaltungs- und Reinigungstätigkeiten in abwassertechnischen Anlagen
- Kontrollen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) an allen abwassertechnischen Anlagen
- Sinkkastenreinigung
- Visuelle Kontrolle von Kanalunterhaltungen mit einem mobilen Kamerasystem
- Datenerfassung im Rahmen von Kontrollen und Dokumentation der Schäden der abwassertechnischen Anlagen mit Anwendung von mobilen Datenerfassungsgeräten
- Kontrolle von versiegelten Flächen
- Reinigung von abwassertechnischen Anlagen mit Anwendung im Kanalnetz und in Sonderbauwerken
- Reinigung und Instandsetzung von Bachdurchläufen und Regenwassereinleitungen einschließlich der Regenwasserbehandlungsanlagen
- Grünpflege
- Nachverfolgung in Falscheinleitern
- Mitwirkung bei Abnahmen von Kanalneubaumaßnahmen

Handwerkliche Tätigkeiten:

- Wartung und Reparatur von abwassertechnischen Anlagen
- Wartung und Reparatur von Schiebern, Wehren und Abdeckungen und Hochwasserklappen
- Behebung von Betriebsstörungen an abwassertechnischen Anlagen und Arbeitsgeräten

Fahrertätigkeiten:

- Arbeitstäglige Kontrolle des Einsatzfahrzeuges auf Verkehrssicherheit
- Im Rahmen der täglichen Aufträge und Rufbereitschaften Fahren / Bedienen von selbstfahrenden Betriebsmitteln wie Hoch-

druckreinigungsfahrzeug, Saugwagen, usw.

Sonstige Tätigkeiten:

- Einsatz als Fahrer/in eines Streufahrzeug im Winterdienst

Unsere Anforderung:

- Erfolgreicher Abschluss einer handwerklichen Ausbildung
- Besitz der Führerscheinklasse C/CE
- Fähigkeit sich in deutscher Sprache in Wort und Schrift klar auszudrücken
- Allgemeine Kenntnisse mit elektronischen Eingabegeräten, die zur Auftragsbearbeitung eingesetzt werden
- Engagement, Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit sowie körperliche Belastbarkeit
- Die Bereitschaft zur Weiterbildung, z.B. Lehrgänge Kanalreinigung usw.
- Bautechnisches Verständnis (Kenntnisse im Lesen von Plänen usw.)
- Freundliches und kundenorientiertes Auftreten

Wir bieten:

- Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (z.Zt. 39 Stunden / Woche). Die Eingruppierung erfolgt bis in die Entgeltgruppe 6 des TVöD-VKA einschließlich der üblichen Sozialleistungen sowie Förderung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

Hinweise:

- Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar
- Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt
- Ehrenamtliches Engagement wäre wünschenswert

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bitte bis zum **16. Februar 2018** zu richten an den

**Eigenbetrieb Kommunale Dienste
Bad Orb
Herrn Walter
Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb**

Wir bitten, **Bewerbungsunterlagen** nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Von Bewerbungen in elektronischer Form bitten wir Abstand zu nehmen.

Für Fragen steht Ihnen der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Bad Orb Herr Manfred Walter (Telefon: 06052 / 91280-100) gerne zur Verfügung.

Haushalte erhalten Müllmarke

Auf die richtige Marke achten Stadt führt Kontrollen durch

Mit dem Grundsteuer- und Abgaben-Jahresbescheid für 2018 werden auch wieder die Müllmarken 2018 zum Aufkleben auf die Müllgefäße mit versandt.

Neu ist, dass auf den Gebührenmarken das jeweilige Gefäßvolumen des Müllbehälters (z.B. 50 Liter, 80 Liter usw.) und die Abfallart (Restmüll oder Biomüll) angegeben ist. Die Farbe der Marken ist einheitlich blau. Falls auf einem Grundstück mehrere Müllgefäße unterschiedlicher Größe benutzt werden, ist darauf zu achten, dass jeweils die richtige Marke auf dem dazugehörigen Müllbehälter aufgeklebt wird.

Nach Zugang der Müllgebührenmarken werden nur noch Mülltonnen entleert, auf deren Deckeln sich die richtigen Müllmarken befinden. Mülltonnen ohne Marke oder mit falscher Volumenangabe sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

Kontrolle der Mülltonnen

Der Anteil von Restmüll in den Biotonnen ist in letzter Zeit wieder stark angestiegen. Ebenso wurden wieder verstärkt Fehlwürfe in der Gelben Tonne festgestellt. Dem gegenüber befinden sich immer noch zu viele wiederverwertbare Abfälle in der schwarzen Restmülltonne. Damit die Getrenntsammlung funktioniert, hat die Stadt das beauftragte Abfuhrunternehmen angewiesen, stichprobenartige Kontrollen der Müllgefäße durchzuführen und falsch befüllte Tonnen stehen zu lassen.

Auf die nicht geleerten Tonnen wird ein Aufkleber (siehe Muster) mit dem Zurückweisungsgrund angebracht. Die beanstandeten Müllgefäße müssen anschließend

vom Besitzer nachsortiert werden. Eine Leerung kann dann erst wieder im Rahmen der nächsten regulären Abfuhr erfolgen. Die Stadtverwaltung bittet deshalb darum, die Mülltrennung sorgfältig vorzunehmen. Dies schont die Umwelt und hilft, Ärger zu vermeiden. In Zweifelsfällen gibt die Stadtverwaltung (Tel.-Nr. 06052-86121) gerne weitere Auskünfte über die richtige Abfalltrennung.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

27. Januar	KJG
10. Februar	ASV
24. Februar	Brieftaubenverein

Ihr Müllgefäß wurde von uns heute nicht entleert, es war ...

- ohne gültige Gebührenmarke.
- nicht mit der richtigen Gebührenmarke versehen.
- zu schwer.
- zu voll, der Deckel ließ sich nicht schließen und passte deshalb nicht in die Schüttvorrichtung des Müllwagens.
- der Inhalt war so zusammengeschoben, dass beim Kippen nichts herausrutschte.
- nicht richtig sortiert / falscher Inhalt / Restmüll enthalten.

Ihre Müllwerker

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Orb

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Vogelsbergstraße“ gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Entwurfsoffenlage)

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat am 13.09.2017 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Vogelsbergstraße“ gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB in der Kernstadt beschlossen.

(2) Geplant ist die Ergänzung und Neuausweisung von einem Grundstück im Norden der Ortslage, da dieser Bereich bereits erschlossen ist (Vogelsbergstraße), über den in der Fortschreibung befindlichen Flächennutzungsplan aber nur bedingt als bestehende Siedlungsfläche dargestellt ist und der Ortsrand in diesem Bereich eine sinnvolle städtebauliche Ergänzung erfährt. Zur Ausweisung gelangt analog der angrenzenden Nutzungen ein Allg. Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO.

(3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Grundstücke 167, 168/4tlw. und 172/2 in der Flur 35, Gemarkung Bad Orb.

(4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(5) Gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 u. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Im vereinfachten Verfahren, das bei einem Satzungsverfahren nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden ist, wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

(7) In Ausführung des § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB liegen die Planunterlagen der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung (Plankarte und Begründung) in der Zeit vom

vom 05.02.2018 bis 09.03.2018 einschließlich

in der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauamt, während der Dienststunden der Verwaltung (Mo.-Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr) sowie nach Vereinbarung aus. Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen schriftlich oder zu Protokoll.

(8) Die Stadt Bad Orb hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

(9) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage unter der Adresse www.bad-orb.de eingesehen und heruntergeladen werden.

(10) Es wird gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Orb, 16. Januar 2018

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

**Übersichtskarte Plangebiet
Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Vogelsbergstraße“ in Bad Orb
auf Seite 4 dieser Ausgabe**

Öffentliche Bekanntmachung

Übersichtskarte Plangebiet

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Vogelsbergstraße“ in Bad Orb



Einrichtung einer Einbahnstraße in der Austraße

Die Austraße kann den dort stattfindenden Verkehr nicht bewältigen, weil sie für Begegnungsverkehr zu schmal ist. Bei Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h können sich zwei Pkw oder Pkw und Zweirad gefahrlos begegnen. Die Austraße ist aber auch ein Teil des Liniennetzes Bad Orb – Wächtersbach. Das bedeutet, dass dort sehr häufig Begegnungen zwischen Kraftomnibussen und Pkw oder auch zwei Kraftomnibussen stattfinden. Der Begegnungsverkehr ist dann nur möglich, wenn ein Fahrzeug auf den Gehweg ausweicht. Ein anderes Ausweichverhalten wurde in der letzten Zeit auch häufiger beobachtet, dieses hat leider zur Folge, dass Verkehrsteilnehmer das Schutzgeländer zur Bahntrasse beschädigen. Die Austraße ist offizieller Schulweg zur Martinusschule. Der Schutz dieses Gehweges ist u.a. auch deswegen besonders notwendig. Um alle genannten Gefährdungen zu vermeiden, haben sich Vertreter der Polizeistation Bad Orb und des Rathauses getroffen und Lösungsvorschläge diskutiert. Als sinnvollste Lösung wurde die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung erachtet. Weil der Linienverkehr von Wächtersbach nach Bad Orb in Richtung Busbahnhof fährt, soll diese Fahrtrichtung vorgegeben werden.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Austraße in dem Teilstück von der Martinusstraße bis zum Bereich Lokschuppen, Möbel-Wolf als Einbahnstraße ausgewiesen. Die Fahrtrichtung erfolgt von der Martinusstraße in Richtung Bahnhof.



Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung Bad Orb für das Wirtschaftsjahr 2018

Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in Ziffer IV des Wirtschaftsplans und des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung Bad Orb für das Wirtschaftsjahr 2018 ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung zur Inanspruchnahme der in Ziffer IV des Wirtschaftsplans und des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von bis zu

250.000,-Euro

(in Worten :

Zweihundertfünfzigtausend Euro)

gemäß §105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit §18 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 04.04.1966 in der aktuell gültigen Fassung

Gelnhausen, den 11. Januar 2018

Main-Kinzig-Kreis
-Der Landrat-
Im Auftrag

(Siegel)
Gez. Rudel
Verwaltungsoberrat

Wird veröffentlicht

Bad Orb, 23.01.2018

Der Magistrat
der Stadt Bad Orb

Roland Weiß
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes

„Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb stellte in ihrer Sitzung vom 13.12.2017 den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb“ fest. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb einschließlich Lagebericht zu. Der Jahresgewinn 2016 der Sparte Abwasserbeseitigung in Höhe von 195.800,72 Euro wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag

zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresverlust 2016 der Sparte Betriebs-hof in Höhe von 41.278,38 Euro wird zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlust 2016 der Sparte Freischwimmbad in Höhe von 62.881,97 Euro wird ebenfalls zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Im Anschluss soll der Verlust der Sparte Freischwimmbad in Höhe von 62.881,97 Euro sowie der Verlust der Sparte Betriebs-hof in Höhe von 41.278,38 Euro mit dem nicht gebührengewinnenden Gewinnvortrag der Sparte Abwasserbeseitigung verrechnet werden. Der verbleibende Bilanzgewinn des Eigenbetriebes Kommunale Dienste in Höhe von 718.366,56 Euro soll sodann auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WITAG Revision AG, Würzburg, erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Würzburg, den 18. Oktober 2017

Der Bericht (Jahresabschluss und Lagebericht) über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01.-31.12.2016) des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb liegt gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz am

Mittwoch,	14.02.2018
Donnerstag,	15.02.2018
Freitag,	16.02.2018
Montag,	19.02.2018
Dienstag,	20.02.2018
Mittwoch,	21.02.2018
Donnerstag,	22.02.2018

während der Dienststunden im Büro des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb, Geigershallenweg 31, Bad Orb, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 22.01.2018

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus am Rosenmontag nachmittags geschlossen

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass am Rosenmontag, dem 12. Februar das Rathaus bis 12 Uhr geöffnet und telefonisch erreichbar ist. Am Dienstag stehen die MitarbeiterInnen wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung. Bürgermeister Roland Weiß bedankt sich für das Verständnis und wünscht allen Bürgern und Gästen einen schönen Rosenmontagsumzug.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Amtliche Mitteilungen

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 22. Februar in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Kostenfreie Energieberatungen

Interessierte können sich zu Themen wie Energiesparmaßnahmen, energetische Gebäudesanierung, Förderprogramme und richtiges Lüften individuell bei einem Energieberater informieren.

Die nächsten Beratungen werden

**am 22. Februar und am 22. März
jeweils ab 17 Uhr im Sitzungszimmer
des Rathauses**

stattfinden. Die Termine ab April liegen im Rathaus aus.

Anmeldungen bitte bei Anika Broda unter 06052 86-214 oder per Mail unter anika.broda@bad-orb.de.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr

Amtliche Mitteilungen

mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und wissen gar nicht, welche Möglichkeiten es in Bad Orb gibt?

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern über die verschiedenen Projekte, in die Sie sich einbringen können!

**Das Team der FABO ist
jeden Donnerstagnachmittag
von 14 bis 17 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Zimmer Nr. 3.11
für Sie da!**

Die weiteren Kontaktdaten:

Tel-Nr.
06052/86-303
(donnerstagnachmittags)

E-Mail
freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift
Stadt Bad Orb
FABO Freiwilligenagentur
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Februar dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer

- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Auf die richtige Marke achten! Stadt führt Kontrollen durch

Mit dem Grundsteuer- und Abgaben-Jahresbescheid für 2018 wurden auch wieder die Müllmarken 2018 zum Aufkleben auf die Müllgefäße mit versandt. Neu ist, dass auf den Gebührenmarken das jeweilige Gefäßvolumen des Müllbehälters (z.B. 50 Liter, 80 Liter usw.) und die Abfallart (Restmüll oder Biomüll) angegeben ist. Die Farbe der Marken ist einheitlich blau. Falls auf einem Grundstück mehrere Müllgefäße unterschiedlicher Größe benutzt werden, ist darauf zu achten, dass jeweils die richtige Marke auf dem dazugehörigen Müllbehälter aufgeklebt wird. Nach Zugang der Müllgebührenmarken werden nur noch Mülltonnen entleert, auf deren Deckeln sich die richtigen Müllmarken befinden.

Mülltonnen ohne Marke oder mit falscher Volumenangabe sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

Stellenausschreibung

Im **Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Helfers/Helferin

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Wartungsarbeiten an haustechnischen Anlagen
- Reinigungsarbeiten
- Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten
- Grünanlagenpflege
- Winterdienst

Unsere Anforderung:

- Handwerkliche Ausbildung oder Fähigkeiten
- Berufserfahrung im Gartenbereich und Facility-Management (insbesondere in dem Bereich Freischwimmbad)
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen und zur Rufbereitschaft
- Schnelle Verfügbarkeit im Rahmen des Winterdienstes

- Sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (z.Zt. 39 Stunden / Woche). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 2 TVöD einschließlich der üblichen Sozialleistungen sowie Förderung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

Hinweise:

- Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar
- Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bitte bis zum **16. Februar 2018** zu richten an den

**Eigenbetrieb Kommunale Dienste
Bad Orb
Herrn Walter
Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb**

Wir bitten, **Bewerbungsunterlagen** nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter **Kopie** vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Von Bewerbungen in elektronischer Form bitten wir Abstand zu nehmen.

Für Fragen steht Ihnen der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Bad Orb Herr Manfred Walter (Telefon: 06052 / 91280-100) gerne zur Verfügung.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

10. Februar	ASV
24. Februar	Brieftaubenverein
10. März	Martinus-Förderverein

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 1. Halbjahr 2018 an jedem Mittwoch in der Zeit

von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Amtliche Mitteilung



Information der Wasserversorgung Bad Orb GmbH über die Auswechslung der Wasserzähler in der Zeit von Februar bis etwa November 2018

Im Monat Februar beginnen wir in diesem Jahr damit, die Wasserzähler auszuwechslern, deren Eichfrist in 2018 ausläuft.

Unsere Wasserzähler sind für sechs Jahre geeicht und müssen nach Ablauf dieser Zeit durch einen neu geeichten Zähler ersetzt werden. Dies ist auch dann erforderlich, wenn die Anlage zurzeit nicht genutzt werden sollte und Häuser beispielsweise unbewohnt sind oder leer stehen.

Unsere Monteure tauschen jedes Jahr etwa 400 bis 500 Wasserzähler. Die Arbeiter beginnen meist im Frühjahr damit die Zähler nach und nach zu tauschen und sind damit bis etwa November immer wieder beschäftigt. Eine vorherige Terminabsprache ist aus diesem Grund leider nicht möglich.

Sollten unsere Mitarbeiter Sie vor Ort nicht antreffen, wird Ihnen eine Nachricht hinterlassen auf der eine Telefonnummer zur Vereinbarung eines neuen Termins aufgedruckt ist. Sie erreichen über diese Telefonnummer den beauftragten Monteur mit dem Sie direkt eine Vereinbarung treffen können.

Vor Ort sind die Arbeiten in der Regel in etwa 30 bis 40 Minuten erledigt. Dokumentiert werden der Ausbau des alten und der Einbau des neuen Wasserzählers auf unserem Zählerwechselschein. Ihnen wird nach Gegenzeichnung ein Exemplar ausgehändigt.

Vorsicht ist sicher geboten wenn fremde Menschen vor der Haustür stehen– oft wird vor Betrügern gewarnt die Ihr Vertrauen missbrauchen und sich als etwas ausgeben was sie nicht sind um ins Haus zu gelangen. Sollten Sie sich deshalb unsicher sein, fragen Sie unsere Mitarbeiter gerne nach ihrem Betriebsausweis. Dieser enthält ein Lichtbild, einen Firmenstempel und die Unterschrift unseres Geschäftsführers.

Wir führen alle Wasserzählerwechsel ausschließlich selbst durch, das heißt, es werden keine Fremddienstleister oder Dritte dafür von uns beauftragt. Ausschließlich Mitarbeiter der Wasserversorgung Bad Orb GmbH sind dazu befugt!

Aktuelle Information erhalten Sie auch unter www.wasserversorgung-bad-orb.de.

Danke für Ihre Mithilfe!

Ihre Wasserversorgung Bad Orb GmbH



Amtliche Mitteilungen

Einladung
zur öffentlichen Feierstunde
zur Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Bad Orb
und zur Ehrung erfolgreicher Sportler

Die Stadt Bad Orb verleiht auch in diesem Jahr an Personen, Vereine und Institutionen, die sich beispielweise im sozialen ehrenamtlichen Bereich außerordentlich engagiert haben, den „Ehrenamtspreis der Stadt Bad Orb“.

Weiterhin werden erfolgreiche Sportler aus Bad Orb oder Bad Orber Vereinen für herausragende sportliche Leistungen geehrt.

Die öffentliche Verleihung der Auszeichnungen findet im Rahmen einer Feierstunde am

Freitag, 9. März 2018
um 19 Uhr
im Alfons-Lins-Haus,
Pfarrgasse 18, 63619 Bad Orb

statt.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, teilzunehmen.

Bad Orb, 2. Februar 2018
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
BÜRGERMEISTER

Umwelttag am 24. März 2018

Vereine und Bürger zur Mithilfe aufgerufen

Der diesjährige Umwelttag zur Säuberung der Bad Orber Feldgemarkung findet am **Samstag, 24. März 2018**, statt.

Damit die Sammlung wieder ein Erfolg wird, bittet die Stadt Bad Orb bei der Durchführung des Umwelttages die Vereine, Gruppen und Bürger um ihre Mithilfe und Beteiligung.

Ziel der Aktion ist es, im Hinblick auf die beginnende Saison, die Landschaft von Unrat und Müll zu befreien.

Für Bad Orb als Kurstadt sollte es selbstverständlich sein, dass die Erholungssuchenden eine saubere und intakte Landschaft vorfinden und schöne Eindrücke aus Bad Orb mit nach Hause nehmen.

Treffpunkt für die diesjährige Sammelaktion ist um 13:00 Uhr in der Unterkunft des Technischen Hilfswerkes (THW), Gewerbestraße 32. Von dort aus ziehen die einzelnen Gruppen mit Handschuhen (**auf jeden Fall mitbringen**) und Müllsäcken los, um den Müll einzusammeln. Hierfür wird jeder Gruppe ein bestimmter Bereich in der Gemarkung zugeteilt.

Vereine, Gruppen und Bürger, die sich an der Aktion beteiligen möchten, werden um Anmeldung bis zum **19.03.2018** an stefan.schreiber@bad-orb.de oder unter der Rufnummer 86-121 (Herr Schreiber) gebeten.

Bad Orb, 2. Februar 2018
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 31. Januar 2018 zu dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vom Magistrat aufgestellten und vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Fassung beschlossen.

Ferner wird dem Magistrat gemäß §§ 51, 113 und 114 HGO für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) öffentlich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 liegt in der Zeit vom 26. Februar bis 6. März 2018 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 1. Februar 2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Der Magistrat der Stadt Bad Orb als Umlegungsstelle

Bekanntmachung über den Beschluss des Umlegungsplans

Umlegung

„Michaelstraße / Lauzenstraße“

Der Magistrat der Stadt Bad Orb –Umlegungsstelle– hat in seiner Sitzung vom 06.02.2018 den Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes (§ 66 Abs. 1 BauGB) gefasst. Der Umlegungsplan enthält den in Aussicht genommenen Neuzustand und alle tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, welche die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Der Umlegungsplan liegt gemäß § 69 Abs.

1 BauGB vom 26.02.2018 bis zur Berichtigung der öffentlichen Bücher gemäß § 74 Abs. 2 BauGB bei der Umlegungsstelle der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Rathaus, Bauverwaltung, innerhalb der allgemeinen Dienststunden, öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

Montag bis Freitag
von 08.30 bis 12:00 Uhr und

Donnerstag
von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Die Unterlagen können von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den am Umlegungsverfahren Beteiligten nach § 48 BauGB wird ein Ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 70 BauGB).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Bad Orb -Umlegungsstelle- Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bad Orb, 9. Februar .2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Orb

Die Eigentümer der Grundstücke des

gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bad Orb werden für

**Freitag, den 16. März 2018
um 20:00 Uhr**

in das „Cafe Edel“, Bad Orb, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls vom Vorjahr
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
8. Verwendung des Jagdpachtertrages
9. Verschiedenes

Die Beschlussfassung ist nicht abhängig von einer bestimmten Zahl der anwesenden Jagdgenossen. Stimmberechtigt sind nur Eigentümer, deren Grundfläche im gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegt, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk bildet sich aus der Fläche der Gemarkung Bad Orb, die gem. Beschluss des Magistrats vom 18.12.1975 westlich folgender Abgrenzung liegt:

„Beginnend an der Gemarkungsgrenze und an der westlichen Ecke der Abt. 27a des Stadtwaldes (Hartmannsheiligen) entlang dem Zaun zur Abzweigung der Fahrstraße zum Friesenheiligen, weiter auf der Straße bis zu den „3 Birken“, die Molkenbergstraße bis zum Blumenhaus am Friedhof, Burgring, Frankfurter Str., Untertor, Bahnhofstr., Haselstr., Wemmstr. bis zur Schneise, die die Abt. 17b und 17c trennt und auf die Gemarkungsgrenze stößt.“

Jeder Jagdgenosse hat seine, innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks liegenden Eigentumsflächen, in der Versammlung nachzuweisen, nach Möglichkeit durch Vorlage eines Auszuges aus dem Grundbuch.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Anträge an die Versammlung und Vorschläge zur Verwendung des Jagdpachtertrages sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorstand
gez. Volker Shecke,
1. Vorsitzender

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 14. Februar 2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 8. März in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das**

Amtliche Mitteilungen

Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Kostenfreie Energieberatungen

Interessierte können sich zu Themen wie Energiesparmaßnahmen, energetische Gebäudesanierung, Förderprogramme und richtiges Lüften individuell bei einem Energieberater informieren.

Die nächste Beratung wird **am 22. März ab 17 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses** stattfinden. Die Termine ab April liegen im Rathaus aus.
Anmeldungen bitte bei Anika Broda unter 06052 86-214 oder per Mail unter anika.broda@bad-orb.de.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet **an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.13 seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und wissen gar nicht, welche Möglichkeiten es in Bad Orb gibt?

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern über die verschiedenen Projekte, in die Sie sich einbringen können!

Das Team der FABO ist jeden Donnerstagnachmittag von 14 bis 17 Uhr im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer Nr. 3.11 für Sie da!

Die weiteren Kontaktdaten:

Tel.-Nr.
06052/86-303
(donnerstagnachmittags)

E-Mail
freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift
Stadt Bad Orb
FABO Freiwilligenagentur
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

Vereine können Kassen für Jugendarbeit auffüllen Jugendsammelwoche vom 16. bis 26. März 2018

Die diesjährige Jugendsammelwoche findet in der Zeit vom 16. bis 26. März statt.

Die Sammlung ist ein Unternehmen der Jugendarbeit. Sie soll vor allem der freien Jugendarbeit, d.h. den Jugendorganisationen und Jugendgruppen, die auf einem freiwilligen Zusammenschluss beruhen, zugute kommen.

Amtliche Mitteilung

Jugendarbeit wird in Hessen einheitlich als Ergänzung außerhalb der Schule und des Berufes aufgefasst. Die Mittel sollten daher der Jugend für die eigene Betätigung im Gemeinschaftsleben und ihren Gruppen zur Verfügung stehen.

Die Hälfte des gesammelten Betrages kann von den teilnehmenden Vereinen und Verbänden für die eigene Jugendarbeit einbehalten werden. Aus diesem Grund geht der Magistrat davon aus, dass die Teilnahme an dieser Sammlung eine willkommene Möglichkeit zur Sicherung oder Ausweitung der Jugendarbeit der Vereine, beziehungsweise der Verbände darstellt.

Interessenten können sich schriftlich oder telefonisch mit der Stadtverwaltung Bad Orb in Verbindung setzen (Tel. 86-125).

Nach der Anmeldung, die bis zum 1. März 2018 erfolgt sein sollte, wird die Einteilung der Sammelbezirke und die Zustellung weiterer Unterlagen vorgenommen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Orb sucht zum nächstmöglichen Beschäftigungsbeginn einen/eine

Mitarbeiter/in im Bürgerservice

Ihre Aufgaben:

- * Tätigkeiten im Einwohnermeldeamt und Passamt
- * Tätigkeiten im Gewerbeamt

Unsere Anforderung:

- * Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Qualifikation
- * Sichere Anwendung der gängigen Office-Programme
- * Sorgfältiges und selbständiges Arbeiten
- * Zuverlässig, freundlich und flexibel

Wir bieten:

- * Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 15 bis 20 Stunden
- * Die Eingruppierung erfolgt bis in Entgeltgruppe 6 TVöD

Hinweise:

- * Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht
- * Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt

Aussagekräftige Bewerbungen mit Angabe

der gewünschten Wochenarbeitszeit sind bitte bis zum **9. März 2018** zu richten an die

**Stadt Bad Orb
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Wir bitten, **Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.**

Von Bewerbungen in elektronischer Form bitten wir Abstand zu nehmen.

Für Fragen steht Ihnen vom Personalamt Herr Stefan Noll (Telefon: 06052 / 86-130) gerne zur Verfügung.

Verlängerung der Ausnahme- genehmigungen nach § 46 StVO

Ablauf der Gültigkeit zum 31. März 2018

Am 31. März 2018 werden die **Ausnahmegenehmigungen** für die **Fußgängerzone (rote und blaue AGs)** und die Sperrzone für Motorräder im Bereich um den Kurpark **ungültig**.

Die Gültigkeitsdauer der Ausnahmegenehmigungen für Einwohner und Gewerbetreibende in der Fußgängerzone wird auf maximal 3 Jahre also bis längstens bis zum 31. März 2021 verlängert.

Die neuen Genehmigungen von 2018 bis 2021 werden ab sofort während der Dienstzeiten im Rathaus, Frankfurter Str. 2, Bürgerservice, Zimmer 12 (Herrn Steigleder), ausgestellt.

Sollten an den Genehmigungsvoraussetzungen Änderungen eingetreten sein, z. B. Sie haben das Fahrzeug zwischenzeitlich gewechselt oder sind innerhalb der Fußgängerzone umgezogen, teilen Sie uns diese bitte vorab mit.

Sie helfen uns damit, die Verlängerung oder auch Neuausstellung der Ausnahmegenehmigungen von 2018 bis 2021 zeitnah vorzunehmen.

Um unnötige Schwierigkeiten bei Kontrollen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Verlängerung/Neuausstellung der Ausnahmegenehmigungen umgehend im Rathaus, Frankfurter Str. 2, Bürgerservice,

Zimmer 12, zu beantragen.

Bad Orb, 9. Februar 2018

DER BÜRGERMEISTER
DER STADT BAD ORB
- Straßenverkehrsbehörde -

gez. Roland Weiß

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 7. März

Am 7. März findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 5. März an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.



Öffentliche Bekanntmachungen

II. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 23.02.2015

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung in Bad Orb am 21.02.2018 die folgende II. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 23.02.2015 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart – Ausgabe Nr. 5/2015 vom 14.03.2015), geändert durch die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.06.2016 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart – Nr. 14/2016 vom 02.07.2016) wird wie folgt geändert:

Der § 4 – Stadtverordnetenversammlung – Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

§ 4

Stadtverordnetenversammlung

(2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf vier festgelegt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wassertag

Tag der offenen Tür bei den Technischen Betrieben der Kurstadt Bad Orb
Geigershallenweg 31-35
Samstag, 24. März 2018 | 10 bis 15 Uhr

Infowagen zur Grundstücksentwässerung - Prozessleitsystem
der Wasserversorgung - Geräteschau der Betriebe
Betriebsführungen auf der Kläranlage - Hüpfburg - Glücksrad

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Sie!

Wasserversorgung
GfG Bad Orb

Eigenbetrieb
Kommunale Dienste
Bad Orb

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Orb, den 21.02.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister
(Siegel)

Der Magistrat der Stadt Bad Orb als Umlegungsstelle Baulandumlegung Orb „Michaelstraße / Lauzenstraße“ Anordnung der öffentlichen Zustellung

Im § 70 Baugesetzbuch (BauGB) wird für jeden einzelnen Beteiligten die förmliche Zustellung des betreffenden Auszugs aus dem Umlegungsplan verlangt. Die Adressen einiger Verfahrensbeteiligter bzw. deren Rechtsnachfolger sind jedoch unbekannt / unsicher oder deren Aufenthaltsort liegt im Ausland, so dass eine förmliche Zustellung nicht möglich ist. Für diese Fälle wird die öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz angeordnet.

Im Einzelnen sind dies:

Ordnungsnr.: 31
Name: Dr. Horst Arnold
Heinrich Müller
Straße: 5432 Tecamec RD NE
Ort: Rio Rancho, NM 87144
Land: USA

Der Auszug kann, unter Nachweis der Berechtigung, vom 12.03.2018 bis 26.03.2018 bei der Umlegungsstelle der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb innerhalb der Dienststunden, eingesehen werden. Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

Montag bis Freitag
von 08:30 bis 12:00 Uhr und
Donnerstag
von 14:00 bis 17:30 Uhr.

Bad Orb, 16.02.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB
ALS UMLEGUNGSSTELLE

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Einladung zum Girls' und Boys' Day am 26. April 2018

Liebe Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufen 5-10,
sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Jahr bieten die Stadt Bad Orb, die Wasserversorgung Bad Orb GmbH, der Eigenbetrieb Kommunale Dienste und die Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung interessierten Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-10 Einblicke in typisch männliche bzw. weibliche Berufe.

Am Mädchen-Zukunftstag seid ihr eingeladen, Berufe im Stadtwald, bei den städtischen Eigenbetrieben Betriebshof, Abwasserbeseitigung sowie im Freibad oder der Wasserversorgung kennenzulernen. Während einer Begehung der verschiedenen Objekte erhaltet ihr Informationen über die abwechslungsreichen Tätigkeiten in den einzelnen Bereichen.

Für die Jungen bietet sich die Gelegenheit typisch weibliche Berufe kennenzulernen, z. B. den der Erzieherin in einem der Kindergärten.

Bitte meldet euch mit Angabe des Einsatzortes (Stadtwald, Bauhof, Abwasserbeseitigung, Freibad, Wasserversorgung, Kindergarten) **bis zum 18.04.2018** beim Magistrat der Stadt Bad Orb, Frau Sabine Sinsel, Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb
E-Mail: sabine.sinsel@bad-orb.de
Tel. 0 60 52 86-135
Fax 0 60 52 86-102

Jugendschöffen gesucht

Die Amtszeit der im Main-Kinzig-Kreis tätigen Jugendschöffinnen und Jugendschöffen am Landgericht Hanau und an den Amtsgerichten Hanau und Gelnhausen endet zum 31.12.2018. Die Stadt Bad Orb wurde deshalb vom Main-Kinzig-Kreis gebeten, 5 Frauen und 5 Männer zur Wahl der Jugendschöffen vorzuschlagen.

Die Amtsperiode der Schöffen beträgt fünf Jahre (2019-2023). Die zur Wahl der Jugendschöffen vorgeschlagenen Personen müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Bad Orb wohnen und am

1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Insbesondere sollen sie erzieherisch befähigt und in der Jugendberziehung erfahren sein.

Personen, die in die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen eingetragen werden möchten, werden gebeten, den bei der Stadtverwaltung erhältlichen Antrag oder das auf den Seiten 3 und 4 dieser Amtsblatt-Ausgabe abgedruckte Antragsformular auszufüllen und bis spätestens Montag, 09.04.2018 bei der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb einzureichen. Bei Bedarf erteilt die Stadtverwaltung auch gerne weitere Auskünfte.

Bad Orb, 26.02.2018

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Verkehrsregelungen zum Ostermarkt

Anlässlich des Bad Orber Ostermarktes sind die Ludwig-Schmank-Straße ab Einmündung Kurparkstraße und der Burgring ab Einmündung Sauerbornstraße von Samstag, 17. März, 9 Uhr, bis Montag, 19. März, 19 Uhr, voll gesperrt. Die Stadtbushaltestelle Salinenplatz wird für die Zeit der Vollsperrung in die Sauerbornstraße in Höhe Polizeistation verlegt. Hier wird eine Bedarfs-Bushaltestelle „Salinenplatz“ eingerichtet.

Eine weitere Bedarfs-Bushaltestelle wird am Burgring, in der Haltebucht für den Ausflugsverkehr (gegenüber Friedhof) für die Buslinien eingerichtet. Um den reibungslosen Aufbau des Ostermarktes zu gewährleisten, ist am Samstag 17. März die Zufahrt in die Hauptstraße bereits ab 9 Uhr gesperrt. Anwohner, Bürger und Gäste werden um Verständnis gebeten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

10. März	Martinus-Förderverein
24. März	CDU
7. April	Theatergruppe

Amtliche Mitteilungen

Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Jugendschöffenwahl 2018

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44 a DRiG

**An die
Stadtverwaltung Bad Orb
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) abgegeben.

Amtliche Mitteilungen

(freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich war bereits Schöffe bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit von 2009 bis 2013
 von 2014 bis 2018

Ich habe folgende Erfahrungen in der Jugendernziehung:

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Jugendschöffen/einer Jugendschöffin

- am Amtsgericht
- Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

(Ort/Datum, Unterschrift)

.....
Ich bin damit einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Kreisjugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

(Ort/Datum, Unterschrift)

.....



Öffentliche Bekanntmachungen

Ernennung von Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Bad Orb

Amtsgericht Gelnhausen
-Die Direktorin-
63569 Gelnhausen
Aktenzeichen: E 38/4 Bad Orb

Beschluss

Gemäß § 7 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes vom 02.04.1980 - GVBl. I S. 114 – werden:

1. Herr Ewald Schnarr, geboren am 04.03.1950, Am Aubach 8, 63619 Bad Orb, zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Bad Orb auf die Dauer von 5 Jahren ernannt;
2. Herr Alfred Noll, geboren am 27.01.1954, Geigershallenweg 21, 63619 Bad Orb
3. Herr Marcus Shecke, geboren am 23.12.1982, Hof Sonnenberg, 63619 Bad Orb

zu Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Bad Orb auf die Dauer von 10 Jahren ernannt.

Gelnhausen, den 06.03.2018

Gez.: (Haas)

Siegel

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 12.03.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Altpapiersammlung Anlieferzeiten verkürzt

Bedingt durch die umfangreiche Abgabemöglichkeit von Altpapier bei dem Entsorgungsbetrieb Noll hat sich die Anzahl der Anlieferungen an der Sammelstelle am ehemaligen Festplatz reduziert. Die Anlieferzeiten von Altpapier an dieser Sammelstelle werden daher ab der Sammlung am 5. Mai 2018 um eine Stunde verkürzt.

Somit ist künftig die Abgabe von Altpapier bei den jeweils 14täglichen samstags stattfindenden Sammlungen nur noch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr möglich. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Einhaltung der Anlieferzeiten.

Bad Orb, 09.03.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 5. April in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder
buengerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisenraud
Herr Claus Blumhoff

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbstraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische
Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle,
Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gar-
tenabfällen an der Annahmestelle im städ-
tischen Bauhof (Containerstation) werden

bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-
Kofferraumes und sonstige Kleinmengen
bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe
an der Annahmestelle im städtischen Bauhof
eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren
und wissen gar nicht, welche Möglichkei-
ten es in Bad Orb gibt?

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO)
ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern
über die verschiedenen Projekte, in die Sie
sich einbringen können!

**Das Team der FABO ist
jeden Donnerstagnachmittag
von 14 bis 17 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Zimmer Nr. 3.11
für Sie da!**

Die weiteren Kontaktdaten:

Tel-Nr.
06052/86-303
(donnerstagnachmittags)
E-Mail
freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de
Postanschrift
Stadt Bad Orb
FABO Freiwilligenagentur
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich
die Stadt- und Kurbücherei im Haus des
Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder-
und Jugendliteratur, Belletristik, klassische
Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimat-
bücher sowie über 300 Hörbücher wartet
auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro.
Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten
Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum

Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteneinhaber
dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können
mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen
werden. Eine Verlängerung ist kostenlos
möglich und kann während der Öffnungs-
zeiten, auch gerne telefonisch, beantragt
werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die
Stadt- und Kurbücherei einen weiteren
Anziehungspunkt für alle interessierten
Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de**

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird
allen, die Probleme mit ihrem Computer
haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadt-
bücherei angeboten. Der eigene Laptop darf
zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Um Voranmeldung wird gebeten!

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und So-
ziales Fulda – Versorgungsamt - führt

im 1. Halbjahr 2018 an jedem Mittwoch
in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,

Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden
möchten oder sich vorab informieren wollen,
ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel.
0661 6207314 erreichbar.

Einladung zum Girls' und Boys' Day am 26. April 2018

Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahr-
gangsstufen 5-10,
sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Jahr bieten die Stadt Bad
Orb, die Wasserversorgung Bad Orb GmbH,
der Eigenbetrieb Kommunale Dienste und
die Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung in-

Amtliche Mitteilungen

teressierten Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-10 Einblicke in typisch männliche bzw. weibliche Berufe. Am Mädchen-Zukunftstag seid ihr eingeladen, Berufe im Stadtwald, bei den städtischen Eigenbetrieben Betriebshof, Abwasserbeseitigung sowie im Freibad oder der Wasserversorgung kennenzulernen. Während einer Begehung der verschiedenen Objekte erhaltet ihr Informationen über die abwechslungsreichen Tätigkeiten in den einzelnen Bereichen.

Für die Jungen bietet sich die Gelegenheit typisch weibliche Berufe kennenzulernen, z. B. den der Erzieherin in einem der Kindergärten.

Bitte meldet euch mit Angabe des Einsatzortes (Stadtwald, Bauhof, Abwasserbeseitigung, Freibad, Wasserversorgung, Kindergarten) **bis zum 18.04.2018** beim Magistrat der Stadt Bad Orb, Frau Sabine Sinsel, Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb
E-Mail: sabine.sinsel@bad-orb.de
Tel. 0 60 52 86-135
Fax 0 60 52 86-102.

Beiträge zum Ferienpass-Programm in den Sommerferien erwünscht

Das Bad Orber Ferienpassprogramm wird auch in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien - vom 25. Juni bis 3. August - stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen. Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Petra Breitenbach-Büttner im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Zweiter Stadtleitbild-Newsletter erschienen

Was hat sich nach der Veröffentlichung des Stadtleitbildes Bad Orb getan? Wo stehen die Schlüsselprojekte, welche Projektteams haben sich gebildet? Im **Stadtleitbild-Newsletter** können Sie sich zu diesen Fragen informieren und sich über die Aktivitäten auf

dem Laufenden halten. Der zweite Stadtleitbild-Newsletter ist jetzt erschienen und wird Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt. Wenn Sie den Newsletter erhalten möchten, melden Sie sich bitte auf der Internetseite der Stadtverwaltung an, unter www.bad-orb.de/rathaus unter Stadtleitbild.

Bei Interesse an der **Mitarbeit an einem der Schlüsselprojekte**, melden Sie sich gerne bei der Stadtverwaltung unter 06052 86-0 oder direkt bei den Projektpaten. Die Kontaktdaten der Paten entnehmen Sie bitte dem Einleger „Schlüsselprojekte und ihre Paten“ im Stadtleitbild.

In Wald und Flur Hunde bitte an die Leine

Mit dem Frühjahr beginnt auch wieder die Brut- und Setzzeit vieler Vögel und Wildtiere im Wald und in der Feldflur. Damit die wildlebenden Tiere ihren hilf- und wehrlosen Nachwuchs möglichst ungestört und mit guten Überlebenschancen aufziehen können, sind sie auf die Hilfe des Menschen angewiesen. Insbesondere Hundehalter werden gebeten, ihre Hunde an die Leine zu nehmen oder wenn sie aufs Wort gehorchen, zumindest nah am Menschen zu führen. Freilaufende Hunde könnten, auch ohne es zu wollen, Tiere aufschrecken und sie damit in Lebensgefahr bringen. Ebenso werden Radfahrer, Mountainbiker und Fußgänger gebeten, auf befestigten Wegen zu bleiben um dem Tiernachwuchs das Überleben zu erleichtern.

Damit eine Anleinplicht für Hunde möglichst vermieden werden kann, hofft die Stadtverwaltung besonders auf die Einsicht der Hundehalter, denn sie sind ja schließlich auch Tierliebhaber.

Verlängerung der Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO

Ablauf der Gültigkeit zum 31. März 2018

Am 31. März 2018 werden die **Ausnahmegenehmigungen** für die **Fußgängerzone (rote und blaue AG's)** und die Sperrzone für Motorräder im Bereich um den Kurpark ungültig.

Die **Gültigkeitsdauer der Ausnahmegenehmigungen für Einwohner und Gewer-**

betreibende in der Fußgängerzone wird auf maximal 3 Jahre, also bis längstens bis zum **31. März 2021, verlängert.**

Die **neuen Genehmigungen von 2018 bis 2021** werden **ab sofort** während der Dienstzeiten im **Rathaus, Frankfurter Str. 2, Bürgerservice, Zimmer 12 (Herrn Steigleder), ausgestellt.**

Sollten an den Genehmigungsvoraussetzungen Änderungen eingetreten sein, z. B. Sie haben das **Fahrzeug** zwischenzeitlich **gewechselt oder sind innerhalb der Fußgängerzone umgezogen**, teilen Sie uns diese bitte **vorab** mit.

Sie helfen uns damit, die Verlängerung oder auch Neuausstellung der Ausnahmegenehmigungen von 2018 bis 2021 zeitnah vorzunehmen.

Um unnötige Schwierigkeiten bei Kontrollen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Verlängerung/Neuausstellung der Ausnahmegenehmigungen umgehend im **Rathaus, Frankfurter Str. 2, Bürgerservice, Zimmer 12, zu beantragen.**

Bad Orb, 9. Februar .2018

Der Bürgermeister der Stadt Bad Orb
- Straßenverkehrsbehörde -

gez. Roland Weiß

Bürgermeldung-App für Schadensmeldungen

Über ein Online-Modul (Bürgermeldung-App) können Hinweise über etwaige Schäden oder Mängel direkt an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb gemeldet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mit dem Smartphone aufgenommene Bilder an die Meldung anzuhängen. Die Bürgermeldung-App kann von der Homepage der Stadt Bad Orb oder der Homepage des Eigenbetriebes Kommunale Dienste bezogen bzw. direkt genutzt werden. Der Link lautet: www.punchbyte-buergermeldung.de/badorb/

Weitere Informationen siehe unter www.kd-bad-orb.de oder direkt bei dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Patrick Aulbach, Tel. 06052 91280-203.

Amtliche Mitteilungen

Straßensammlung von Altmetallen am Mittwoch, 4. April

Schwere und größere Almetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannan (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegengenommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Almetallsammlung findet wieder am 04.04.2018 (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **02.04.** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegengenommen.

Sondermüllsammung auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße am Donnerstag, 5. April

Am Donnerstag, 5. April in der Zeit von 12 bis 14 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe,

Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdüner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, Ölfilter, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil zu folgenden Terminen auf der **Deponie in Gelnhausen-Hailer** bereit (Termine s. Müllkalender)

Sondermüll kann auch bei der **Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39** (Termine s. Müllkalender)

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Abholung von Sperrmüll am Donnerstag, 5. April

Am 5. April findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 3. April an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle,

die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

24. März
7. April
21. April
5. Mai

CDU
Theatergruppe
THW
Pfadfinder

Öffentliche Bekanntmachungen



Der Kreisausschuss

Auf Grund des § 5 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23.11.2006 (GVBl. I 2006, S. 606) in der derzeit gültigen Fassung ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

- I. Die abweichenden Öffnungszeiten für Verkaufsstellen in der Kurstadt Bad Orb werden gem. § 5 Abs. 1 und 3 HLöG zur Abgabe von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs für die in Anlage 1.1 benannten Tage festgesetzt. Der Verkauf wird -unter Berücksichtigung der Hauptgottesdienstzeiten- auf die Zeit zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr beschränkt.
- II. Die Grenzen des freigegebenen Bereichs werden durch die Grafik in Anlage 1.2 festgelegt.
- III. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- IV. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung:

Das HLöG vom 23.11.2006 (GVBl. I 2006, S. 606) in der derzeit gültigen Fassung lässt eine von § 3 Abs. 2 HLöG abweichende Öffnung von Verkaufsstellen an bis zu 40 Sonn- und Feiertagen im Jahr zur Abgabe von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs zu. Dazu muss der Ort als Kurort anerkannt oder als Ausflugs-, Erholungs- oder Wallfahrtsort bestimmt worden sein. Zusätzlich sind die Zeiten des Hauptgottesdienstes zu berücksichtigen, die Öffnungszeiten dürfen acht Stunden nicht überschreiten und die Grenzen des Öffnungsbereichs sind auf die Bereiche zu beschränken, in denen der Kurbetrieb stattfindet oder das besondere Besucheraufkommen anzutreffen ist. Die Zuständigkeit des Kreisausschusses ergibt sich aus § 5 Abs. 2 und 3 HLöG.

Zu I.: Bei der Festsetzung der freigegebenen Tage wurden der Karfreitag, der Volkstrauertag und der Totensonntag besonders berücksichtigt und von der Öffnung ausgenommen. Die Gottesdienste der Kirchengemeinden finden in der Regel gegen 10:00 Uhr statt. Bei einer durchschnittlichen Dauer von 60 - 90 Min. ist eine Freigabe ab 12:00 Uhr angemessen, um die freie Religionsausübung nicht zu gefährden. Die Öffnungszeiten werden auf sechs Stunden begrenzt, damit potenziell eingesetzte Arbeitnehmer ausreichende Ruhephasen nach einem Arbeitseinsatz am Samstag bzw. vor

Öffentliche Bekanntmachungen

einem Arbeitseinsatz am Montag einhalten können. In der Regel handelt es sich jedoch um inhabergeführte Geschäfte, die keine Beschäftigten einsetzen.

Zu II.: Die Grenzen des Öffnungsbereichs sind anhand von konkreten Straßenzügen so bestimmt worden, dass die Nähe zum Kurbetrieb sichergestellt ist. Das Gebiet umfasst die wesentlichen touristischen Hotspots mit der Achse vom Busbahnhof zum Marktplatz, den Kurpark und den Nahbereich der Kliniken.

Zu III.: Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im vorliegenden Fall im öffentlichen Interesse geboten. Im Vorfeld einer Geschäftsöffnung an einem Sonn- oder Feiertag sind für die Gewerbetreibenden organisatorische und planerische Maßnahmen mit wirtschaftlichen Auswirkungen erforderlich, die einer gewissen Planungssicherheit bedingen. Weiterhin soll Touristen und Besuchern die Deckung ihres individuellen touristischen Bedarfs ermöglicht werden. Die Interessen der Gewerbetreibenden sowie der Touristen und Besucher überwiegen somit dem allgemeinen öffentlichen Interesse.

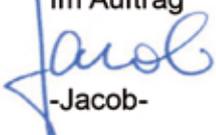
Diese Verfügung stellt keine Verpflichtung zur Öffnung dar, sondern ermöglicht Gewerbetreibenden lediglich die Option. Die übrigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen sind zwingend zu beachten und einzuhalten.

Rechtsmittelbelehrung:

1. Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei unserer Behörde Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet unsere Behörde, sofern dem Widerspruch -nach Anhören des in unserem Hause befindlichen Anhörungsausschusses- durch uns nicht abgeholfen werden wird.
2. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung kann gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) das Recht auf Beantragung der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs geltend gemacht werden. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen beim

Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
Adalbertstraße 18
60486 Frankfurt am Main

Dieser Antrag ist bereits vor Erhebung einer Anfechtungsklage zulässig.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

-Jacob-



Anlagen

Öffentliche Bekanntmachungen

Anlage 1.1 Festgesetzte Sonn- und Feiertage zur Öffnung

Sonntag	25.03.2018	Fronleichnam	31.05.2018	Sonntag	02.09.2018
Ostersonntag	01.04.2018	Sonntag	03.06.2018	Sonntag	09.09.2018
Ostermontag	02.04.2018	Sonntag	10.06.2018	Sonntag	16.09.2018
Sonntag	08.04.2018	Sonntag	17.06.2018	Sonntag	23.09.2018
Sonntag	15.04.2018	Sonntag	24.06.2018	Sonntag	30.09.2018
Sonntag	22.04.2018	Sonntag	01.07.2018	Tag d. dt. Einheit	03.10.2018
Sonntag	29.04.2018	Sonntag	08.07.2018	Sonntag	07.10.2018
Maifeiertag	01.05.2018	Sonntag	15.07.2018	Sonntag	14.10.2018
Sonntag	06.05.2018	Sonntag	22.07.2018	Sonntag	21.10.2018
Chr. Himmelfahrt	10.05.2018	Sonntag	29.07.2018	Sonntag	28.10.2018
Sonntag	13.05.2018	Sonntag	05.08.2018	Sonntag	04.11.2018
Pfingstsonntag	20.05.2018	Sonntag	12.08.2018	Sonntag	11.11.2018
Pfingstmontag	21.05.2018	Sonntag	19.08.2018		
Sonntag	27.05.2018	Sonntag	26.08.2018		

Anlage 1.2 Karte mit den festgelegten Grenzen des Öffnungsgebietes



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 (GVBl. I, S. 606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. S. 622) ergeht folgende Verfügung:

1. Abweichend von den Ladenöffnungszeiten des § 3 des HLöG dürfen Verkaufsstellen in der Innenstadt von Bad Orb (siehe Straßenverzeichnis), anlässlich folgender Veranstaltungen, in der Zeit von 13.00-18.00 Uhr, für den geschäftlichen Verkehr mit Kundinnen und Kunden offen gehalten werden:
 - Sonntag, 18. März 2018 Ostermarkt
 - Sonntag, 03. Juni 2018 Marktborn-Fest
 - Sonntag, 26. August 2018 Kirchweih
 - Montag, 03. Oktober 2018 Antikmarkt / Gradierwerkfest
2. Banken, Sparkassen, Reisebüros und andere Dienstleistungsunternehmen fallen nicht unter das Hessische Ladenöffnungsgesetz und können die Freigaberegulation nicht für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Anspruch nehmen.
3. Die Bestimmungen und die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Aushängkästen bzw. im Amtsblatt der Stadt Bad Orb in Kraft.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung.
6. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Ordnungsamt, Frankfurter Straße 2, Zimmer 1.06, 63619 Bad Orb, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Bad Orb, den 12. März 2018

Roland Weiß
Bürgermeister

Straßenverzeichnis

Historische Altstadt Bad Orb - Fußgängerzone		
Am Wendelinusbrunnen	Jössertorstraße	Pfarrgasse
Enggasse	Kanalstraße	Quellenring
Freihof	Kirchgasse	Raiffeisenstraße
Gretenbachstraße	Marktplatz	Schwedengasse
Gutenbergstraße	Meistergasse	Solgasse
Hauptstraße	Obertorstraße	Solplatz
Heppengasse	Paradiesgasse	Wendelinusstraße
Bahnhofstraße bis Einmündung Haselstraße		
Burgring bis Einmündung Molkenbergstraße		
Ludwig-Schmank-Straße		



Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 19. April in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Beiträge zum Ferienpass- Programm in den Sommerferien erwünscht

Das Bad Orber Ferienpassprogramm wird auch in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien - vom 25. Juni bis 3. August - stattfinden. Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen. Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Petra Breitenbach-Büttner im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Feri-

enpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Saisonkartenvorverkauf für das Naturerlebnisbad startet am Mittwoch, 11. April an der Freibadkasse

Die Vorbereitungen für den Saisonstart im Bad Orber Naturerlebnis-Freibad laufen bereits auf Hochtouren und in wenigen Wochen öffnet das beliebte Freizeitareal am Orbgrund seine Pforten. Gute Nachrichten gibt es für alle Badegäste: Schon ab dem 11. April wird der Vorverkauf für die Saisonkarten beginnen. Jeweils mittwochs in der Zeit von 13 – 15 Uhr und samstags von 10 - 12 Uhr wird der Verkauf direkt an der Freibadkasse angeboten. Bis zur Eröffnung wird es auf die Saisonkarten eine kleine Ermäßigung geben. Bürgermeister Roland Weiß und das

Team im Naturerlebnis-Freibad freuen sich auf viele Bürger und Gäste, die den Weg zum Orbgrund nehmen und dieses Angebot nutzen. Der genaue Eröffnungstermin wird in Kürze gesondert bekannt gegeben.

Nähere Infos auch unter:
www.kd-bad-orb.de/dienstleistungen/naturerlebnisbad/eintrittspreise

Holzerntearbeiten im Bereich Eschenkar

Die im Herbst/Winter begonnenen Holzerntearbeiten im Stadtwald Bad Orb werden in den kommenden Wochen in den westlichen Bereichen des Stadtwaldes (Hartmannshelligen, Eschenkar, entlang der Grenze zum Staatswald Biebergemünd) fortgesetzt. Infolgedessen können Wege zeitweise gesperrt oder wegen ihrer Beschaffenheit nur schlecht begehbar sein. Abhängig von der Witterung werden die Arbeiten gegebenenfalls auch unterbrochen.

Die Stadtverwaltung bittet die Waldbesucher um Verständnis für Beeinträchtigungen, die durch die notwendigen Waldarbeiten und damit verbundenen Wegesperrungen entstehen. Nach Abfuhr des Holzes werden Schlamm und Erde von den Wegen abgezogen und falls erforderlich Schotter neu aufgebracht.

In Wald und Flur Hunde bitte an die Leine

Mit dem Frühjahr beginnt auch wieder die Brut- und Setzzeit vieler Vögel und Wildtiere im Wald und in der Feldflur.

Damit die wildlebenden Tiere ihren hilf- und wehrlosen Nachwuchs möglichst ungestört und mit guten Überlebenschancen aufziehen können, sind sie auf die Hilfe des Menschen angewiesen. Insbesondere Hundehalter werden gebeten, ihre Hunde an die Leine zu nehmen oder wenn sie aufs Wort gehorchen, zumindest nah am Menschen zu führen. Freilaufende Hunde könnten, auch ohne es zu wollen, Tiere aufschrecken und sie damit in Lebensgefahr bringen.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Ebenso werden Radfahrer, Mountainbiker und Fußgänger gebeten, auf befestigten Wegen zu bleiben um dem Tiernachwuchs das Überleben zu erleichtern. Damit eine Anleinplicht für Hunde möglichst vermieden werden kann, hofft die Stadtverwaltung besonders auf die Einsicht der Hundehalter, denn sie sind ja schließlich auch Tierliebhaber.

Altpapiersammlung Anlieferzeiten verkürzt

Bedingt durch die umfangreiche Abgabemöglichkeit von Altpapier bei dem Entsorgungsbetrieb Noll hat sich die Anzahl der Anlieferungen an der Sammelstelle am ehemaligen Festplatz reduziert. Die Anlieferzeiten von Altpapier an dieser Sammelstelle werden daher ab der Sammlung am 5. Mai 2018 um eine Stunde verkürzt. Somit ist künftig die Abgabe von Altpapier bei den jeweils 14täglichen samstags stattfindenden Sammlungen nur noch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr möglich. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Einhaltung der Anlieferzeiten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

07.04.	Theatergruppe
21.04.	THW
05.05.	Pfadfinder

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 1. Halbjahr 2018 an jedem Mittwoch in der Zeit

von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Schöffe werden und mitentscheiden

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in der Stadt Bad Orb Frauen und Männer, die am Amtsgericht Gelnhausen und Landgericht Hanau als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb und der Jugendhilfeausschuss des Main-Kinzig-Kreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bzw. für das Jugendschöffenamt bis zum 15. April 2018 bei der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, Tel.-Nr. 06052-86121 oder 86125 (Herr Stefan Schreiber, Frau Monika Beck), E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de bzw. monika.beck@bad-orb.de. Ein Bewerbungsformular kann auch von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl 2018

An die
Stadt Bad Orb
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)



Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Kleinkinderbewerhanstalt Stiftung sucht für den Küchenbereich der KiTa Martin ab **1. September 2018** eine

Küchenhilfe

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen einer 15 Std. Woche tgl. von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Wünschenswert sind hauswirtschaftliche Kenntnisse und entsprechende Berufserfahrung.

Das Aufgabengebiet besteht in der Verteilung des angelieferten Essens, der Bereitstellung des benötigten Geschirrs, dem Ein- und Ausräumen der Geschirrspülmaschine, sowie der Küchenreinigung.

Darüber hinaus sind für diese Beschäftigung Nachweise, in Form eines erweiterten Führungszeugnisses sowie einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst TVöD (VKA).

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **15. Mai 2018** an die

**Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen, da diese nicht zurückgeschickt werden.

Für Fragen stehen Ihnen vom Fachdienst Herr Dörr (Tel. 06052 86-120) und vom Personalamt Frau Wagner (Tel. 06052 86-132) gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung

In den Kindertagesstätten Friedrichstal und Martin der Kleinkinderbewerhanstalt Stiftung Bad Orb sind für die Dauer

ab 01.08.2018 bis 31.07.2019

2 Stellen zur Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet besteht in der Unterstützung im pädagogischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich der Einrichtungen von Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis zum **15. Mai 2018** an

**Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung
Bad Orb - Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen, da diese nicht zurückgeschickt werden.

Für Fragen steht Ihnen vom Fachdienst Herr Dörr (Tel.: 06052 86-120) oder vom Personalamt Frau Wagner (Tel.: 06052 86-132) gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 3. Mai in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Eduard Heim bietet

an jedem **2. und 4. Donnerstag**
im Monat

in der Zeit von **14:30 Uhr bis 16:30 Uhr**
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren
und wissen gar nicht, welche Möglichkei-
ten es in Bad Orb gibt?

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO)
ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern
über die verschiedenen Projekte, in die Sie
sich einbringen können!

**Das Team der FABO
ist jeden Donnerstagnachmittag**

von 14 bis 17 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Zimmer Nr. 3.11
für Sie da!

Die weiteren Kontaktdaten:
Tel-Nr.
06052/86-303
(donnerstagnachmittags)

E-Mail
freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift
Stadt Bad Orb
FABO Freiwilligenagentur
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

Beiträge zum Ferienpass-Programm in den Sommerferien erwünscht

Das Bad Orber Ferienpassprogramm wird
auch in diesem Jahr wieder in den gesamten
Sommerferien - vom 25. Juni bis 3. August
- stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlrei-
che Meldungen der Bad Orber Vereine, die
auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag
im Ferienpass-Programm anbieten wollen.
Auch Anregungen oder Einbringungen für
das Programm aus der Bevölkerung sind
herzlich willkommen. Diese nimmt Frau
Petra Breitenbach-Büttner im Rathaus gerne
unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Feri-
enpasses wird selbstverständlich gesondert
veröffentlicht.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die
Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes.
Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugend-
literatur, Belletristik, klassische Weltlitera-
tur, Bildende Kunst oder Heimatbücher so-
wie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.
Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro.
Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten
Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum
Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteneinhaber
dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können
mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen
werden. Eine Verlängerung ist kostenlos
möglich und kann während der Öffnungs-
zeiten, auch gerne telefonisch, beantragt
werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die
Stadt- und Kurbücherei einen weiteren
Anziehungspunkt für alle interessierten
Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr
Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird
allen, die Probleme mit ihrem Computer
haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadt-
bücherei angeboten. Der eigene Laptop darf
zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.
Um Voranmeldung wird gebeten!

Nächste Veranstaltung:
Der Autor Elmar Egold stellt sein Buch
„**Haben Sie mal eine Minute – Impulse
für ein leichteres Leben**“ vor.
Die Veranstaltung findet statt am Montag,
7. Mai um 18 Uhr im Haus des Gastes,
Burgring 14 und dauert ca. 1,5 Std.

Der Eintritt ist frei.

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Mai dieses Jahres sind die viertel-
jährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt
zu beachten.

Das Fundbüro Bad Orb informiert:

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von
ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle
gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände
abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt,
dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro
nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst wie **Schlüssel,**
Schmuck, Armbanduhr, Digitalkame-
ra, Fotoapparate, Handy, Smartphone,
iPhone, Blutzuckermessgerät, Fahrrad,
– **unter anderem auch eine Drohne** – sollte
sich im Rathaus, Fundbüro, Zimmer 0.12
oder 0.10 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden
können, muss so genau wie möglich ge-

Amtliche Mitteilungen

schildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden.

Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gerne können Sie sich vorab telefonisch unter 86-235 oder 86-234 erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gerne auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Holzerntearbeiten im Bereich Eschenkar

Die im Herbst/Winter begonnenen Holzernarbeiten im Stadtwald Bad Orb werden in den kommenden Wochen in den westlichen Bereichen des Stadtwaldes (Hartmannsheiligen, Eschenkar, entlang der Grenze zum Staatswald Biebergemünd) fortgesetzt. Infolgedessen können Wege zeitweise gesperrt oder wegen ihrer Beschaffenheit nur schlecht begehbar sein. Abhängig von der Witterung werden die Arbeiten gegebenenfalls auch unterbrochen. Die Stadtverwaltung bittet die Waldbesucher um Verständnis für Beeinträchtigungen, die durch die notwendigen Waldarbeiten und damit verbundenen Wegesperrungen entstehen. Nach Abfuhr des Holzes werden Schlamm und Erde von den Wegen abgezogen und falls erforderlich Schotter neu aufgebracht.

In Wald und Flur Hunde bitte an die Leine

Mit dem Frühjahr beginnt auch wieder die Brut- und Setzzeit vieler Vögel und Wildtiere im Wald und in der Feldflur.

Damit die wildlebenden Tiere ihren hilf- und wehrlosen Nachwuchs möglichst ungestört und mit guten Überlebenschancen aufziehen können, sind sie auf die Hilfe des Menschen angewiesen. Insbesondere Hundehalter werden gebeten, ihre Hunde an die Leine zu nehmen oder wenn sie aufs Wort gehorchen, zumindest nah am Menschen zu führen.

Freilaufende Hunde könnten, auch ohne es zu wollen, Tiere aufschrecken und sie damit in Lebensgefahr bringen.

Ebenso werden Radfahrer, Mountainbiker und Fußgänger gebeten, auf befestigten Wegen zu bleiben um dem Tiernachwuchs das Überleben zu erleichtern. Damit eine Anleinplicht für Hunde möglichst vermieden werden kann, hofft die Stadtverwaltung besonders auf die Einsicht der Hundehalter, denn sie sind ja schließlich auch Tierliebhaber.

Rasenmähen

Frühjahr, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb vom 24. Januar 2006 hinweisen.

Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben; "Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie **Rasenmäher**, ist in bewohnten Gebieten **nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet**. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen."

Wer weitere Informationen wünscht, kann sich entweder auf unserer Homepage www.bad-orb.de unter - Rathaus und Stadt - Satzungen - Satzungstexte - Gefahrenabwehrverordnung - kundig machen oder sich an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wenden.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gar-

tenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhänger (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 27. April

Am 27. April findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 25. April an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung + Rechnung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-310

Anmerkung:

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 3 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von EURO 45,00 für 3 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 22,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:
(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:00 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 45,00 EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: _____ / 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen.

Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können im Rahmen der Sperrmüllabfuhr nicht entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:
Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15





Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2018

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung am 15. November 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die mit Beschluss vom 31. Januar 2018 wie folgt gefasst wurde:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im ERGEBNISHAUSHALT

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf
17.598.253 EUR

mit dem Gesamtbetrag der
Aufwendungen auf
15.206.608 EUR

mit einem Saldo von
2.391.645 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf
0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der
Aufwendungen auf
0 EUR

mit einem Saldo von
0 EUR

mit einem Überschuss von
2.391.645 EUR

im FINANZHAUSHALT

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

-8.190.956 EUR

und dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
auf

86.180 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
auf

2.068.900 EUR

mit einem Saldo von
-1.982.720 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
auf

856.400 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
auf

824.500 EUR

mit einem Saldo von
31.900 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von

-10.141.776 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich

ist, wird auf 856.400 EUR festgesetzt. Darin enthalten sind Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 110.000 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
- für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.

2. GEWERBESTEUER auf 375 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

(1) Der Haushaltsplan ist in folgende Budgets unterteilt:

- Budget 1 = Fachbudget I
- Budget 2 = Fachbudget II
- Budget 3 = Infrastrukturbudget
- Budget 4 = Globalbudget

(2) Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, sofern in den Absätzen 3, 4 oder 5 nichts anderes bestimmt ist. Das Budget 4 gilt als Globalbudget und dient zur Deckung der Budgets 1, 2 und 3 sowie der in Abs. 4 genannten Deckungskreise. Im Globalbudget erzielte Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO zur Deckung von

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen in den Budgets 1, 2 und 3 sowie der in Abs. 4 genannten Deckungskreise verwendet werden.

- (3) Nicht zum Deckungskreis eines Budgets gehören folgende Aufwendungen:
- Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO)
 - Mittel für Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO)
 - Bilanzielle Abschreibungen
- (4) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Leistungen durch den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb bilden je einen Deckungskreis über alle Budgets mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO.
- (5) Die nachfolgend aufgeführten Produkte werden gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO aus der allgemeinen Deckungsfähigkeit ihres Budgets ausgeschlossen:
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Finanzierung freier Träger (06.361.10)
 - Bereitstellung und Betrieb von Kureinrichtungen (07.418.10)
 - Beseitigung von Abfall und Wertstoffen (11.537.10) und Beratung und Information zur Abfallvermeidung und -verwertung (11.537.20)
 - Bereitstellung von Gräbern (13.553.10), Bereitstellung von Leichenhallen/Trauerhallen (13.553.30) und Erdbestattungen, Urnenbeisetzungen (13.553.40)
- Für diese Produkte gilt die in Absatz 2 angeführte Deckungsfähigkeit innerhalb der Produktgruppe 06.361, 07.418, 11.537 und 13.553 nur für sich selbst. Mehrerträge innerhalb der jeweiligen Produktgruppe stehen gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO für Mehraufwendungen innerhalb der jeweiligen Produktgruppe zur Verfügung.
- (6) Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen dürfen gemäß § 19 GemHVO für entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Spenden sind für entsprechende Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu verwenden. Ferner berechtigten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.
- (7) Aufwendungen eines jeweiligen Budgets werden gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt.

§ 8

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 5.000 EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben. Ferner gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen finanzneutraler Mittelum-schichtung innerhalb eines Budgets bzw. einer Produktgruppe nach § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung als unerheblich. Mehraufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. Mehrauszahlungen (Finanzhaushalt), die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge bzw. Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen gedeckt sind, gelten nicht als überplanmäßig gemäß § 100 HGO.
- (2) Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt.

§ 9

- (1) Es gilt eine Stellenbesetzungssperre. Freie Stellen dürfen erst nach Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung besetzt werden. Hiervon ausgenommen sind interne Umsetzungen.
- (2) Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umgesetzt werden.

Bad Orb, 1. Februar 2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und des Wirtschaftsplans des Ei-

genbetriebs „Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2018 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt
8. März 2018

Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kredite in Höhe von 856.400 € – abzüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeiten von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz, KIPG) von 110.000 €, die gemäß § 11 Absatz 2 KIPG als genehmigt gelten – in Höhe von

746.400 €

(i.W.: „Siebenhundertsechszehntausendvierhundert Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO;

2. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

9.000.000 €

(i.W.: „Neun Millionen Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Absatz 2 HGO;

3. den Gesamtbetrag der in § 2 des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehenen Kredite in Höhe von

764.043 €

(i.W.: „Siebenhundertvierundsechszehntausenddreihundertvierzig Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 1 und 3 sowie § 103 Absatz 2 HGO;

4. den Gesamtbetrag der in § 3 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

126.000 €

(i.W.: „Einhundertsechszehntausend Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 1 und 3 sowie § 102 Absatz 4 HGO;

Öffentliche Bekanntmachungen

5. den in § 4 des vorgenannten Festsetzungsbeschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

1.000.000 €
(i.W.: „Eine Million Euro“)

gemäß § 4 Absatz 3 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 1 und 3 sowie § 105 Absatz 2 HGO.

(Siegel)

gez. Lindscheid
Regierungspräsidentin

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 97 Abs. 5 HGO in der Zeit vom **7. bis 16. Mai 2018** während der allgemeinen Dienststunden in Zimmer Nr. 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 9. April 2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Bodenrichtwerte Stand zum 01.01.2018

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Main-Kinzig-Kreises hat in seinen Sitzungen im Februar / März 2018 gemäß § 196 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 14 der Hessischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB), in den jeweils gültigen Fassungen, die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden), ermittelt.

Die für den Bereich der Stadt Bad Orb ermittelten Bodenrichtwerte liegen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, Stadtbauamt, Zimmer-Nr. 1.14.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Auslegungszeitraum:

30.04.2018 bis einschließlich 01.06.2018.

Seit Ende März werden die Bodenrichtwertdaten zur Übernahme für „Boris-Hessen“, ein Bodenrichtwert-Informationssystem des Landes Hessen, aufbereitet.

Die Bodenrichtwerte 2018 können dann zeitnah unter www.boris.hessen.de von jedermann kostenfrei eingesehen werden.

**Gutachterausschuss für
Immobilienwerte für den Bereich des
Main-Kinzig-Kreises
Der Vorsitzende
gez. Dr. Andreas Schweitzer**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Bad Orb, den 23.04.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die

Amtliche Mitteilungen

Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 17. Mai in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergemeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

Kostenfreie Energieberatungen im Rathaus

Interessierte können sich zu Themen wie Energiesparmaßnahmen, energetische Gebäudesanierung, Förderprogramme und richtiges Lüften informieren. Die nächsten Beratungen finden an folgenden Terminen statt:

24. Mai und 14. Juni jeweils ab 16 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses.

Weitere Termine werden bekannt gegeben. **Anmeldungen** bitte bei Anika Broda unter 06052 86-214 oder per Mail unter anika.broda@bad-orb.de.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Amtliche Mitteilungen

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kürbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Telefon 06052 912741

buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Um Voranmeldung wird gebeten!

Nächste Veranstaltung:

Der Autor Elmar Egold stellt sein Buch „**Haben Sie mal eine Minute – Impulse für ein leichteres Leben**“ vor.

Die Veranstaltung findet statt am Montag, 7. Mai um 18 Uhr im Haus des Gastes, Burgring 14 und dauert ca. 1,5 Std.

Der Eintritt ist frei.

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Mai dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Rasenmähen

Frühjahr, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb vom 24. Januar 2006 hinweisen.

Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben; "Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie **Rasenmäher**, ist in bewohnten Gebieten **nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet**. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen."

Wer weitere Informationen wünscht, kann sich entweder auf unserer Homepage www.bad-orb.de unter - Rathaus und Stadt – Satzungen – Satzungstexte – Gefahrenabwehrverordnung – kundig machen oder sich an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wenden.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 18. Mai

Am 18. Mai findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 15. Mai an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr

ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholtten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de. Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Altpapiersammlung Anlieferzeiten verkürzt

Bedingt durch die umfangreiche Abgabemöglichkeit von Altpapier bei dem Entsorgungsbetrieb Noll hat sich die Anzahl der Anlieferungen an der Sammelstelle am ehemaligen Festplatz reduziert. Die Anlieferzeiten von Altpapier an dieser Sammelstelle werden daher ab der Sammlung am 5. Mai 2018 um eine Stunde verkürzt. Somit ist künftig die Abgabe von Altpapier bei den jeweils 14täglichen samstags stattfindenden Sammlungen nur noch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr möglich. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Einhaltung der Anlieferzeiten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

- | | |
|--------|-------------------|
| 05.05. | Pfadfinder |
| 19.05. | Gradierwerkverein |
| 02.06. | Radfahrerverein |



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Bad Orb für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Gelnhausen und den Strafkammern des Landgerichts Hanau

Die Stadtverordnetenversammlung wird voraussichtlich in der Sitzung am 23.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Hanau und das Amtsgericht Gelnhausen fassen.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 25.05. bis 01.06.2018 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Rathaus der Stadt Bad Orb,
Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb,
3. OG, Zimmer Nr. 3.14,
während der Dienststunden
der Stadtverwaltung im Rathaus

sowie in den Aushangkästen
der Stadt Bad Orb.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei dem Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bad Orb, 19.05.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilung

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr

Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 14. Juni in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052

86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.13 seine Sprechstunde an.

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

Kostenfreie Energieberatungen im Rathaus

Interessierte können sich zu Themen wie Energiesparmaßnahmen, energetische Gebäudesanierung, Förderprogramme und richtiges Lüften informieren. Die nächsten Beratungen finden an folgenden Terminen statt:

24. Mai und 14. Juni jeweils ab 16 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses.

Weitere Termine werden bekannt gegeben. Anmeldungen bitte bei Anika Broda unter 06052 86-214 oder per Mail unter anika.broda@bad-orb.de.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Ausgabe der Ferienpässe

**Der Ferienpass 2018
ist ab Montag, 4. Juni
im Rathaus erhältlich**

Wie schon im letzten Jahr erstreckt sich das Ferienpassprogramm über die gesamten sechs Ferienwochen. Somit haben viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Mit dem Pass können insgesamt **über 40 verschiedene Veranstaltungen** besucht werden. Ein Teil ohne zusätzliche Kosten.

Die Kosten für den Ferienpass betragen 5,-- Euro (für auswärtige Kinder und Jugendliche 8,-- Euro).

Erhältlich ist der Pass für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-17 Jahren in **Zimmer 3.16 (3.OG) bei Frau Petra Breitenbach-Büttner (Vorzimmer Bürgermeister)** in der Stadtverwaltung.

Bürgermeister Roland Weiß dankt den Vereinen, Firmen und Privatpersonen, die mit ihrer Unterstützung dazu beigetragen haben, dass ein attraktives Ferienprogramm aufgestellt werden konnte.

Urlaubszeit – Reisezeit Sind Ihre Ausweise und die Ihrer Kinder noch gültig??

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Pass- und Ausweisdokumente rechtzeitig bevor Sie verreisen wollen.

Die Ausstellung des Dokuments durch die Bundesdruckerei in Berlin dauert derzeit etwa 2 - 4 Wochen.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Sie das neue Dokument unterschreiben müssen. Bei der Beantragung eines Reisepasses ist die Hinterlegung der Fingerabdrücke ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb ist die Beantragung Ihrer neuen Dokumente nur persönlich beim Bürgerservice im Rathaus Frankfurter Straße 2 möglich.

Eine Verlängerung von Personalausweisen oder Reisepässen ist leider nicht möglich!

Zur Beantragung eines neuen Ausweis- und Passdokumentes benötigen Sie folgende Unterlagen:

Personalausweis

- ein aktuelles biometrisches Passbild,
- alter Ausweis oder Geburtsurkunde/Heiratsurkunde
- vor Vollendung des 16. Lebensjahres: Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter

Gebühr:

bis 24. Lebensjahr 22,80 €

ab 24. Lebensjahr 28,80 €

Die Gebühr ist bei Beantragung fällig.

Auf Wunsch können zwei Fingerabdrücke als freiwilliges Merkmal in den neuen Personalausweis aufgenommen werden.

Vorläufiger Personalausweis

- ein aktuelles biometrisches Passbild,
- alter Ausweis oder Geburtsurkunde/Heiratsurkunde

Gebühr: 10,00 €

Die Gebühr ist bei Beantragung fällig.

Reisepass

- ein aktuelles biometrisches Passbild,
- alter Reisepass/Personalausweis oder Geburtsurkunde/Heiratsurkunde
- vor Vollendung des 18. Lebensjahres: Zustimmungserklärung beider Elternteile

Gebühr:

bis 24. Lebensjahr 37,50 €

ab 24. Lebensjahr 60,00 €

Die Gebühr ist bei Beantragung fällig.

Für Personen die viel Reisen besteht die Möglichkeit einen Pass mit **48 Seiten** anstatt 32 Seiten zu beantragen.

Gebühr:

bis 24. Lebensjahr 59,50 €

ab 24. Lebensjahr 92,00 €

Die Gebühr ist bei Beantragung zu zahlen.

Express-Pass

Es besteht die Möglichkeit einen Express-Pass zu beantragen. Der Express-Pass kann 3 Arbeitstage nach der Beantragung beim Bürgerservice im Rathaus abgeholt werden.

Gebühr:

bis 24. Lebensjahr 69,50 €

ab 24. Lebensjahr 92,00 €

Die Gebühr ist bei Beantragung fällig.

Kinderreisepass

- ein aktuelles Frontfoto
- alter Kinderausweis oder Geburtsurkunde
- persönliche Unterschrift bei Kindern ab 10 Jahre
- Zustimmungserklärung beider Elternteile

Gebühr: 13,00 €

Die Gebühr ist bei Beantragung fällig. Für Kinder ab 12 Jahre ist es erforderlich, einen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Für jüngere Kinder können beide Dokumente beantragt werden. Für die Beantragung ist eine Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. **Diese Zustimmungserklärung erhalten Sie beim Bürgerservice oder unter www.bad-orb.de/Stadtverwaltung/Service/Formulare.**

Abholung bzw. Aushändigung:

Kinderreisepässe und vorläufige Personalausweise können direkt nach der Beantragung ausgehändigt werden.

Der neu ausgestellte Personalausweis oder Reisepass wird nach Fertigstellung durch die Bundesdruckerei nur dem Ausweisinhaber oder einer bevollmächtigten Person ausgehändigt. Die Vollmacht zur Abholung der Dokumente können Sie bei der Beantragung bekommen oder unter www.bad-orb.de/Stadtverwaltung/Service/Formulare.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern

Seit 2012 sind noch vorhandene Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter im Bürgerservice Ulrike Büttner Tel. 06052 86-238, ulrike.buettner@bad-orb.de und Jürgen Rieger, Tel. 06052 86-141, juergen.rieger@bad-orb.de, gerne zur Verfügung.

Viel Müll in der Biotonne

Der Anteil von Restmüll in den Biotonnen ist in letzter Zeit wieder stark angestiegen.

Beim Entleeren der Müllfahrzeuge auf der Deponie kam ein erheblicher Anteil Restmüll (Plastiktüten, Hundekotbeutel, Bauschutt und Haushaltsmüll) im Biomüll zum Vorschein. Dieser Abfall muss mit erheblichem Personal- und Kostenaufwand wieder aussortiert werden.

Die Stadtverwaltung wird durch das beauftragte Abfuhrunternehmen deshalb ab sofort wieder verstärkt den Inhalt der Biotonnen kontrollieren. Biomüll darf nur in Papiertüten oder in Zeitungspapier eingewickelt in die Biotonne eingeworfen werden.

Die teilweise im Handel erhältlichen „kompostierbaren“ Folienbiobeutel verursachen Probleme bei der Umsetzung des Biomülls zu Kompost in der Kompostierungsanlage und dürfen daher nicht verwendet werden.

Falsch befüllte Biotonnen bleiben von der Abfuhr ausgeschlossen, ebenso Tonnen, deren Inhalt mit Gewalt verdichtet wurde und sich dadurch nicht entleeren lassen. Die Stadtverwaltung bittet um Einhaltung der Bestimmungen und gibt bei Rückfragen gerne Auskunft über die richtige Abfalltrennung.

Amtliche Mitteilungen

Sondermüllsammlung auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße am Donnerstag, 24. Mai

Am 24. Mai in der Zeit von 12:15 Uhr bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdüner, Pinselreiniger, Fleckenentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, Ölfiler, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel (auch Entsorgung über Restmüll möglich), Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze sowie deren Verdünnungen, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Rostumwandler, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Reagenzien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil zu folgenden Terminen auf der **Deponie in Gelnhausen-Hailer** bereit (Termine s. Müllkalender)

Sondermüll kann auch bei der **Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39** (Termine s. Müllkalender)

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeich-

nung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Straßensammlung von Altmetallen am 5. Juni

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am Dienstag, 5. Juni (siehe Müllkalender) statt. **Anmeldungen werden bis 1. Juni bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.**

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 8. Juni

Am 8. Juni findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 5. Juni an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle

(dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Altpapiersammlung Anlieferzeiten verkürzt

Bedingt durch die umfangreiche Abgabemöglichkeit von Altpapier bei dem Entsorgungsbetrieb Noll hat sich die Anzahl der Anlieferungen an der Sammelstelle am ehemaligen Festplatz reduziert. Die Anlieferzeiten von Altpapier an dieser Sammelstelle werden daher ab der Sammlung am 5. Mai 2018 um eine Stunde verkürzt. Somit ist künftig die Abgabe von Altpapier bei den jeweils 14täglichen samstags stattfindenden Sammlungen nur noch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr möglich. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Einhaltung der Anlieferzeiten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

19.05.	Gradierwerkverein
02.06.	Radfahrerverein
16.06.	FSV

Amtliche Mitteilungen

Obstbäume suchen Paten

Im Rahmen der Aktivitäten zum Stadtleitbild in Bad Orb hat sich eine Projektgruppe gebildet die das Ziel verfolgt, die Bad Orber Streuobstwiesen zu erhalten.

Ziel des Streuobstprojektes ist die Etablierung einer Pflegegemeinschaft, die vorhandene Talente und Ressourcen zu bündeln und Service zur Arbeitserleichterung anzubieten. Die Pflegelast soll leichter werden und sich über mehrere Schultern verteilen.

Damit sollen:

- die „praktizierenden“ Streuobstbesitzer „bei ihrer Arbeit unterstützt werden
- neue Streuobstinteressenten gewonnen werden
- brachfallende Flächen wieder in Pflege gebracht werden

Als erste Maßnahme wurde in den zurückliegenden Wochen die städtische Streuobstwiese „Langer Weg“ in der Nähe der Altenburg entbuscht. Das vom Landschaftspflegeverband und Projektpate Jürgen Weisbecker aufgestellte Pflegekonzept sieht als nächsten Schritt vor, die rd. 370 Bäume einem fachgerechten Schnitt zu unterziehen und an Obstbaumpaten zu vergeben. Die Obstbaumpaten sind berechtigt, das Obst zu ernten, aber auch dazu verpflichtet, die Pflege der Bäume und des Unterwuchses zu übernehmen. Hierbei wird der Pate nicht alleine gelassen. Eine Unterstützung über das Projektteam wird angeboten, damit das Naturschutzprojekt langfristig für Bad Orb erhalten bleibt.

Wer an einer Patenschaft Interesse hat, wird gebeten, sich bis zum **15.06.2018** an den Projektpaten Jürgen Weisbecker, Tel-Nr. 06052 9097090, E-Mail: juergen.weisbecker@t-online.de zu wenden.





Öffentliche Bekanntmachung

Der Magistrat der Stadt Bad Orb als Umlegungsstelle

Öffentliche Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung nach § 83 Baugesetzbuch

Gemarkung Orb, Fluren 1 und 4, Umlegungsgebiet Hauptstraße

1. Der vom Magistrat der Stadt Bad Orb als Umlegungsstelle am 06.09.2016 gefasste Beschluss zum vereinfachten Umlegungsverfahren Hauptstraße, Gemarkung Orb, Flur 1, Flurstücke: 4/3, 5/1, 83, 103/1, 104, 105, 116, 143 und Flur 4, Flurstücke: 2/1, 3, 4/2, 4/3, 4/4, 5, 6, 22/14, 24/1, 24/3, 26, 30, 34, 64/1, 69/1, 89/2, 91, 92/1, 93/4, 93/5, 97/1, 98, 99, 100/1, 245, 249, 250, 251, 252/1, 254/1, 256, 257, 274, 277, 280, 282, 330, 342, 343/1, 344, 347, 349, 353/1, 354/1, 355, 371, 372 ist am 15.04.2018 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.
3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 4.1 Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.2 Sofern Grundstücksteile oder Grundstücke einem Grundstück zugeteilt werden, werden Sie Bestandteil dieses Grundstückes.
 - 4.3 Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dingliche Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.
5. Die Stadt Bad Orb veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann schriftlich bei dem Magistrat der Stadt Bad Orb -Umlegungsstelle -, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, eingelegt oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Gemeindevorstand. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenden zugerechnet.

Bad Orb, 02. Juni 2018

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr

Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr

Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 14. Juni in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat**

**in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Kostenfreie Energieberatungen im Rathaus

Interessierte können sich zu Themen wie Energiesparmaßnahmen, energetische Gebäudesanierung, Förderprogramme und richtiges Lüften informieren. Die nächsten Beratungen finden an folgenden Terminen statt:

24. Mai und 14. Juni jeweils ab 16 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses.

Weitere Termine werden bekannt gegeben. **Anmeldungen** bitte bei Anika Broda unter 06052 86-214 oder per Mail unter anika.broda@bad-orb.de.

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und wissen gar nicht, welche Möglichkeiten es in Bad Orb gibt?

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern über die verschiedenen Projekte, in die Sie sich einbringen können!

**Das Team der FABO ist
jeden Donnerstagnachmittag
von 14 bis 17 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Zimmer Nr. 3.11
für Sie da!**

Die weiteren Kontaktdaten:

Tel-Nr.
06052/86-303 (donnerstagnachmittags)
E-Mail
freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift
Stadt Bad Orb
FABO Freiwilligenagentur
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,-- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Um Voranmeldung wird gebeten!

Amtliche Mitteilungen

Beantragung von Übermittlungssperren

Auf Antrag vom Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr, von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, von Parteien/Wählergemeinschaften und von Adressbuchverlagen kann die zuständige Meldebehörde bestimmte Daten aus dem Melderegister an die jeweilige Stelle übermitteln. Zudem besteht gesetzlich die Möglichkeit Daten bei Alters- und Ehejubiläen weiterzuleiten.

Gemäß Bundesmeldegesetz kann gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister an die oben erwähnten Stellen widersprochen werden. Diese Übermittlungssperre kann bei den zuständigen Mitarbeitern im Bürgerservice, Ulrike Büttner (e-mail: ulrike.buettner@bad-orb.de, Tel.: 06052/86238) und Jürgen Rieger (e-mail: juergen.rieger@bad-orb.de, Tel.: 06052/86141) beantragt werden.

Ausgabe der Ferienpässe

Der Ferienpass 2018 ist ab Montag, 4. Juni 2018 im Rathaus erhältlich

Wie schon im letzten Jahr erstreckt sich das Ferienpassprogramm über die gesamten sechs Ferienwochen. Somit haben viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Mit dem Pass können insgesamt **über 40 verschiedene Veranstaltungen** besucht werden. Ein Teil ohne zusätzliche Kosten.

Die Kosten für den Ferienpass betragen 5,- Euro (für auswärtige Kinder und Jugendliche 8,- Euro).

Erhältlich ist der Pass für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-17 Jahren in **Zimmer 3.16 (3.OG)** bei

Frau Petra Breitenbach-Büttner (Vorzimmer Bürgermeister) in der Stadtverwaltung.

Bürgermeister Roland Weiß dankt den Vereinen, Firmen und Privatpersonen, die mit ihrer Unterstützung dazu beigetragen haben, dass ein attraktives Ferienprogramm aufgestellt werden konnte.

Obstbäume suchen Paten

Im Rahmen der Aktivitäten zum Stadtleitbild in Bad Orb hat sich eine Projektgruppe

gebildet die das Ziel verfolgt, die Bad Orber Streuobstwiesen zu erhalten.

Ziel des Streuobstprojektes ist die Etablierung einer Pflegegemeinschaft, die vorhandene Talente und Ressourcen zu bündeln und Service zur Arbeitserleichterung anzubieten. Die Pflegelast soll leichter werden und sich über mehrere Schultern verteilen.

Damit sollen:

- die „praktizierenden“ Streuobstbesitzer bei ihrer Arbeit unterstützt werden
- neue Streuobstinteressenten gewonnen werden
- brachfallende Flächen wieder in Pflege gebracht werden

Als erste Maßnahme wurde in den zurückliegenden Wochen die städtische Streuobstwiese „Langer Weg“ in der Nähe der Altenburg entbuscht. Das vom Landschaftspflegeverband und Projektpate Jürgen Weisbecker aufgestellte Pflegekonzept sieht als nächsten Schritt vor, die rd. 370 Bäume einem fachgerechten Schnitt zu unterziehen und an Obstbaumpaten zu vergeben. Die Obstbaumpaten sind berechtigt, das Obst zu ernten, aber auch dazu verpflichtet, die Pflege der Bäume und des Unterwuchses zu übernehmen. Hierbei wird der Pate nicht alleine gelassen. Eine Unterstützung über das Projektteam wird angeboten, damit das Naturschutzprojekt langfristig für Bad Orb erhalten bleibt.

Wer an einer Patenschaft Interesse hat, wird gebeten, sich **bis zum 15.06.2018** an den Projektpaten Jürgen Weisbecker, Tel-Nr. 06052/9097090, E-Mail:

juergen.weisbecker@t-online.de zu wenden.

Rasenmähen

Frühjahr, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb vom 24. Januar 2006 hinweisen.

Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben; "Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie **Rasenmäher**, ist in bewohnten Gebieten **nur werktags von**

8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen."

Wer weitere Informationen wünscht, kann sich entweder auf unserer Homepage www.bad-orb.de unter - Rathaus und Stadt - Satzungen - Satzungstexte - Gefahrenabwehrverordnung - kündig machen oder sich an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wenden.

Öffnungszeiten Wertstoff-Aannahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:

Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhänger (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Bürgermeldung-App für Schadensmeldungen

Über ein Online-Modul (Bürgermeldung-App) können Hinweise über etwaige Schäden oder Mängel direkt an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb gemeldet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mit dem Smartphone aufgenommene Bilder an die Meldung anzuhängen. Die Bürgermeldung-App kann von der Homepage der Stadt Bad Orb oder der Homepage des Eigenbetriebes Kommunale Dienste be-

Amtliche Mitteilungen

zogen bzw. direkt genutzt werden. Der Link lautet: www.punchbyte-buergermeldung.de/badorb/

Weitere Informationen siehe unter www.kd-bad-orb.de oder direkt bei dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Patrick Aulbach, Tel. 06052 91280-203

Das Fundbüro Bad Orb informiert:

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro **nicht** nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst wie – **Schlüssel, Schmuck, Armbanduhr, Digitalkamera, Fotoapparate, Handy, Smartphone, iPhone, Blutzuckermessgerät, Fahrrad, unter anderem auch eine Drohne** – sollte sich im Rathaus, Fundbüro, Zimmer 0.12 oder 0.10 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden.

Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen. Gerne können Sie sich vorab telefonisch unter 86-235 oder 86-234 erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gerne auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Viel Müll in der Biotonne

Der Anteil von Restmüll in den Biotonnen ist in letzter Zeit wieder stark angestiegen.

Beim Entleeren der Müllfahrzeuge auf der Deponie kam ein erheblicher Anteil Restmüll (Plastiktüten, Hundekotbeutel, Bauschutt und Haushaltsmüll) im Biomüll zum Vorschein. Dieser Abfall muss mit erheblichem Personal- und Kostenaufwand wieder aussortiert werden.

Die Stadtverwaltung wird durch das beauftragte Abfuhrunternehmen deshalb ab sofort wieder verstärkt den Inhalt der Biotonnen kontrollieren. Biomüll darf nur in Papiertüten oder in Zeitungspapier eingewickelt in die Biotonne eingeworfen werden.

Die teilweise im Handel erhältlichen „kompostierbaren“ Folienbiobeutel verursachen Probleme bei der Umsetzung des Biomülls zu Kompost in der Kompostierungsanlage und dürfen daher nicht verwendet werden.

Falsch befüllte Biotonnen bleiben von der Abfuhr ausgeschlossen, ebenso Tonnen, deren Inhalt mit Gewalt verdichtet wurde und sich dadurch nicht entleeren lassen. Die Stadtverwaltung bittet um Einhaltung der Bestimmungen und gibt bei Rückfragen gerne Auskunft über die richtige Abfalltrennung.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 8. Juni

Am 8. Juni findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 5. Juni an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Altpapiersammlung Anlieferzeiten verkürzt

Bedingt durch die umfangreiche Abgabemöglichkeit von Altpapier bei dem Entsorgungsbetrieb Nöll hat sich die Anzahl der Anlieferungen an der Sammelstelle am ehemaligen Festplatz reduziert. Die Anlieferzeiten von Altpapier an dieser Sammelstelle werden daher ab der Sammlung am 5. Mai 2018 um eine Stunde verkürzt. Somit ist künftig die Abgabe von Altpapier bei den jeweils 14täglichen samstags stattfindenden Sammlungen nur noch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr möglich. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Einhaltung der Anlieferzeiten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

- 2. 6. Radfahrerverein
- 16. 6. FSV
- 30. 6. Katholische Frauengemeinschaft

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.



Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Im Eigenbetrieb **Kommunale Dienste Bad Orb** ist zum 1. September 2018 die Stelle eines/einer

Mitarbeiter/ Mitarbeiterin im Bereich Gebäudemanagement

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Erstellen, erteilen und kontrollieren von Arbeitsaufträgen
- Projektmanagement- LV-Prüfung, Bieterfindung, Bauüberwachung, Baubesprechung, Bauabnahme
- Vertragsmanagement- Lieferverträge, Bauwerksverträge, Wartungsverträge
- Störungsmanagement, Maßnahmenabwägung, Auftragserteilung, Leistungskontrolle- und Abnahme
- Beschaffung Ersatzteile, Arbeitsmittel, Materialien, Verbrauchsmittel
- Datenerfassung Energiemanagement, Verbrauchswerte, Kennzahlenermittlung
- Erstellen von Tabellen und Übersichten
- Winterdienst

Unsere Anforderung:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Zusatzqualifikationen in Recht und Wirtschaft bzw. Meisterbrief wünschenswert
- Kenntnis der Zusammenhänge, Anforderungen und Aufgaben im infrastrukturellen, technischen und kaufmännischen Gebäudemanagement
- Praktische Erfahrungen im Instandhaltungs-, Störungs-, Auftrags- und Vertragsmanagement

- Wissen über Rechte und Pflichten aus der Betreiberverantwortung und der Verkehrssicherungspflicht
- Sichere Anwendung der MS-Office-Programme Word und Excel
- Praktischer Umgang mit der CAFM-Software von Punchbyte
- Technischer Sachverstand
- Handwerkliche Fähigkeiten
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen und zur Rufbereitschaft
- Schnelle Verfügbarkeit im Rahmen des Winterdienstes
- Sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (z.Zt. 39 Stunden/Woche).
- Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) einschließlich der üblichen Sozialleistungen
- Förderung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

Hinweise:

- Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar
- Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bitte bis zum **22. Juni 2018** zu richten an den

**Eigenbetrieb Kommunale Dienste
Bad Orb
Herrn Walter
Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb**

Wir bitten, **Bewerbungsunterlagen** nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter **Kopie** vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Von Bewerbungen in elektronischer Form bitten wir Abstand zu nehmen.

Für Fragen steht Ihnen der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Bad Orb Herr Manfred Walter (Telefon: 06052 / 91280-100) gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 28. Juni in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buerglermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder buerglerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Kostenfreie Energieberatungen im Rathaus

Interessierte können sich zu Themen wie Energiesparmaßnahmen, energetische Gebäudesanierung, Förderprogramme und richtiges Lüften informieren. Die nächste Beratung findet statt am

**Donnerstag, 26. Juli ab 16 Uhr im
Sitzungszimmer des Rathauses.**

Weitere Termine werden bekannt gegeben. **Anmeldungen** bitte bei Anika Broda unter 06052 86-214 oder per Mail unter anika.broda@bad-orb.de.

Bad Orber Ferienpass: Erster Flohmarkt am Sonntag, 8. Juli auf dem Salinenplatz

Wer sein Taschengeld aufbessern möchte oder auch einfach schöne Dinge kaufen will, hat am Sonntag, 8. Juli auf dem Bad Orber Salinenplatz Gelegenheit dazu. Im Rahmen des Ferienpassprogramms können Kinder und Jugendliche ihre Waren in der Zeit von 11 bis 16 Uhr zum Verkauf anbieten.

Die Stadt Bad Orb als Veranstalter des Ferienpasses lädt Bürger und Gäste herzlich zum Besuch des ersten Flohmarktes ein.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,-- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekartenehaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741

buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.

Um Voranmeldung wird gebeten!

Obstbäume suchen Paten

Im Rahmen der Aktivitäten zum Stadtleitbild in Bad Orb hat sich eine Projektgruppe gebildet die das Ziel verfolgt, die Bad Orber Streuobstwiesen zu erhalten.

Ziel des Streuobstprojektes ist die Etablierung einer Pflegegemeinschaft, die vorhandene Talente und Ressourcen zu bündeln und Service zur Arbeitserleichterung anzubieten. Die Pflegelast soll leichter werden und sich über mehrere Schultern verteilen.

Damit sollen:

- die „praktizierenden“ Streuobstbesitzer „bei ihrer Arbeit unterstützt werden
- neue Streuobstinteressenten gewonnen werden
- brachfallende Flächen wieder in Pflege gebracht werden

Als erste Maßnahme wurde in den zurückliegenden Wochen die städtische Streuobstwiese „Langer Weg“ in der Nähe der Altenburg entbuscht. Das vom Landschaftspflegeverband und Projektpate Jürgen Weisbecker aufgestellte Pflegekonzept sieht als nächsten Schritt vor, die rd. 370 Bäume einem fachgerechten Schnitt zu unterziehen und an Obstbaumpaten zu vergeben. Die Obstbaumpaten sind berechtigt, das Obst zu ernten, aber auch dazu verpflichtet, die Pflege der Bäume und des Unterwuchses zu übernehmen. Hierbei wird der Pate nicht alleine gelassen. Eine Unterstützung über das Projektteam wird angeboten, damit das Naturschutzprojekt langfristig für Bad Orb erhalten bleibt.

Wer an einer Patenschaft Interesse hat, wird gebeten, sich an den Projektpaten Jürgen Weisbecker, Tel.-Nr. 06052/9097090, E-Mail: juergen.weisbecker@t-online.de zu wenden.

Amtliche Mitteilungen

Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden. Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodenschicht gelangt oder durch Glasscherben ausgelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind.

In welchen Gebieten und in welcher Gefahrenstufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich.

Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften erlassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemeingut erhalten bleibt.

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit vom **1. März bis 31. Oktober** untersagt.

Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über **Notruf 112** der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden.

Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können.

Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über trockenem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

Rasenmähen

Frühjahr, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird. Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen

wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb vom 24. Januar 2006 hinweisen.

Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben; "Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie **Rasenmäher**, ist in bewohnten Gebieten nur **werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet**. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen."

Wer weitere Informationen wünscht, kann sich entweder auf unserer Homepage www.bad-orb.de unter - Rathaus und Stadt - Satzungen - Satzungstexte - Gefahrenabwehrverordnung - kundig machen oder sich an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wenden.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder	
Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Bürgermeldung-App für Schadensmeldungen

Über ein Online-Modul (Bürgermeldung-App) können Hinweise über etwaige Schäden oder Mängel direkt an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb gemeldet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mit dem Smartphone aufge-

nommene Bilder an die Meldung anzuhängen. Die Bürgermeldung-App kann von der Homepage der Stadt Bad Orb oder der Homepage des Eigenbetriebes Kommunale Dienste bezogen bzw. direkt genutzt werden. Der Link lautet: www.punchbyte-buergermeldung.de/badorb/
Weitere Informationen siehe unter www.kd-bad-orb.de oder direkt bei dem Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb, Patrick Aulbach, Tel. 06052 91280-203

Das Fundbüro Bad Orb informiert:

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro **nicht** nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst wie - **Schlüssel, Schmuck, Armbanduhr, Digitalkamera, Fotoapparate, Handy, Smartphone, iPhone, Blutzuckermessgerät, Fahrrad, unter anderem auch eine Dro-hne** - sollte sich im Rathaus, Fundbüro, Zimmer 0.12 oder 0.10 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden.

Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen. Gerne können Sie sich vorab telefonisch unter 86-235 oder 86-234 erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gerne auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung. An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Amtliche Mitteilungen

Viel Müll in der Biotonne

Der Anteil von Restmüll in den Biotonnen ist in letzter Zeit wieder stark angestiegen.

Beim Entleeren der Müllfahrzeuge auf der Deponie kam ein erheblicher Anteil Restmüll (Plastiktüten, Hundekotbeutel, Bauschutt und Haushaltsmüll) im Biomüll zum Vorschein. Dieser Abfall muss mit erheblichem Personal- und Kostenaufwand wieder aussortiert werden.

Die Stadtverwaltung wird durch das beauftragte Abfuhrunternehmen deshalb verstärkt den Inhalt der Biotonnen kontrollieren. Biomüll darf nur in Papiertüten oder in Zeitungspapier eingewickelt in die Biotonne eingeworfen werden.

Die teilweise im Handel erhältlichen „kompostierbaren“ Folienbiobeutel verursachen Probleme bei der Umsetzung des Biomülls zu Kompost in der Kompostierungsanlage und dürfen daher nicht verwendet werden.

Falsch befüllte Biotonnen bleiben von der Abfuhr ausgeschlossen, ebenso Tonnen, deren Inhalt mit Gewalt verdichtet wurde und die sich dadurch nicht entleeren lassen. Die Stadtverwaltung bittet um Einhaltung der Bestimmungen und gibt bei Rückfragen gerne Auskunft über die richtige Abfalltrennung.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 22. Juni

Am 22. Juni findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 20. Juni an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf max. 3 cbm pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei

der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Altpapiersammlung Anlieferzeiten verkürzt

Bedingt durch die umfangreiche Abgabemöglichkeit von Altpapier bei dem Entsorgungsfachbetrieb Noll hat sich die Anzahl der Anlieferungen an der Sammelstelle am ehemaligen Festplatz reduziert.

Die Anlieferzeiten von Altpapier an dieser Sammelstelle sind daher um eine Stunde verkürzt. Somit ist die Abgabe von Altpapier bei den jeweils 14täglich samstags stattfindenden Sammlungen nur noch in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr möglich. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Einhaltung der Anlieferzeiten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

16.06.	FSV
30.06.	Katholische Frauengemeinschaft
14.07.	Reitsportgemeinschaft

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Bad Orb	☎ 86-0
Kindertagesstätte Martin	☎ 912738
Kindertagesstätte Michael	☎ 912739
Kindertagesstätte Friedrichstal	☎ 912740
Kinderkrippe MaMiFri	☎ 9289939
Betriebshof	☎ 912850
Abwasserbeseitigung	☎ 91280-200
Kläranlage	☎ 91280-220
Wasserversorgung Bad Orb GmbH	☎ 91280-0
Störungsannahme nach Geschäftsschluss	☎ 91280-111
König-Ludwig-Stiftung	☎ 919309
Naturerlebnis-Freibad	☎ 801854
Stadt- und Kurbücherei	☎ 912741
Stromversorgung Kreiswerke	☎ 06051 84-0
Störungsannahme nach Geschäftsschluss	☎ 06051 84-296
Main-Kinzig-Forum	☎ 06051 85-0
Finanzamt Gelnhausen	☎ 06051 86-0
Amtsgericht Gelnhausen	☎ 06051 829-0



Amtliche Mitteilungen

1. Bad Orber Klimaschutzwoche vom 17. bis 24. August

Die Stadt Bad Orb richtet im August eine Veranstaltungswoche aus. Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum Mitwirken und zum sich Informieren eingeladen. Am Freitagabend wird die Woche in der Konzerthalle eröffnet. Eingeladen ist Familie Steingässer, die die Multivisionsshow „**Die Welt von Morgen – Eine Familie auf den Spuren des Klimawandels**“ präsentieren wird. Am Samstag, 18.08. können beim **Mobilitätstag** Elektrofahrzeuge getestet und Vorträge zu nachhaltiger Mobilität und Bad Orber Projekten besucht werden. Am Sonntag findet die Spessart50 statt. Auch hier wird es Informationsmöglichkeiten zum Klimaschutz geben. Während der Woche werden **Exkursionen**, bspw. zur energieeffizienten Kläranlage Bad Orb und zur Bioenergie Wächtersbach geben. **Vorträge und Ausstellungen** sind ebenfalls geplant. Lassen Sie sich überraschen und zu eigenem Handeln inspirieren!

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter www.bad-orb.de/rathaus.

Das Programm der Klimaschutzwoche wird in Kürze bekannt gegeben. Fragen und Anmeldungen für Veranstaltungen sind unter klimaschutzwoche@bad-orb.de möglich.

Für weitere Fragen steht Klimaschutzmanagerin Anika Broda (06052 86-214, anika.broda@bad-orb.de) zur Verfügung.

Bereits jetzt anmelden können Sie sich zum **STADTRADELN**, welches in diesem Jahr das erste Mal in Bad Orb stattfindet. Das Ziel: So viele Fahrrad-Kilometer in 21 aufeinander folgenden Tagen wie möglich erradeln. Startschuss ist der 18. August.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.stadtradeln.de/bad-orb.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima



Bad Orb ist dabei!
18.08. - 07.09.2018
Jetzt registrieren und mitradeln!
stadtradeln.de/bad-orb



Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 26. Juli in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

Kostenfreie Energieberatungen im Rathaus

Interessierte können sich zu Themen wie Energiesparmaßnahmen, energetische Gebäudesanierung, Förderprogramme und richtiges Lüften informieren. Die nächste Beratung findet statt am

**Donnerstag, 26. Juli
ab 16 Uhr im Sitzungszimmer
des Rathauses.**

Weitere Termine werden bekannt gegeben. **Anmeldungen** bitte bei Anika Broda unter 06052 86-214 oder per Mail unter anika.broda@bad-orb.de.

Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder

erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden. Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodestreue gelangt oder durch Glasscherben ausgelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind.

In welchen Gebieten und in welcher Gefahrenstufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich.

Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften erlassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemeingut erhalten bleibt.

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit vom **1. März bis 31. Oktober** untersagt.

Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über **Notruf 112** der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden.

Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können.

Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über trockenem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

Bad Orber Ferienpass: Erster Flohmarkt am Sonntag, 8. Juli auf dem Salinenplatz

Wer sein Taschengeld aufbessern möchte oder auch einfach schöne Dinge kaufen will, hat am Sonntag, 8. Juli auf dem Bad Orber Salinenplatz Gelegenheit dazu. Im Rahmen des Ferienpassprogramms können Kinder und Jugendliche ihre Waren in der Zeit von 11 bis 16 Uhr zum Verkauf anbieten.

Die Stadt Bad Orb als Veranstalter des Ferienpasses lädt Bürger und Gäste herzlich zum Besuch des ersten Flohmarktes ein.

Rasenmähen

Frühjahr, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb vom 24. Januar 2006 hinweisen.

Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben; "Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie **Rasenmäher**, ist in bewohnten Gebieten **nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet**. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen."

Wer weitere Informationen wünscht, kann sich entweder auf unserer Homepage www.bad-orb.de unter - Rathaus und Stadt - Satzungen - Satzungstexte - Gefahrenabwehrverordnung - kundig machen oder sich an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wenden.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

30.06.	Katholische Frauengemeinschaft
14.07.	Reitsportgemeinschaft
28.07.	SPD

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Amtliche Mitteilungen

1. Klimaschutzwoche Bad Orb 17. bis 24. August 2018



Nehmen Sie auch am
STADTRADELN teil!

Weitere Informationen unter www.bad-orb.de/rathaus



Gefördert mit Mitteln des Landes Hessen und des Bundes

HESSEN

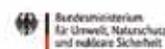


Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Integrierter
Klimaschutzplan
Hessen 2025



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Amtliche Mitteilungen

1. Klimaschutzwoche Bad Orb

**Feierliche Eröffnung
am 17. August in
der Konzerthalle
Mit der Multivisionsshow
„Die Welt von Morgen:
Eine Familie auf den Spuren
des Klimawandels“**

Vom 17. bis zum 24. August findet die erste Bad Orber Klimaschutzwoche statt. Aktionen, Informationsmöglichkeiten, Beratungsangebote und Exkursionen erwarten die Besucher.

Am Abend des 17. August findet ab 19:00 Uhr in der Konzerthalle Bad Orb die Eröffnungsveranstaltung statt, bei der auch das Programm der Klimaschutzwoche vorgestellt wird. Außerdem wagen wir gemeinsam mit Familie Steingässer aus dem Odenwald einen Blick in die Welt:

Für den Fotografen Jens Steingässer und die Ethnologin und Autorin Jana Steingässer steht fest: Wer mit eigenen Augen gesehen hat, wie einzigartig unser Planet ist, der weiß ihn zu schätzen - und zu schützen. Drei Jahre lang bereisen sie in Etappen mit ihren vier Kindern die Welt: In Ostgrönland fahren sie mit Inuit auf Hundeschlitten zu den Siedlungen am Inlandeis, begleiten Rentierhirten in die Bergwelt Laplands und lernen auf Wanderungen durch die Kalahari, warum die Faszination der Natur oft im verborgenen Detail steckt. In Australien treffen sie auf philosophierende Farmer und tatkräftige Zukunftsgestalter, erleben in Marokko, wie Wüsten die Menschen in ihre Schranken weisen und überqueren mit überladenen Kinderwägen die Alpen: zu Fuß zum Pizza-Essen nach Italien! Sie

nähern sich Regionen und Kulturen unseres Planeten, die den Auswirkungen des Klimawandels schon heute ausgesetzt sind und stellen sich und den Menschen unterwegs immer wieder die Frage: Können wir es uns wirklich leisten, heute nicht an die Zukunft der Kinder von Morgen zu denken? Vor der eigenen Haustür, in den Buchenwäldern des Odenwaldes, schließt sich der Kreis ihrer Weltreise wieder. Absolut faszinierende Bilder und packende Geschichten vom vielfältigen Leben auf unserem Planeten. Und davon, was es zu bewahren gilt! Zum Vortrag erscheint ein Bildband bei National Geographic.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Nähere Informationen zur Klimaschutzwoche unter www.bad-orb.de/rathaus unter Klimaschutz > 1. Klimaschutzwoche Bad Orb.

Wie aktiv Energie und Kosten sparen?

Die Hessische Energiesparaktion in Kooperation mit der Stadt Bad Orb stellt den Bürgerinnen und Bürgern kostenfreie Beratungsangebote zur Verfügung. Wie kann ich aktiv – durch kleine Maßnahmen oder umfangreiche energetische Sanierungen – Energie und damit Geld sparen? Diese und weitere Fragen kann der Energieberater beantworten, der einmal im Monat im Rathaus eine **Energiesprechstunde** anbietet.

Die nächste Energieberatung findet **am 26. Juli ab 16 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses statt. Eine Voranmeldung ist empfehlenswert, aber auch spontan Entschlossene sind eingeladen, sich beraten zu lassen. Auch Unternehmen können das Angebot wahrnehmen.

Im Rahmen der **1. Bad Orber Klimaschutzwoche** gibt es vom 19. bis zum 24. August weitere Beratungsangebote: **Täglich kann von 14:00 bis 18:00 Uhr im Haus des Gastes eine Ausstellung** zu Energiewende, Klimaschutz und Sanierungsmöglichkeiten für Gebäude besucht werden. Parallel finden **jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr am 20., 22. und 23. August Energieberatungen für Privatpersonen** und **am 21. August Energieberatungen für Unternehmen** statt. **Um 19:00 Uhr schließen Vortragsabende an.**

Weitere Informationen und Anmeldungen bei Anika Broda unter 06052 86-214 oder per Mail unter anika.broda@bad-orb.de.

Bad Orber Ferienpass: Zweiter Flohmarkt am Sonntag, 15. Juli auf dem Salinenplatz

Wer sein Taschengeld aufbessern möchte oder auch einfach schöne Dinge kaufen will, hat am Sonntag, 15. Juli auf dem Bad Orber Salinenplatz Gelegenheit dazu. Im Rahmen des Ferienpassprogramms können Kinder und Jugendliche ihre Waren in der Zeit von 11 bis 16 Uhr zum Verkauf anbieten. Die Stadt Bad Orb als Veranstalter des Ferienpasses lädt Bürger und Gäste herzlich zum Besuch des zweiten Flohmarktes ein.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

14.07. Reitsportgemeinschaft
28.07. SPD
11.08. AWO

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Ehrenordnung der Stadt Bad Orb

Aufgrund der §§ 5, 28 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 20.06.2018 folgende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 Ehrenbürgerrecht

Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich um das Wohl der Stadt Bad Orb oder ihrer Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihres Wirkens die besondere Wertschätzung und Hochachtung der Bürgerschaft gewonnen haben, verliehen werden. Es ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Bad Orb zu vergeben hat.

Besondere Rechte und Pflichten sind mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts nicht verbunden. Die Verleihung erfolgt in feierlicher Form durch Überreichung einer Urkunde.

§ 2 Ehrenbezeichnung

Bürgern, die als Stadtverordnete, Ehrenbeamte oder hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen verliehen werden:

Stadtverordneter Ehrenstadtverordneter

Stadtverordnetenvorsteher Ehrenstadtverordnetenvorsteher

Stadtrat Ehrenstadtrat

Bürgermeister Ehrenbürgermeister

Sonstige Ehrenbeamte

Eine die überwiegend ehrenamtliche Tätigkeiten kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“ oder „Alt“.

§ 3 Ehe- und Altersjubiläen

Altersjubilare erhalten ab dem 80. Geburtstag zu allen runden und halbrunden Geburtstagen ein Gratulationsschreiben des Bürgermeisters.

Zusätzlich erhalten Altersjubilare

zum **90. und 95. Geburtstag** einen persönlichen Besuch des Bürgermeisters, wenn dies gewünscht ist, sowie einen Strauß Blumen, ab dem **100. Geburtstag jährlich** einen persönlichen Besuch des Bürgermeisters, wenn dies gewünscht ist, sowie einen Strauß Blumen.

Ehejubilare erhalten grundsätzlich zur **Goldenen Hochzeit (50 Jahre)** ein Gratulationsschreiben des Bürgermeisters.

Zusätzlich erhalten Ehejubilare zur **Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)**, zur **Eisernen Hochzeit (65 Jahre)** und zur **Kupfernen Hochzeit (70 Jahre)** einen persönlichen Besuch des Bürgermeisters, wenn dies gewünscht ist, sowie einen Strauß Blumen.

§ 4 Ehrennadel

Bürger, die langjährig in einem Verein, einem Verband oder einer Organisation aktiv mitgewirkt haben, können unter folgenden Voraussetzungen geehrt werden:

Ehrennadel in Bronze

mindestens 15-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Vereins, einer Organisation oder einem Verband.

Ehrennadel in Silber

mindestens 25-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Vereins, einer Organisation oder einem Verband.

Ehrennadel in Gold

mindestens 40-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Vereins, einer Organisation oder einem Verband.

Die Vereine, Verbände oder Organisationen können Mitglieder, die die Kriterien erfüllen, vorschlagen. Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Magistrat.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Orb, den 22.06.2018

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

XVI. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinder- bewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16. 9. 1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung Bad Orb

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 BGBl. I 3618) und §§31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 30.04.2018

(GVBl. S.69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013,134), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618)) hat der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb in seiner Sitzung vom 29.05.2018 nachstehende XVI. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.9.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb erlassen:

Artikel 1

Der §3a „Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr“ wird um den Abs. 9 ergänzt.

§ 3a

Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr

9. Die Betreuungszeit wird montags bis freitags für die Frühgruppe in der Kindertagesstätte Martin wie folgt festgelegt
Frühgruppe: 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr
Der § 10 „Benutzungsgebühren“ erhält die neue Bezeichnung „Kostenbeiträge“ und erhält nachfolgende neue Fassung.

§ 10

Kostenbeiträge

Für die Betreuung in den Kindertagesstätten wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den gesetzlichen Vertretern der Kinder ein im Voraus zahlbarer Kostenbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Kostenbeitragsatzung zu dieser Satzung erhoben .

Artikel 2

Inkrafttreten

Die XVI. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Orb, den 30.05.2018

DER MAGISTRAT ALS
VORSTAND DER KLEINKINDERBE-
WAHRANSTALT-STIFTUNG BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

als Vorsitzender des Vorstandes der
Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
Bad Orb

Öffentliche Bekanntmachungen

Kostenbeitragssatzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb zur Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 BGBl. I 3618) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 30.04.2018 (GVBl. S.69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618)) hat der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung in seiner Sitzung am 29.05.2018 nachstehende Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb beschlossen:

§ 1 Kostenbeitragspflicht

- (1) Für die Betreuung von nutzungsberechtigten Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge zu entrichten.
- (2) Der Kostenbeitrag ist jeweils für einen vollen Monat zu entrichten.
- (3) Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei Getrenntleben der Erziehungsberechtigten zunächst derjenige Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht).
- (4) Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags.
- (5) Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus §§ 2-4 ergebenden Kostenbeiträge für die Betreuung der Kinder in der Tageseinrichtung für Kinder und das Verpflegungsentgelt.
- (6) Das Verpflegungsentgelt für die Mittagsverpflegung (auch tageweise) wird pauschaliert für den Monat festgesetzt. Die Bereitstellung von Essensplätzen erfolgt nach Verfügbarkeit.
- (7) Bei einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend und somit das Verpflegungsentgelt zu zahlen.

§ 2 Kostenbeitrag

- (1) Der Kostenbeitrag beträgt für Kindergartenkinder – Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt- pro Betreuungsstunde Euro 22,60. Gleiches gilt für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr welche noch in einer Kindergruppe betreut werden. Die Kostenbeiträge betragen danach für die nach § 4 der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung festgelegten Betreuungszeiten:

Lfd. Nr.	Modell	Tägliche Betreuungszeit (Std, Minuten)	Kostenbeitrag pro Monat	Freitstellung gem. § 3 pro Monat	Zu entrichtenden Betrag pro Monat
1	Ganztägige nicht durchgehende Betreuung (mit Mittagspause) gemäß § 4 Abs.1 Nr. 1 a) und c) der Benutzungssatzung	7,45	175,15 €	135,60 €	39,55 €
2	Ganztägige nicht durchgehende Betreuung (mit Mittagspause) mit Frühgruppe gemäß § 4 Abs., 1c in Verbindung mit §4 Abs. 1d der Benutzungssatzung (Kindertagesstätte Martin)	8,15	186,45 €	135,60 €	50,85 €
3	Ganztägige durchgehende Betreuung, gemäß § 4 Abs.1 Nr. 1 b, 1f und 1i der Benutzungssatzung	8,55	201,52 €	135,60 €	65,92 €
4a-d	Ganztagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung mit tageweiser Mittagsverpflegung gemäß § 4 Abs. 1				

Öffentliche Bekanntmachungen

	Nr. 1a und 1c in Verbindung mit §4 Abs.1e, 1g und 1j der Benutzungssatzung				
	1. Mittagessen pro Woche	8,00	180,80 €	135,60 €	45,20 €
	2. Mittagessen pro Woche	8,15	186,45 €	135,60 €	50,85 €
	3. Mittagessen pro Woche	8,30	192,10 €	135,60 €	56,50 €
	4. Mittagessen pro Woche	8,45	197,75 €	135,60 €	62,15 €
5	Ganztägige durchgehende Betreuung mit Frühgruppe gemäß § 4 Abs.1 Nr. 1 b, in Verbindung mit § 4 Abs. 1d der Benutzungssatzung (Kindertagesstätte Martin)	9,25	212,82 €	135,60 €	77,22 €
6	Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1k der Benutzungssatzung (Kindertagesstätte Martin)	5,25	122,42 €	135,60 €	befreit
7	Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1k, der Benutzungssatzung (Kindertagesstätte Michael und Friedrichstal)	5,30	124,30 €	135,60 €	befreit
8	Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung mit Frühgruppe, gemäß §4 Abs. 1k in Verbindung mit § 4 Abs. 1d der Benutzungssatzung (Kindertagesstätte Martin)	5,55	133,72 €	135,60 €	befreit

(2) Die Betreuungsgebühr beträgt für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis Vollendung des 3. Lebensjahrs gemäß der in § 3a und 3 b der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung festgelegten Betreuungszeiten:

Lfd. Nr.	Modell	Tägliche Betreuungszeit (Std, Minuten)	Kostenbeitrag pro Monat
1	Ganztägige durchgehende Betreuung, gemäß § 3b Abs.3b der Benutzungssatzung und § 3a Abs.5, 6 und 7b der Benutzungssatzung	8,55	298,00 €
2	Halbtagsbetreuung ohne Mittagsverpflegung gemäß § 3b Abs. 3a, der Benutzungssatzung und § 3a Abs. 7a der Benutzungssatzung	5,30	183,00 €
3	Ganztägige nicht durchgehende Betreuung (mit Mittagspause) Kindertagesstätte Friedrichstal gemäß § 3a Abs.5 der Benutzungssatzung	7,45	258,00 €
4	Frühgruppe Kindertagesstätte Martin gemäß § 3a Abs.9 der Benutzungssatzung	0,50	17,00 €

§ 3 Befreiung von den Kostenbeiträgen

(1) Soweit das Land Hessen der Stadt Bad Orb jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt und diese von der Stadt Bad Orb an die Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb weitergeleitet werden, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen folgendes:

1. Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für Kinder der vorgenannten Altersgruppe nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.
2. Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für Kinder vorgenannter Altersgruppe unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.
3. Der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

Öffentliche Bekanntmachungen

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung.

§ 4 Ermäßigung der Kostenbeiträge

(1) Ermäßigung für Alleinerziehende:

1. Für das erste Kind einer/eines Alleinerziehenden ermäßigt sich auf Antrag der/des Sorgeberechtigten der Kostenbeitrag gemäß Abs. 3.
2. Als Alleinerziehend gelten Nicht-Verheiratete sowie Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben und wirtschaftlich alleine für ihr Kind sorgen. Die/Der Alleinerziehende hat gegenüber der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb eine entsprechende Erklärung auf Aufforderung abzugeben.

(2) Ermäßigung für Geschwisterkinder:

1. Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in einer Tageseinrichtung der Kleinkinderbewahranstalt betreut erfolgt eine Kostenermäßigung gem. Abs. 3.

(3) Der ermäßigte Kostenbeitrag beträgt 60 %. Die Ermäßigung für Geschwisterkinder greift ab dem zweiten und jedem weiteren Kind. Die Ermäßigung reduziert den Kostenbeitrag, den Freistellungsbetrag sowie den zu entrichtenden Betrag im angegebenen Verhältnis. Beim Vorliegen mehrerer Ermäßigungsvoraussetzungen wird die Ermäßigung nur einmal gewährt.

§ 5 Verpflegungsentgelt

Das Verpflegungsentgelt beträgt 80,- Euro pro Kalendermonat. Für die tageweise Inanspruchnahme des Mittagessens werden je Wochentag 16 € pro Kalendermonat erhoben. Das Verpflegungsentgelt ist für jedes Kind in voller Höhe zu zahlen.

§ 6 Abwicklung der Kostenbeiträge

(1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Tageseinrichtung und endet durch Abmeldung oder Ausschluss des Kindes von der weiteren Betreuung in der Tageseinrichtung. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag auch zu zahlen, wenn das Kind der Tageseinrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen.

(2) Der Kostenbeitrag und das Verpflegungsentgelt sind am 1. eines Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu zahlen.

(3) Der Kostenbeitrag ist bei vorübergehender Schließung der Tageseinrichtung (z. B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, Fortbildung, Streik) weiterzuzahlen.

(4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen nicht besuchen, entfällt die Kostenbeitragspflicht für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.

(5) Sofern der Kostenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VIII beim zuständigen Jugendamt ein Antrag auf ganze oder teil-weise Übernahme des Kostenbeitrags gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten sind gegebenenfalls verpflichtet einen solchen Antrag zu stellen, um den Ausschluss ihres Kindes von der weiteren Betreuung zu vermeiden.

§ 7 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme in der Tageseinrichtung für Kinder von den Betroffenen erhoben über

1. Name, Vorname(n) des Kindes und der Erziehungsberechtigten
2. Anschrift
3. Geburtsdatum des Kindes
4. Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung besuchen
5. Weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, Sepa-Lastschriften).

(2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge weiterverarbeitet und gespeichert werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft. Die bisherige Gebührensatzung zur Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb, mit den Nachträgen I. bis XVIII., treten mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Orb, den 30.05.2018

DER MAGISTRAT

ALS VORSTAND DER KLEINKINDERBEWAHRANSTALT-STIFTUNG BAD ORB

gez. Roland Weiß

Bürgermeister

als Vorsitzender des Vorstandes der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb

Bauleitplanung der Stadt Bad Orb Bebauungsplan „Kurpark“ (Einfacher Bebauungsplan) und des Bebauungsplanes „Kurpark“ (Qualifizierter Bebauungsplan) Inkrafttreten der Satzung gemäß § 10 Abs.3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat am 25.04.2016 den Bebauungsplan „Kurpark“ (2 Geltungsbereiche - Einfacher Bebauungsplan und Qualifizierter Bebauungsplan) gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 9 Abs.4 BauGB, § 5 HGO, § 81 HBO (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) und § 37 Abs.4 HWG (wasserrechtliche Festsetzungen) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs.2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtsskizzen zu entnehmen.

Gemäß § 10 Abs.3 BauGB (Baugesetzbuch) tritt der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung und wasserrechtlichen Festsetzungen mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung sowie den Umweltbericht hierzu während der allg. Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung in der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauamt einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten (§ 10 Abs.3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 10 Abs.4 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan in der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Orb, den 02.07.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Übersichtskarte 1

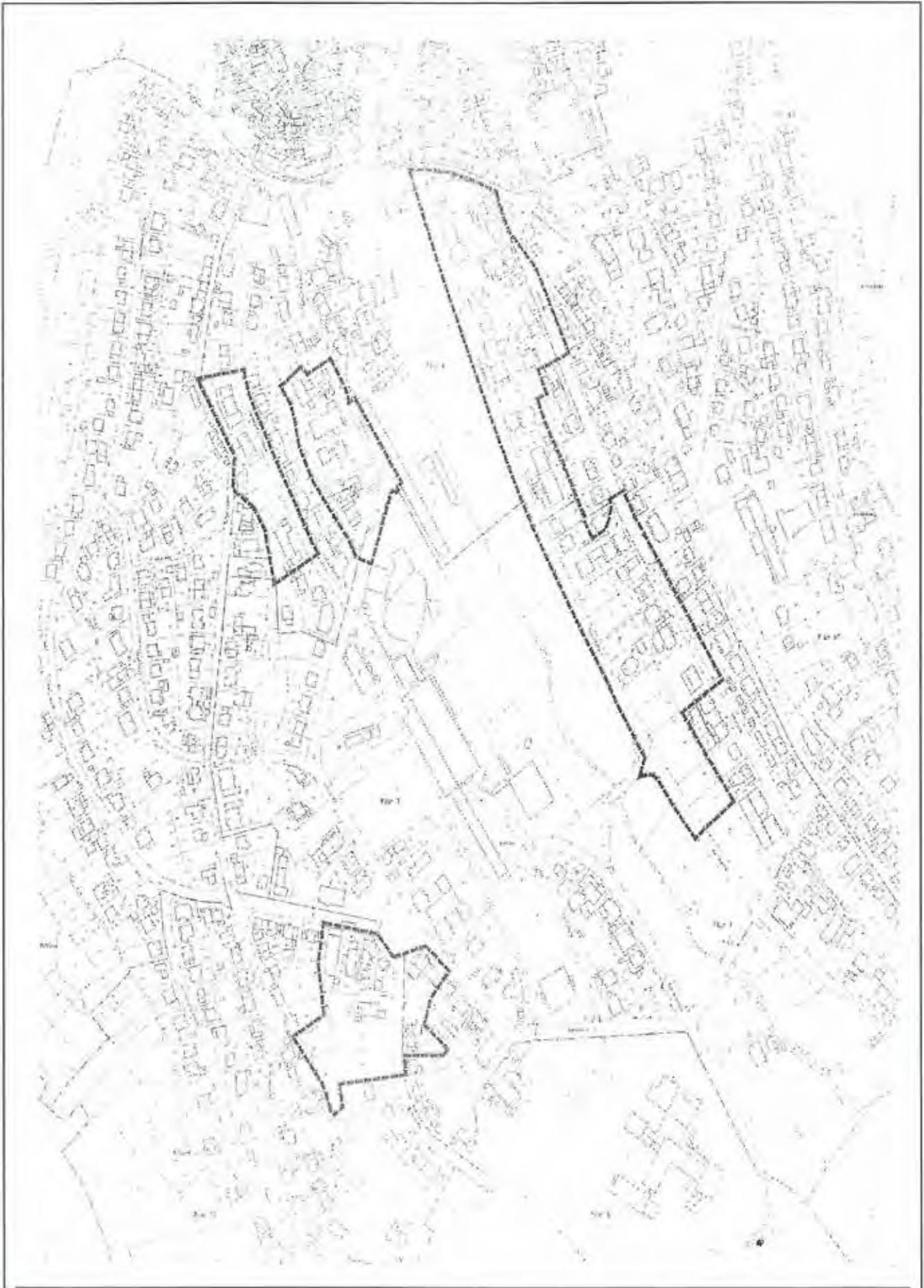
Geltungsbereich des Einfachen Bebauungsplanes „Kurpark“, der auch die Geltungsbereiche des qualifizierten Bebauungsplanes erfasst, siehe Übersichtskarte 2



Öffentliche Bekanntmachungen

Übersichtskarte 2

Geltungsbereich des Qualifizierten Bebauungsplanes „Kurpark“





Amtliche Mitteilungen

Veranstaltungen zum Gedenken anlässlich des Kriegsendes des 1. Weltkrieges vor 100 Jahren

100 Jahre nach Kriegsende möchte die Stadt Bad Orb mit verschiedenen
Veranstaltungen an das Ende des 1. Weltkrieges erinnern.

Gemeinsam mit interessierten Bürgern und Vereinen wurde in den vergangenen Wochen ein Programm mit
verschiedenen Veranstaltungen ausgearbeitet, die an die Geschehnisse des 1. Weltkrieges erinnern sollen,
speziell in Bezug auf das damalige Leben in Bad Orb.

Viele junge Bad Orber haben in diesem schrecklichen Krieg ihr Leben verloren. Als Lazarettstadt mit dem
ehemaligen Militärlager auf der Wegscheide und dem Truppenübungsplatz Villbach-Lettgenbrunn,
war Bad Orb eng in die Kriegsgeschehnisse eingebunden. Noch heute erinnert einiges in unserer Stadt
an einen schrecklichen Krieg, dessen Ende vor genau 100 Jahren besiegelt werden konnte.

Die Veranstaltungsreihe beginnt mit der Eröffnung einer Ausstellung des Deutschen Volksbundes
Kriegsgräberfürsorge Hessen am 6. August, 18.00 Uhr, im Bad Orber Rathaus.

In den darauffolgenden Wochen finden Bilderausstellungen, Themenabende und Vorträge im Haus des Gastes,
sowie Begehungen der ehemaligen Förderbahnstrecken auf und von der Wegscheide statt.

Den Abschluss bildet die Gedenkstunde zum Volkstrauertag am Gräberfeld des 1. Weltkrieges auf dem Friedhof.

Die Organisatoren und die Stadt Bad Orb laden die Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Teilnahme
an den kostenfreien Veranstaltungen zum Gedenken an das Kriegsende vor 100 Jahren ein.

In Kürze wird hierzu noch ein Flyer mit Veranstaltungsübersicht erscheinen.

Die Veranstaltungen der Stadt Bad Orb finden Sie auch auf der nachfolgenden Seite im Überblick.

Bad Orb, im Juli 2018

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
UND DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

gez. Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des
Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus,
Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619
Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Datum	Veranstaltung	Ort	Ausführende
06.08.18	Beginn 18.00 Uhr Eröffnung der Bilderausstellung des Deutschen Volksbundes Kriegsgräberfürsorge Hessen	Rathaus Frankfurter Str.2	Stadtverwaltung
06.-31.08.18	Bilderausstellung des Deutschen Volksbundes Kriegsgräberfürsorge Hessen	Rathaus Frankfurter Str.2	Stadtverwaltung
04.09.18 04.09. -02.10.18	Eröffnungsveranstaltung Beginn 19.30 Uhr Bilderausstellung Bad Orb/Lettgenbrunn Truppenübungsplatz/Lazarette und Feldpost (Briefe)	Haus des Gastes Burgring 14	E. Ziegler, E. Eisentraud, Dr. Hessberger, H. Koch u.a.
11.09.18	Beginn 19.30 Uhr „Der kleine Frieden im großen Krieg“ Teil 1 <u>Da war er am Ende alleine König</u> Gewaltphantasien und Krieg bei den Gebrüder Grimm am Beispiel des Märchens „Der Ranzen, das Hütchen und das Hörnlein“ und die Bedeutung für das 20. Jahrhundert Lesung: Reinhilde Freund Erläuterung: Ulrich Freund Teil 2 Michael Jürgs "Der Kleine Frieden im großen Krieg - Westfront 1914 - Als Deutsche, Briten und Franzosen gemeinsam Weihnachten feierten	Haus des Gastes Burgring 14	Kulturkreis Ulrich Freund Werner Johanns
15.09.18	Beginn 14.00 Uhr Führung entlang der ehemaligen Feldbahnstrecke von Oberndorf nach Lettgenbrunn	Treffpunkt Sportplatz Oberndorf	Holger Heinemann
16.09.18	Beginn 14.00 Uhr Führung entlang der Seilzugbahn Bad Orb - Militärlager Wegscheide	Treffpunkt Haupteingang Kinderdorf Wegscheide	Dr. Wolfgang Hessberger
4.9.-2.10.18 Genaue Termine werden noch gesondert veröffentlicht	Filmvortrag „Bad Orb unter dem Einfluss v. Militarismus und Krieg 1914 bis 1918“ Geschichte des Militärlagers Wegscheide und des Truppenübungsplatzes Villbach-Lettgenbrunn	Haus des Gastes / OG Burgring 14	Dr. Hessberger Geschichts- u. Heimatverein
02.10.18	Beginn 19.30 Uhr <u>Die Bevölkerung ist immer der Verlierer</u> Prof. Siegfried Becker, Volkskundler an der Universität Marburg, spricht auf Einladung des Geschichts-u.Heimatvereins über das Leid der Zivilbevölkerung vom 30jährigen Krieg bis zum 1. Weltkrieg Einführung: Ulrich Freund	Haus des Gastes Burgring 14	Geschichts-u. Heimatverein Dr. Hessberger Ulrich Freund
18.11.18	Beginn 11.30 Uhr Volkstrauertag (Abschluss der Veranstaltungsreihe)	Friedhof Burgring- Gräberfeld 1. Weltkrieg	Stadtverwaltung

Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens eines Stadtverordneten

Gemäß § 33 ff Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) gebe ich bekannt, dass die nachstehend für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands –CDU-, Frau Hildegard Kessler, Von-Dalberg-Str. 2, 63619 Bad Orb, ihr Mandat als Stadtverordnete niedergelegt hat und stelle ihr Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung fest.

Gemäß § 34 KWG rückt an die Stelle der ausgeschiedenen Mandatsträgerin der nachstehend noch nicht berufene Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands –CDU-,

**Herr Claus-Peter Sieverding,
Kasselbergweg 68, 63619 Bad Orb**

nach.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 34 (4) Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Über den Einspruch entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung steht den Beteiligten (= Wahlberechtigte, die Einspruch erhoben haben, Vertreter, dessen Wahl unmittelbar angefochten wird oder dessen Ausscheiden zu prüfen ist) innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Verkündung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

Bad Orb, 10.07.2018

Der Wahlleiter der Stadt Bad Orb
gez. Michael Metzler

Schiedsamsbezirk Bad Orb Wahl der Schiedsperson

Amtsgericht Gelnhausen
-Die Direktorin-
63569 Gelnhausen

Aktenzeichen: E 31 b - Bad Orb

Beschluss

Gemäß § 5 Abs. 1 des Hess. Schiedsamtgesetzes (HschAG) vom 31.10.2001 (GVBl. I S 434) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsvorschrift zum Hessischen Schiedsamtgesetz (VVHschAG) vom 11.12.2006 (JMBl. 2007 S.5) wird die Wahl der nachstehend aufgeführten Person bestätigt:

Schiedsamsbezirk Bad Orb

<u>Schiedsperson</u>	<u>Stellvertreter</u>
Eberhard Eisentraud Haselstraße 54 63619 Bad Orb	

Gelnhausen, den 03.07.2018

Die Direktorin des Amtsgerichts
gez.: (Haas) Siegel

Verfügung:
Die Bekanntmachung wird veröffentlicht.
Bad Orb, 10.07.2018

Der Magistrat der Stadt Bad Orb
gez. Bernd Bauer
Erster Stadtrat

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 23. August in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergemeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder
buengerbeauftragter@bad-orb.de

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren
und wissen gar nicht, welche Möglichkei-
ten es in Bad Orb gibt?

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO)
ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern
über die verschiedenen Projekte, in die Sie
sich einbringen können!

**Das Team der FABO ist
an jedem 1. Donnerstag im Monat
nachmittags von 16 bis 17 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Zimmer Nr. 3.11
für Sie da!**

Die weiteren Kontaktdaten:

Tel-Nr.
06052/86-303
(donnerstagnachmittags
von 16-17 Uhr)

E-Mail
freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift
Stadt Bad Orb
FABO Freiwilligenagentur
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

Amtliche Mitteilungen

Ein Pfandsystem für Kaffeebecher

Stündlich werden in Deutschland rund 320.000 Coffee-to-Go-Becher benutzt, die bereits nach kürzester Zeit zu Abfall werden. Die Einwegbecher bestehen in der Regel aus Holzfasern, sind innen beschichtet und werden meist mit einem Plastikdeckel ausgegeben. Ressourcen, die nicht wieder verwendet werden können und verbrannt werden.

Kürzlich fand im Rathaus ein Runder Tisch zum Thema Coffee-to-Go-Becher und Möglichkeiten zur Reduktion des Abfalls, der in Mengen durch die Einwegbecher anfällt, statt.

So könnte Kundinnen und Kunden, die eigene Becher mitbringen, ein Preisnachlass für den Kaffee gewährt werden. Die Aktion BecherBonus des Landes Hessen (<http://www.hessen-nachhaltig.de/de/becherbonus.html>) macht es vor. Auch die Einführung eines Pfandsystems für Mehrwegbecher kann die Menge anfallenden Mülls deutlich reduzieren. Die Stadt Bad Orb möchte örtliche Unternehmen dabei unterstützen, ein Pfandsystem einzuführen und hofft auf Mitwirkung der Betriebe.

Interessierte Unternehmen werden gebeten, sich mit Anika Broda unter 06052 86-214 oder anika.broda@bad-orb.de in Verbindung zu setzen. Hier können auch nähere Informationen zum Thema erfragt werden.

Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden. Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodestreue gelangt oder durch Glasscherben ausgelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind.

In welchen Gebieten und in welcher Gefahrenstufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich.

Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften erlassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemeingut erhalten bleibt.

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit vom **1. März bis 31. Oktober** untersagt.

Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über **Notruf 112** der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden.

Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können.

Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über trockenem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

Rasenmähen

Frühjahr, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb vom 24. Januar 2006 hinweisen.

Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben; "Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie **Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet.** Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen."

Wer weitere Informationen wünscht, kann sich entweder auf unserer Homepage www.bad-orb.de unter - Rathaus und Stadt - Satzungen - Satzungstexte - Gefahrenabwehrverordnung - kundig machen oder sich an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wenden.

Straßensammlung von Altmetallen am Dienstag, 7. August

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

on der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder **am 7. August** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden **bis 3. August** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

28.07. SPD
11.08. AWO
25.08. Geselligkeitsverein Viktoria

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt im 2. Halbjahr 2018 an jedem Mittwoch in der Zeit

von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.



Amtliche Mitteilungen

1. Klimaschutzwoche Bad Orb

Programmheft zum Herunterladen und Mitnehmen

Das Programm finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter www.bad-orb.de/rathaus unter Klimaschutz und 1. Klimaschutzwoche Bad Orb. Hier ist auch ersichtlich, ob bei den Veranstaltungen, für die eine Anmeldung notwendig ist, noch Plätze frei sind. Auch das Programmheft steht zum Herunterladen bereit.

Überdies liegen die Programmhefte der Klimaschutzwoche zum Mitnehmen in der Stadtverwaltung, der Tourist-Information und in Bad Orber Geschäften aus.

Sie sind herzlich eingeladen zum Mobilitätstag am 18. August.

Zahlreiche Informationsmöglichkeiten und Vorträge zu nachhaltiger Mobilität und Testfahrangebote, u.a. für Elektrofahrräder warten auf die Besucher des Mobilitätstages, der auf dem Gelände der Konzerthalle und im Gartensaal stattfindet. U.a. ist der Verein Solarmobil Rhein-Main e.V. mit Fahrzeugen und viel Wissen über Elektromobilität vor Ort vertreten. Der Startschuss für das STADTRADELN fällt um 13 Uhr im Gartensaal der Konzerthalle Bad Orb.

Abends zeigt ein Fahrradkino auf spielerische Art, was es heißt, mit eigener Muskelkraft genug Strom zu erzeugen, um einen Film schauen zu können. Alle Interessierten sind eingeladen zum Mobilitätstag in Bad Orb.

Bitte beachten Sie, dass zum Anlass des Mobilitätstages der Parkplatz an der Konzerthalle in der Horstraße am Samstag, den

18.8. gantztägig gesperrt ist! Während der Auftaktveranstaltung zur Klimaschutzwoche am Freitag, den 17.8. können Sie noch wie gewohnt auf dem Parkplatz parken.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 23. August in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und wissen gar nicht, welche Möglichkeiten es in Bad Orb gibt?

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern über die verschiedenen Projekte, in die Sie sich einbringen können!

**Das Team der FABO ist
an jedem 1. Donnerstag im Monat
nachmittags von 16 bis 17 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Zimmer Nr. 3.11
für Sie da!**

Die weiteren Kontaktdaten:

Tel-Nr.
06052/86-303
(donnerstagnachmittags
von 16 bis 17 Uhr)

E-Mail
freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift
Stadt Bad Orb
FABO Freiwilligenagentur
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Kindertagespflegepersonen gesucht!

Zu Orientierungstagen für einen möglichen Einstieg in eine Kindertagespflege Tätigkeit lädt der Main-Kinzig-Kreis ein. Die nächste Grundqualifizierung für angehende Kindertagespflegepersonen beginnt im Herbst, im Vorfeld muss jeder Interessierte jedoch ein persönliches Gespräch im Jugendamt führen und einen der Orientierungstage besuchen, die an den Dienstagen 4. September, 9. Oktober sowie am 13. November stattfinden. Anmeldungen hierfür laufen online über die Internetseite der Bildungspartner Main-Kinzig, www.bildungspartner-mk.de, unter dem Kursnamen „Orientierungstag“.

Im Angebot der Kinderbetreuung ist Kindertagespflege nicht mehr wegzudenken. Die familienähnliche Betreuungsform bietet vor allem für Kinder unter drei Jahren Vorteile wie flexible Betreuungszeiten, private, häusliche Atmosphäre, kleine familiäre Gruppen und die individuelle Betreuung und Förderung durch eine feste Bezugsperson. Kindertagespflegepersonen kommen dem gesetzlichen vorgeschriebenen Bildungsauftrag in Form von frühkindlicher Förderung, als auch der sprachlichen, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklungsförderung nach. Ein Einstieg in die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist über eine Grundqualifizierung des Main-Kinzig-Kreises möglich.

Der Kreis setzt seit Jahren auf eine stetige Weiterentwicklung der Qualifizierungsstandards und orientiert sich seit dem vergangenen Jahr als Modellstandort in der Ausbildung an den vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB). Mit einem umfangreichen Grundqualifizierungskonzept und der Möglichkeit einer Aufbauqualifizierung soll die Kindertagespflege im Betreuungssystem gestärkt werden. Tagespflegepersonen können nach Abschluss dieser Qualifizierung leichter an weitere pädagogische Tätigkeitsfelder anschließen. Für die Neueinsteiger bedeuten diese Erneuerungen professionelle Beratung und Begleitung, innovative Grundqualifizierung, berufliche Perspektiven, intensive Einarbeitung und ein höherwertiges Zertifikat des Bundesverbandes.

Die Weiterentwicklungen werden die Kindertagespflege nachhaltig bereichern: durch eine intensivere tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten zum Erwerb der Pflegeerlaubnis, begleitete Praktika in der Kindertagespflege und Praktika in Kindertagesstätten bis hin zu Unterstützung und Coaching bei

den Selbstlerneinheiten. Hinzu kommt die umfangreich tätigkeitsbegleitende weiterführende Grundqualifizierung mit 140 Unterrichtseinheiten.

Die Kindertagespflegepersonen sind nach Überprüfung und Zulassung durch die Zentrale für Kinderbetreuung in ein in der Regel örtliches Verbundsystem integriert, in dem sie fachliche Beratung, Unterstützung und Begleitung der Betreuungsverhältnisse erhalten und eine stetige Fortbildung sichergestellt ist. Informationen zur Kindertagespflege sind unter www.mitkindundkegel.de oder telefonisch bei Iris Dörr unter 06051 8514620 in der Zentralstelle für Kinderbetreuung erhältlich.

Mit einer Informationsveranstaltung bietet das Hauptamt der Stadtverwaltung Bad Orb am Mittwoch 29.08.2018 um 19:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Bad Orb, Sitzungszimmer, Zimmer-Nr. 0.14, Erdgeschoss, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb die Möglichkeit sich vorab über die Tätigkeit und die qualifizierte Ausbildung zu informieren. Frau Dörr von der Zentralstelle für Kinderbetreuung des Jugendamtes, Main-Kinzig-Kreis wird durch die Veranstaltung leiten. Zur besseren Planung ist eine Anmeldung erforderlich.

Interessierte Personen können sich gerne bei der Stadtverwaltung Bad Orb telefonisch unter der Rufnummer 06052/86-120 und 06052/86-122, schriftlich, Frankfurter Str. 2, oder per Mail (dieter.doerr@bad-orb.de oder monika.ziegler@bad-orb.de) anmelden und weitere Informationen anfordern.

Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden. Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodenspreu gelangt oder durch Glasscherben ausgelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind.

In welchen Gebieten und in welcher Gefahrenstufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich.

Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften erlassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemeingut erhalten bleibt.

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht

und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit vom **1. März bis 31. Oktober** untersagt.

Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über **Notruf 112** der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden. Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können.

Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über trockenem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

Rasenmähen

Frühjahr, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb vom 24. Januar 2006 hinweisen.

Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben; „Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie **Rasenmäher**, ist in bewohnten Gebieten **nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet**. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Wer weitere Informationen wünscht, kann sich entweder auf unserer Homepage www.bad-orb.de unter - Rathaus und Stadt - Satzungen - Satzungstexte - Gefahrenabwehrverordnung - kundig machen oder sich an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wenden.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

- | | |
|--------|------------------------------|
| 11.08. | AWO |
| 25.08. | Geselligkeitsverein Viktoria |
| 08.09. | Tennisclub |

Amtliche Mitteilungen

Schulbeginn erhöhtes Unfallrisiko

Die Schule hat begonnen - für die Kleinsten - die Abc Schützen – ist das ein völliger Neuanfang.

Der Weg zur Schule bringt allerdings auch viele Gefahren mit sich. Die Abc-Schützen finden sich viel besser zurecht, wenn die Eltern den Schulweg mit ihren Kindern vorab erkunden. In Zusammenarbeit mit der Martinusschule und der Polizeistation Bad Orb, hat das Ordnungsamt einen Schulwegplan erarbeitet, der den sichersten Weg vorgibt. Sollte jedoch der „gewohnte Weg“, d.h. der Weg, der mit dem Kind geübt wurde, von dem verbindlichen Schulwegplan abweichen, ist es wichtig zu wissen, dass dies versicherungsrechtliche Probleme mit sich bringen könnte. Passiert auf dem Schulweg etwas, wird die Versicherung als erstes danach fragen, ob es einen offiziellen Schulweg gibt und ob dieser auch eingehalten wurde.

Weil die kleinen Schülerinnen und Schüler den Schulwegplan noch nicht im Kopf haben können, wurden zur besseren Orientierung gelbe Füße auf den Gehwegen markiert. Die Markierungen geben sogar die Stelle der Straßenüberquerung vor. Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Schulweg haben, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes oder auch die Martinusschule wenden.

Kinder sind noch nicht in der Lage, die Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen, deshalb sind Straßenüberquerungen absolute Gefahrenpunkte. Das nach "Links- und Rechtsschauen" ist eine reine Gewohnheitssache. Doch Gewohnheit kann es nur werden, wenn es ständig geübt und bei Bedarf korrigiert wird.

Die beste Verkehrserziehung ist das Lernen durch Erleben. Das heißt, jeder sollte sich verkehrsgerecht verhalten - ganz besonders im Beisein von Kindern. Denn für die Verkehrserziehung von Kindern gibt es nichts Negativeres, als das schlechte Vorbild von Erwachsenen.

Aus diesem Grund die besondere Bitte an Eltern und Großeltern: Beachten Sie bitte die Verkehrsregelungen im Burgring. Täglich können wir beobachten, dass aus Zeitdruck oder Bequemlichkeit Kinder an Bereichen ein – und aussteigen, die nichts mit Fürsorge und Vorbild zu tun haben, sondern zum Teil eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer darstellen.

Damit die Eltern ihr Kind sicher zur Martinusschule oder in den Kindergarten Martin bringen können, besteht die Möglichkeit kurzzeitig kostenfrei auf den Parkplätzen Burgring und Haus des Gastes zu halten.

Bemühungen der Schule, Polizei und der Stadt sind zum Scheitern verurteilt, wenn der Kraftfahrer nicht die entsprechende Rücksicht auf den Fußgänger nimmt und ein besonderes Augenmerk auf Kinder und ältere Menschen legt. Deswegen die Bitte an die Kraftfahrer: Gebt acht und nehmt Rücksicht auf den schwächeren Verkehrsteilnehmer, den Fußgänger.

Eine Alternative für den Fußweg zur ersten Schulstunde bietet die besonders dafür eingerichtete Fahrroute unseres Stadtbusses. Der aktuelle Fahrplan kann unter www.bad-orb.de, Rubrik Service, Download, aufgerufen werden.

Seit zwei Jahren gibt es in Bad Orb die sogenannten Kinderhilfe-Inseln. Alle Kooperations-Partner haben den Kinderkommissar Leon gut sichtbar an Ihrer Fassade / Schaufenster angebracht.

Amtliche Mitteilungen



**An diese Hilfeinseln kann sich jedes Kind wenden,
wenn es Rat und Hilfe benötigt:**

Autoservice Weisbecker, Am Aubach 22

Wolle und Zeitschriften Lucia Holzmann, Hauptstraße 44-46

Metzgerei Fries am Bahnhof, Bahnhofstraße 10

ARAL Station, Frankfurter Straße 11

Geipel Augenoptiker, Hauptstraße 54

Schreiber Porzellan, Am Marktplatz 7

VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG, Am Untertorplatz

Kreissparkasse Bad Orb Gelnhausen, Burgring 1

Salon Elfriede, Gutenbergstraße 16

Kinderinitiative in Bad Orb e.V., Bahnhofstraße 3

Rathaus Bad Orb, Bürgerservice, Frankfurter Straße 2

Kindertagesstätte Friedrichstal, Friedrichstalstraße 44

Kindertagesstätte Martin, Burgring 9a

Kindertagesstätte Michael, Michaelstraße 6

König-Ludwig-Stiftung Bad Orb, Frankfurter Straße 2

Tierarztpraxis Frau Dr. med.vet. Stephanie Florian, Würzburger Straße 17

Tourist-Information, Kurparkstraße 2

Möchten Sie selbst Kinder-Hilfeinsel werden ?

Ihr Ansprechpartner ist die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2,

Frau Elfi Haala, Tel. 06052 86-231, elfi.haala@bad-orb.de

Michael Metzler, Tel. 06052 86-230, michael.metzler@bad-orb.de

Nähere Informationen auch unter www.bad-orb.de



Amtliche Mitteilungen

Die Stadt Bad Orb bildet aus

Die Stadt Bad Orb bietet ab Sommer 2019 wieder einen Ausbildungsplatz für den

Ausbildungsberuf zur/zum Verwaltungsfachangestellten

an. Ausbildungsbeginn erfolgt zum 1. August 2019.

Ausbildungsschwerpunkte:

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Eine Verkürzung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Im Rahmen der Ausbildung lernt die/der Auszubildende die zahlreichen unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kommunalverwaltung kennen. Ferner finden neben dem Berufsschulunterricht Unterweisungen beim Hessischen Verwaltungsschulverband in Frankfurt am Main statt.

Anforderungen:

- Abschluss einer Pflichtschule
- Interesse an Bürotätigkeit
- Engagiert und motiviert
- Kommunikationsfähigkeit im direkten Kontakt mit den Bürgern

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bitte schriftlich bis zum **7. September 2018** zu richten an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Wir bitten, **Bewerbungsunterlagen** nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter **Kopie** vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Von Bewerbungen in elektronischer Form bitten wir Abstand zu nehmen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Stefan Noll (Telefon: 06052 / 86-130) gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb
der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus am Kerbmontag, 27. August bis 11 Uhr geöffnet

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am Kerbmontag das Rathaus nur bis 11 Uhr geöffnet und telefonisch erreichbar ist. Am Dienstag stehen die MitarbeiterInnen wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung.

Bürgermeister Roland Weiß bedankt sich für das Verständnis und wünscht allen Bürgern und Gästen ein schönes Kerbwochenende.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde

am Donnerstag, 6. September in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden) ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermoester@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.13 seine Sprechstunde an.

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und wissen gar nicht, welche Möglichkeiten es in Bad Orb gibt?

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern über die verschiedenen Projekte, in die Sie sich einbringen können!

**Das Team der FABO ist
an jedem 1. Donnerstag im Monat
nachmittags von 16 bis 17 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Zimmer Nr. 3.11
für Sie da!**

Die weiteren Kontaktdaten:

Tel-Nr.
06052/86-303
(donnerstagnachmittags
von 16-17 Uhr)

E-Mail

freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift

Stadt Bad Orb
FABO Freiwilligenagentur
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Kindertagespflegepersonen gesucht!

Zu Orientierungstagen für einen möglichen Einstieg in eine Kindertagespflege Tätigkeit lädt der Main-Kinzig-Kreis ein. Die nächste Grundqualifizierung für angehende Kindertagespflegepersonen beginnt im Herbst, im Vorfeld muss jeder Interessierte jedoch ein persönliches Gespräch im Jugendamt führen und einen der Orientierungstage besuchen, die an den Dienstagen 4. September, 9. Oktober sowie am 13. November stattfinden. Anmeldungen hierfür laufen online über die Internetseite der Bildungspartner Main-Kinzig, www.bildungspartner-mk.de, unter dem Kursnamen „Orientierungstag“.

Im Angebot der Kinderbetreuung ist Kindertagespflege nicht mehr wegzudenken. Die familienähnliche Betreuungsform bietet vor allem für Kinder unter drei Jahren Vorteile wie flexible Betreuungszeiten, private, häusliche Atmosphäre, kleine familiäre Gruppen und die individuelle Betreuung und Förderung durch eine feste Bezugsperson. Kindertagespflegepersonen kommen dem gesetzlichen vorgeschriebenen Bildungsauftrag in Form von frühkindlicher Förderung, als auch der sprachlichen, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklungsförderung nach. Ein Einstieg in die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist über eine Grundqualifizierung des Main-Kinzig-Kreises möglich.

Der Kreis setzt seit Jahren auf eine stetige Weiterentwicklung der Qualifizierungsstandards und orientiert sich seit dem vergangenen Jahr als Modellstandort in der Ausbildung an den vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB). Mit einem umfangreichen Grundqualifizierungskonzept und der Möglichkeit einer Aufbauqualifizierung soll die Kindertagespflege im Betreuungssystem gestärkt werden. Tagespflegepersonen können nach Abschluss dieser Qualifizierung leichter an weitere pädagogische Tätigkeitsfelder anschließen. Für die Neueinsteiger bedeuten diese Erneuerungen professionelle Beratung und Begleitung, innovative Grundqualifizierung, berufliche Perspektiven, intensive Einarbeitung und ein höherwertiges Zertifikat des Bundesverbandes.

Die Weiterentwicklungen werden die Kindertagespflege nachhaltig bereichern: durch eine intensivere tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten zum Erwerb der Pflegeerlaubnis, begleitete Praktika in der Kindertagespflege und Praktika in Kindertagesstätten bis

hin zu Unterstützung und Coaching bei den Selbstlerneinheiten. Hinzu kommt die umfangreich tätigkeitsbegleitende weiterführende Grundqualifizierung mit 140 Unterrichtseinheiten.

Die Kindertagespflegepersonen sind nach Überprüfung und Zulassung durch die Zentrale für Kinderbetreuung in ein in der Regel örtliches Verbundsystem integriert, in dem sie fachliche Beratung, Unterstützung und Begleitung der Betreuungsverhältnisse erhalten und eine stetige Fortbildung sichergestellt ist. Informationen zur Kindertagespflege sind unter www.mitkindundkegel.de oder telefonisch bei Iris Dörr unter 06051 8514620 in der Zentralstelle für Kinderbetreuung erhältlich.

Mit einer Informationsveranstaltung bietet das Hauptamt der Stadtverwaltung Bad Orb **am Mittwoch 29.08.2018 um 19:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Bad Orb, Sitzungszimmer, Zimmer-Nr. 0.14, Erdgeschoss, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb die Möglichkeit sich vorab über die Tätigkeit und die qualifizierte Ausbildung zu informieren. Frau Dörr von der Zentralstelle für Kinderbetreuung des Jugendamtes, Main-Kinzig-Kreis wird durch die Veranstaltung leiten.

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung erforderlich.

Interessierte Personen können sich gerne bei der Stadtverwaltung Bad Orb telefonisch unter der Rufnummer 06052/86-120 und 06052/86-122, schriftlich, Frankfurter Str. 2, oder per Mail (dieter.doerr@bad-orb.de oder monika.ziegler@bad-orb.de) anmelden und weitere Informationen anfordern.

Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden. Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodenspreu gelangt oder durch Glasscherben ausgelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind.

In welchen Gebieten und in welcher Gefahrenstufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich.

Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften erlassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemeingut erhalten bleibt.

Amtliche Mitteilungen

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit vom **1. März bis 31. Oktober** untersagt.

Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über **Notruf 112** der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden.

Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können.

Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über trockenem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb vom 24. Januar 2006 hinweisen.

Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben; "Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie **Rasenmäher**, ist in bewohnten Gebieten nur **werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet**. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen."

Wer weitere Informationen wünscht, kann sich entweder auf unserer Homepage www.bad-orb.de unter - Rathaus und Stadt - Satzungen - Satzungstexte - Gefahrenabwehrverordnung - kundig machen oder sich an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wenden.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 31. August

Am 31. August findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 28. August an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Sondermüllsammlung auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße am Donnerstag, 30. August

Am 30. August in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo** oder 100 Liter Sonderabfälle in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden.

Angenommen werden Farben (**Wandfarbe maximal 3 Eimer bis zu einem Gesamtvolumen von 50 Liter**), Lacke, Holzschutzmittel, Abbeizmittel, Kitte, Klebstoffe, Spachtelmassen, Dichtungsmassen, Möbelpolituren, Wachse, Lösungsmittelreste, Verdüner, Pinselreiniger, Fleckentferner, Kaltreiniger, Waschbenzin, Petroleum, Teerentferner, Fassadenreinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, mineralische, pflanzliche und synthetische Öle und Fette, ÖlfILTER, ölverschmutzte Betriebsmittel, Arzneimittel, Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Salze, Konzentrate, Pflanzendünger, Metallputzmittel, Herdputzmittel, Backofenreiniger, Grillanzünder, Rostschutzmittel, Autopflegemittel, Schuhreinigungsmittel, Fotochemikalien, Quecksilber, Fieberthermometer, Trockenbatterien, Wasch- und Reinigungsmittel, Metallbeizen, Akkus und Kleinkondensatoren. Die Abgabe von Kleinkondensatoren ist auf 10 Stück begrenzt.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil zu folgenden Terminen auf der **Deponie in Gelnhausen-Hailer** bereit (Termine s. Müllkalender)

Sondermüll kann auch bei der **Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39** abgegeben werden (Termine s. Müllkalender).

Leere Gefäße (Ölbehälter und Spraydosen ausgenommen) sowie eingetrocknete Lacke, Farbreste, Leim- und Klebemittel, Kitt- und Spachtelmassen sind kein Sondermüll und somit als Hausmüll zu entsorgen. Sofern Sie Sondermüll nicht in der Originalverpackung abgeben können, bitten wir um Kennzeichnung und Nennung des Sondermülls. Von der Annahme ausgeschlossen sind: Altöl, Autobatterien (Autobatterien werden im städt. Bauhof angenommen. Es erfolgt keine Pfanderstattung), Altreifen, Kunststoffe, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, infektiöse Abfälle, radioaktive Abfälle, Sprengstoffe, Munition. Hier ist z. T. der Handel zur Rücknahme verpflichtet.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

25.08.	Geselligkeitsverein Viktoria
08.09.	Tennisclub
22.09.	Freundschaftsinitiative Istra

Amtliche Mitteilungen

Bad Orber Kerb 2018 vom 25.08. bis 27.08.2018

Krammarkt am Samstag, Sonntag und Montag Kerbzelt und Vergnügungspark auf dem Salinenplatz

I. Marktrechte – historischer Rückblick

Im Jahre 1460 erhielt die Stadt Orb das Marktprivileg. Jeden Samstag durfte ein Wochenmarkt abgehalten werden. Im Jahre 1570 wurden diese Rechte auf zwei weitere Jahrmärkte erweitert. Kaiser Maximilian II. legte fest, dass die Jahrmärkte am 1. Sonntag nach Ostern und letzten Sonntag im August gehalten werden dürfen. Seit dem Jahre 1804 findet der Ostermarkt am zweiten Sonntag vor Ostern statt. Anhand der Überlieferung, dürfen wir dieses Jahr auf jeden Fall die 448. Kerb feiern. Da die Kopie der Urkunde mit dem Ausstellungsdatum nicht greifbar ist könnte es auch sein, dass wir bereits die 449. Kerb feiern.

II. Kerb 2018 - Verantwortlichkeiten

Die Stadt Bad Orb ist der Veranstalter. Wir freuen uns, dass die bewährten und zuverlässigen Partner Musikverein und Werbegemeinschaft weiterhin die Organisation unseres Volksfestes übernommen haben. Rund um das Kerbzelt, ob Speisen, Getränke oder das Rahmengprogramm gestaltet der Musikverein die Kerb. Mit seinem Konzept hat der Musikverein die Kerb am Salinenplatz wiederbelebt. Der Musikverein hat auf seiner Homepage musikverein-bad-orb.de das Programm für das Festzelt 2018 eingestellt. Die Organisation des Krammarktes und der Schausteller wird seit einigen Jahren von der Werbegemeinschaft übernommen.

III. Veranstaltungsgelände

Der große Vorteil des Veranstaltungsgeländes Salinenplatz liegt in der zentralen Lage für die Besucher. Das Volksfest kann hier seiner ursprünglichen Bedeutung in vollem Umfang gerecht werden, weil dieses Gelände von jedem Besucher, ob jung oder alt, fit oder mobilitätseingeschränkt, erreicht werden kann. Wir wissen, dass die Geräuschkulisse an Festtagen höher ist, als an normalen Werktagen. Aus diesem Grund möchten wir uns bei den Anwohnern bedanken, dass sie dieses schöne, traditionsreiche Volksfest mittragen.

IV. Angebote

Festzelt 3 tägig
Krammarkt 3 tägig und täglich von 11:00 bis 18:00 Uhr geöffnet
verkaufsoffener Sonntag in der Altstadt von 13:00 bis 18:00 Uhr

V. Verkehrsregelungen

Dieses Jahr wird die mobile Beschilderung für das Fest reduziert. Erstmals wird der Bereich zwischen Polizeistation und Touristinformation nicht voll gesperrt. Der Bereich ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut, sodass alle Verkehrsteilnehmer mit etwas Rücksicht den Bereich passieren können.

Das Ordnungsamt bittet besonders in den Bereichen

- zentraler Omnibusbahnhof (ZOB),
- Austraße, Martinstraße
- Burgring

alle Kraftfahrer ihre Fahrzeuge so zu parken, dass der Verkehrsfluss möglich ist und der Linienverkehr planmäßig an- und abfahren kann.

Bad Orb, 14. August 2018

DER MAGISTRAT DER
STADT BAD ORB

Gez. Roland Weiß
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens eines Stadtverordneten

Gemäß § 33 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) gebe ich bekannt, dass der nachstehend für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands –CDU–, Herr Claus-Peter Sieverding, Kasselbergweg 68, 63619 Bad Orb, sein Mandat als Stadtverordneter infolge der Ernennung zum ehrenamtlichen Stadtrat der Stadt Bad Orb niedergelegt hat und stelle sein Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung fest.

Gemäß § 34 KWG rückt an die Stelle des ausgeschiedenen Mandatsträgers der nachstehend noch nicht berufene Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands –CDU–,

**Herr Dr. Michael Schreiber,
Hubertusstraße 64, 63619 Bad Orb**

nach.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 34 (4) Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist

im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Über den Einspruch entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung steht den Beteiligten (= Wahlberechtigte, die Einspruch erhoben haben, Vertreter, dessen Wahl unmittelbar angefochten wird oder dessen Ausscheiden zu prüfen ist) innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Verkündung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

Bad Orb, 29.08.2018

Der Wahlleiter der Stadt Bad Orb
Michael Metzler

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Umlegungsplan für das Baulandumlegungsverfahren „Michaelstraße / Lauzenstraße“ vom 06.02.2018 und der Änderungsbeschluss vom 24.07.2018 sind am 03.09.2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der Grundstücke ein (§ 72 BauGB). Die vereinbarten Geldleistungen werden damit fällig.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist

die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb zu erheben.

Bad Orb den 04.09.2018
DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB
ALS UMLEGUNGSTELLE

Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilung

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 20. September in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergemeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Kostenfreie Energieberatungen im Rathaus

Interessierte können sich zu Themen wie Energiesparmaßnahmen, energetische Gebäudesanierung, Förderprogramme und richtiges Lüften informieren. Die nächsten Beratungen finden an folgenden Terminen statt:

27. September und 25. Oktober jeweils ab 16 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses.

Weitere Termine werden bekannt gegeben. **Anmeldungen** bitte bei Anika Broda unter 06052 86-214 oder per Mail unter anika.broda@bad-orb.de.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekartenehaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741

buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden. Um Voranmeldung wird gebeten!

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und wissen gar nicht, welche Möglichkeiten es in Bad Orb gibt?

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern über die verschiedenen Projekte, in die Sie sich einbringen können!

**Das Team der FABO ist
an jedem 1. Donnerstag im Monat
nachmittags von 16 bis 17 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Zimmer Nr. 3.11
für Sie da!**

Die weiteren Kontaktdaten:

Tel.-Nr.
06052/86-303
(donnerstagnachmittags
von 16-17 Uhr)

E-Mail

freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift

Stadt Bad Orb
FABO Freiwilligenagentur
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

Überwachung der Bratfestfeuer Abfälle als Brennmaterial sind tabu

Die Zeit der Bratfeste hat begonnen. Bei der Stadtverwaltung häufen sich Beschwerden darüber, dass Bratfestfeuer oftmals dazu missbraucht werden, Abfälle und Sperrmüll zu verbrennen. Dass dies nicht erlaubt ist, sollte eigentlich jedem klar sein. Aus alter Tradition heraus, wird beim richtigen Bratfestfeuer nur Holz verwendet, das bei der Landschaftspflege anfällt. Verstöße dagegen schädigen die Umwelt und gehen zu Lasten der Luftqualität. Wer dies nicht beachtet, handelt ordnungswidrig und kann entsprechend bestraft werden. Die Ordnungspolizei führt Kontrollen in der Gemarkung durch.

Bad Orb, 21.08.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder	
Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Amtliche Mitteilungen

Bürgermeldung-App für Schadensmeldungen

Über ein Online-Modul (Bürgermeldung-App) können Hinweise über etwaige Schäden oder Mängel direkt an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb gemeldet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mit dem Smartphone aufgenommene Bilder an die Meldung anzuhängen. Die Bürgermeldung-App kann von der Homepage der Stadt Bad Orb oder der Homepage des Eigenbetriebes Kommunale Dienste bezogen bzw. direkt genutzt werden. Der Link lautet: www.punchbyte-buergermeldung.de/badorb/

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen ist Herr Patrick Aulbach, Tel. 06052 86-210.

Das Fundbüro Bad Orb informiert:

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro **nicht** nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst wie - **Schlüssel, Schmuck, Armbanduhr, Digitalkamera, Fotoapparate, Handy, Smartphone, iPhone, Blutzuckermessgerät, Fahrrad, unter anderem auch eine Drohne** - sollte sich im Rathaus, Fundbüro, Zimmer 0.12 oder 0.10 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden. Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gerne können Sie sich vorab telefonisch unter 86-235 oder 86-234 erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gerne auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung. An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 14. September

Am 14. September findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 28. August an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

08.09. Tennisclub
22.09. Freundschaftsinitiative Istra
06.10. Lions Club

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt **an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.**

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Bad Orb	☎ 86-0
Kindertagesstätte Martin	☎ 912738
Kindertagesstätte Michael	☎ 912739
Kindertagesstätte Friedrichstal	☎ 912740
Kinderkrippe MaMiFri	☎ 9289939
Betriebshof	☎ 912850
Abwasserbeseitigung	☎ 91280-200
Kläranlage	☎ 91280-220
Wasserversorgung Bad Orb GmbH	☎ 91280-0
Störungsannahme nach Geschäftsschluss	☎ 91280-111
König-Ludwig-Stiftung	☎ 919309
Naturerlebnis-Freibad	☎ 801854
Stadt- und Kurbücherei	☎ 912741
Stromversorgung Kreiswerke	☎ 06051 84-0
Störungsannahme nach Geschäftsschluss	☎ 06051 84-296
Main-Kinzig-Forum	☎ 06051 85-0
Finanzamt Gelnhausen	☎ 06051 86-0
Amtsgericht Gelnhausen	☎ 06051 829-0

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung + Rechnung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-310

Anmerkung:

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 3 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von EURO 45,00 für 3 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 22,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon: _____

_____ ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:
(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:00 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 45,00 EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: _____ / 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen.

Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können im Rahmen der Sperrmüllabfuhr nicht entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.
Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag



Konten der Stadtkasse Bad Orb:
Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEL



Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 20. Hessischen Landtag und 15 Volksabstimmungen am 28. Oktober 2018

- I. Die Wahl zum 20. Hessischen Landtag und die Abstimmungen über die vom Hessischen Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen 15 Gesetze zur Änderung und Ergänzung der Hessischen Verfassung dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Bad Orb ist in folgende 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1: Ab der Altstadt bis Küppelsmühle, Von-Dalberg-Straße/Philosophenweg bis Berliner Straße/Am Wintersberg
Wahlraum: Kreissparkasse, Burgring 1, 63619 Bad Orb
Barrierefrei: ja

Wahlbezirk 2: Leimbachtal, Molkenberg, Burgring
Wahlraum: Haus des Gastes, Burgring 14, 63619 Bad Orb
Barrierefrei: ja

Wahlbezirk 3: Haseltal und Wemm
Wahlraum: Sängersheim, Wemmstraße 4a, 63619 Bad Orb
Barrierefrei: nein, 11 Stufen

Wahlbezirk 4: Altstadt, Heppenmauer, Würzburger Straße bis Wegscheide und Villbacher Straße
Wahlraum: VR-Bank, Pfarrgasse 2-12, 63619 Bad Orb
Barrierefrei: ja

Wahlbezirk 5: Langen Acker, Schafstrib
Wahlraum: Haus der Vereine, Raum Turnverein, Bahnhofstraße 7, 63619 Bad Orb
Barrierefrei: nein, 1 Stufe

Wahlbezirk 6: Untertor bis Gewerbegebiet, Frankfurter Straße und Ebertplatz bis Burgring
Wahlraum: DRK Haus, Schulungsraum, Eduard-Gräf-Straße 2, 63619 Bad Orb
Barrierefrei: nein, 1 Stufe

Für die allgemeinen Wahlbezirke wird für die Landtagswahl und die Volksabstimmungen ein gemeinsames Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

In der gemeinsamen Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl und die Volksabstimmungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum übersandt wird, sind der Wahlbezirk

und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen und abzustimmen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl und Volksabstimmungen für die Wahlbezirke der Stadt Bad Orb wird in der Zeit vom bis zum während der allgemeinen Öffnungszeiten

in

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Wählen und abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

12.10.2018

bis

12.00

Uhr, bei dem Magistrat der Stadt Bad Orb

Frankfurter Straße 2, Rathaus, 1. OG, Zimmer 1.06 Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum

07.10.2018

keine Wahlbenachrichtigung erhalten

haben, aber glauben, wahl- und stimmberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahl- und Stimmrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl und den Abstimmungen im Wahlkreis

42 Main-Kinzig III

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 07.10.2018 oder die Einspruchsfrist bis zum 12.10.2018 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl und den Abstimmungen erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahl- und Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. **Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.**

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 26.10.2018, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Landtagswahl,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Volksabstimmungen,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen und abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl und einen amtlichen Stimmzettel für die Volksabstimmungen.

- 3.1 Die Wähler haben für die Landtagswahl jeweils eine **Wahlkreis-** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit der Angabe von Familiennamen, Rufnamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber und Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber sowie der Angabe der Partei oder Wählergruppe, sofern Kurzbezeichnungen verwendet werden, auch diese und rechts vom Namen der Bewerberinnen oder Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien oder Wählergruppen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und links von der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler geben

- die **Wahlkreisstimme** ab, indem sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und
- die **Landesstimme** ab, indem sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

- 3.2 Die Wähler stimmen bei den **15 Volksabstimmungen** über die nachfolgenden vom Hessischen Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen Gesetze zur Änderung und Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen ab:

- Gesetz zur Ergänzung des Artikel 1 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern)
- Gesetz zur Ergänzung des Artikel 4 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Kinderrechte)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme)
- Gesetz zur Änderung der Artikel 21 und 109 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a Aufnahme eines Staatszielbegriffs)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26g Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports)
- Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikel 64 der Verfassung des Landes Hessen (Bekenntnis zur Europäischen Integration)
- Gesetz zur Änderung des Artikel 75 der Verfassung des Landes Hessen (Herabsetzung des Wählbarkeitsalters)
- Gesetz zur Ergänzung des Artikel 120 und zur Änderung des Artikel 121 der Verfassung des Landes Hessen (Elektronische Verkündung von Gesetzen)
- Gesetz zur Änderung des Artikel 124 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Volksgesetzgebung)
- Gesetz zur Änderung des Artikel 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs)

Für die **15 Volksabstimmungen** haben die Wähler jeweils 1 Stimme. Auf dem Stimmzettel wird den Wählern die Frage gestellt, ob Sie den 15 vom Landtag beschlossenen Gesetzen zur Änderung oder Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen zustimmen. Die Information über die vom Landtag beschlossenen Gesetze haben die Wähler zusammen mit der Wahlbenachrichtigung oder den Briefwahlunterlagen erhalten. Die Frage kann jeweils mit Ja oder Nein beantwortet werden.

Die Wähler geben ihre Stimmen

- für alle 15 Gesetze einheitlich ab, indem in Abschnitt A des Stimmzettels ein Kreuz in den entsprechenden Kreis gesetzt wird.

oder

- für jedes Gesetz einzeln, indem in Abschnitt B des Stimmzettels bei jedem Gesetz ein Kreuz in dem entsprechenden Kreis gesetzt wird.

Bei Stimmabgaben in beiden Abschnitten des Stimmzettels geht die Einzelabstimmung vor.

Öffentliche Bekanntmachungen

- 3.3** Die Stimmzettel müssen von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind. **In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.**

Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermitteln und Feststellen der Wahl- und Abstimmungsergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 3.4** Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um

16.00	Uhr in	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="font-size: small; margin: 0;">Anschrift</p> <p>Briefwahlbezirk I, Rathaus, Frankfurter Str. 2, Raum 0.14</p> <p>Briefwahlbezirk II, Rathaus, Frankfurter Str. 2, Raum 0.14 (Nebenraum)</p> <p>Briefwahlbezirk III, Rathaus, Frankfurter Str. 2, Raum 2.13</p> </div>
-------	--------	---

zusammen.

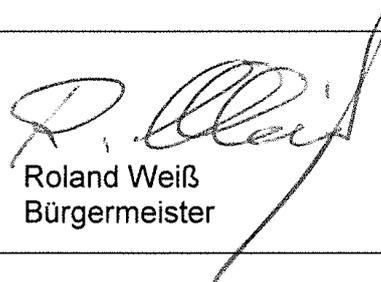
- 3.5** Für die Ermittlung der Ergebnisse der Volksabstimmungen sind **Auszählungswahlvorstände** gebildet. Sie sind für folgende Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und treten am 29.10.2018 um 8.30 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
Auszählungswahlvorstand 1	Wahlbezirk 1 Wahlbezirk 2	Rathaus, Frankfurter Str. 2 EG, Raum 0.04 EG, Raum 0.12
Auszählungswahlvorstand 2	Wahlbezirk 3 Wahlbezirk 4	1. OG, Raum 1.13 1. OG, Raum 1.16
Auszählungswahlvorstand 3	Wahlbezirk 5 Briefwahl I	2. OG, Raum 2.06 2. OG, Raum 2.18
Auszählungswahlvorstand 4	Wahlbezirk 6 Briefwahl II und III	3. OG, Raum 3.12 3. OG, Raum 3.14

- 4.** Die Wahlberechtigten können ihr Wahl- und Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt, oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl oder Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§§ 107a Abs. 1 und 3, 108d Strafgesetzbuch).
- Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
- Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Bad Orb, 10. September 2018




 Roland Weiß
 Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Erster Nachtrag zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in Bad Orb

Aufgrund § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 147 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) in Verbindung mit § 2 Ziffer 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem PBefG vom 10.10.1997 (GVBl. S. 370), zuletzt geändert durch Artikel 6 der 10. Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften vom 12.11.2013 (GVBl. S. 640), wird die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in Bad Orb vom 22.01.2014 wie folgt geändert:

§ 1

§ 2 (Beförderungsentgelte) erhält Absatz 2 folgende Fassung:

(2) Fahrpreis pro Kilometer

- | | |
|--|-----------|
| 1. für die ersten 500 m (entspricht 3,60 Euro/km)
(Der Fahrpreisanzeiger schaltet nach 27,77 m
um 0,10 Euro weiter.) | 1,80 Euro |
| 2. ab 501 m
(Der Fahrpreisanzeiger schaltet nach 54,05 m
um 0,10 Euro weiter.) | 1,85 Euro |

Das entspricht einem Kilometerpreis für den
ersten Kilometer von 2,73 Euro.
Der Kilometerpreis ist Tag und Nacht gleich.

§ 2

In § 3 (Zuschläge) wird der Absatz 5, Kreditkartenzahlung, gestrichen.

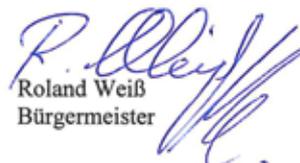
§ 3

Diese Änderung tritt am 1. November 2018 in Kraft.

Bad Orb, 25. September 2018

Der Magistrat der Stadt Bad Orb




Roland Weiß
Bürgermeister

IMPRESSUM - Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.
Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb
der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 18. Oktober in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergemeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

**Am Dienstag, 9. Oktober fällt die
Sprechstunde des Schiedsamtes aus.**

Kostenfreie Energieberatungen im Rathaus

Interessierte können sich zu Themen wie Energiesparmaßnahmen, energetische Gebäudesanierung, Förderprogramme und richtiges Lüften informieren. Die nächsten Beratungen finden an folgenden Terminen statt:

**25. Oktober und 22. November, jeweils ab
16 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses.**

Weitere Termine werden bekannt gegeben. Anmeldungen bitte bei Anika Broda unter 06052 86-214 oder per Mail unter anika.broda@bad-orb.de.

Vorübergehende Schließung des Heimatmuseums ab 15. Oktober 2018

Aufgrund der Umgestaltung der Ausstellung im Erdgeschoss des Museums der Stadt Bad Orb wird das Museum ab dem 15. Oktober für die Zeit der Räumung und Sanierung des Erdgeschosses komplett geschlossen.

Sobald die Sanierungsarbeiten fertiggestellt sind, wird das Museum zunächst in Teilbereichen wieder geöffnet. Der genaue Zeitpunkt wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge findet in der Zeit vom 20. Oktober bis 25. November statt.

Zur Unterstützung bei der Durchführung der Sammlung ist der Volksbund an die Stadt Bad Orb herangetreten. Da hierfür geeignete Sammler benötigt werden, bitten wir Personen, die bereit sind für den Volksbund eine Haussammlung durchzuführen, sich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86125 – Zimmer 3.14 – **bis zum 22. Oktober 2018 zu melden.**

Dort wird die Aufteilung der Sammelbezirke vorgenommen und die entsprechenden Unterlagen ausgehändigt. Für evtl. Aufwendungen können den Sammlern jeweils 10 Prozent ihres gesammelten Betrages vergütet werden.

Das Mindestalter der Sammler/-innen ist auf 18 Jahre festgesetzt. Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen nur zu zweit und nur mit Zustimmung der Eltern sammeln.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

06.10. Lions Club
20.10. Kneipp-Verein
03.11. Tauchsportverein

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Die Formulare

- Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht
- Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)- und
- Änderungsantrag nach dem Schwerbehindertenrecht
- Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) erhalten Sie auch an der Infothek der Stadtverwaltung Bad Orb.

Amtliche Mitteilungen



Preisträger des Ehrenamtspreises der Stadt Bad Orb im Rennen um den Deutschen Engagementpreis

Der Preisträger des Ehrenamtspreises der Stadt Bad Orb, Heinz Weisbecker, 2. Vorsitzender der Natur- und Vogelschutzgruppe Bad Orb (www.nvsg-bad-orb.de), ist im Rennen um den mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises 2018.

Vom 12. September bis 22. Oktober kann unter www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis für Heinz Weisbecker aus Bad Orb abgestimmt werden.

Im März 2018 hatte Heinz Weisbecker den Ehrenamtspreis der Stadt Bad Orb gewonnen. Mit diesem Preis ausgezeichnet werden Personen, Vereine oder Institutionen, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben. Die Kriterien nach denen der Preis vergeben wird, richten sich nach Nachhaltigkeit, Vorbildwirkung, Innovation, Motivation und Transparenz von Aktivitäten. Hierunter können sowohl wiederkehrende Aktionen als auch einmalige Maßnahmen fallen, die die Person, der Verein oder die Institution federführend gestaltet hat.

Ausgezeichnet wurde Heinz Weisbecker für sein herausragendes Engagement im Bereich Tier-, Natur- und Umweltschutz.

Stimmen Sie hier online ab:

www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis

Hier sind alle Nominierten aufgelistet und Sie können im Suchfeld „Heinz Weisbecker“ eingeben, um für ihn abzustimmen.

Chance auf bis zu 10.000 Euro Preisgeld
Der Publikumspreis ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Einsatz für den Tier-, Natur- und Umweltschutz erfährt durch die Nominierung eine weitere hochrangige Anerkennung.

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey unterstreicht die Bedeutung: „Alle diese vorbildlichen Beispiele für Engagement verdienen Dank und Anerkennung. Sie stehen stellvertretend für die über 30 Millionen Menschen in Deutschland, die sich für ein gutes Miteinander in unserer Gesellschaft einsetzen. Jede abgegebene Stimme ist ein Zeichen der Wertschätzung für die Engagierten. Deshalb unterstützen Sie mit Ihrer Stimme Ihr Lieblingsprojekt. Zeigen Sie den Engagierten Ihre Wertschätzung und stimmen Sie ab. Lassen Sie uns alle zusammen Danke sagen – und Danke klicken.“

Der Deutsche Engagementpreis

Der Deutsche Engagementpreis ist der Dachpreis für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland. Er würdigt das freiwillige Engagement der Menschen in unserem Land und all jene, die dieses Engagement durch die Verleihung von Preisen unterstützen. Rund 700 Wettbewerbe und Preise gibt es in Deutschland für freiwilliges Engagement. Sie können ihre Preisträgerinnen und Preisträger für den Deutschen Engagementpreis nominieren. Ziel ist es, die Anerkennungskultur in Deutschland zu stärken und mehr Menschen für freiwilliges Engagement zu begeistern.

Initiator und Träger des seit 2009 vergebenen Deutschen Engagementpreises ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit, ein Zusammenschluss der großen Dachorganisationen der Zivilgesellschaft in Deutschland. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Deutsche Fernsehlotterie und die Deutsche Bahn Stiftung. Angesiedelt ist der Deutsche Engagementpreis beim Bundesverband Deutscher Stiftungen in Berlin.

WIRD VERÖFFENTLICHT!

Bad Orb, den 26.09.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB
gez. Roland Weiß
Bürgermeister



Kommunales Energieeffizienz- Netzwerk E6

Bad Orb nimmt an einem kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk teil

Regelmäßige Energiespartipps – hier „Regelmäßige Heizungswartung“

Ein Netzwerk von Kommunen bietet die Chance eines intensiven Erfahrungsaustauschs. Kommunale Einrichtungen wie Kindergärten und Schwimmbäder haben fast alle. Auch sind die Themen, die eine Gemeinde im Hinblick auf die energetische Optimierung ihrer Liegenschaften umtreibt, sehr ähnlich. Bad Orb ist einem Netzwerk mit 5 anderen Kommunen beigetreten, um sich mit anderen Gemeinden auszutauschen und Energieeffizienzprojekte in der Stadt weiter voranzutreiben.

Auf der Internetseite des Netzwerks unter www.keen-e6.de finden Sie weitere Informationen zum Netzwerk. Dort und im Amtsblatt werden regelmäßig Energiespartipps veröffentlicht. Zum Beispiel Tipps zur regelmäßigen Heizungswartung:

Eine regelmäßig gewartete und optimal eingestellte Heizungsanlage verbraucht weniger Energie und hilft so, Kosten zu sparen und die Umwelt zu schonen.

Wie ein Auto sollte eine Heizung deshalb – möglichst vor Beginn der Heizsaison – einer Jahresinspektion durch den Experten unterzogen werden. Bei der Heizungswartung überprüft der Fachhandwerker alle Komponenten der Heizungsanlage und tauscht bei Bedarf auch Verschleißteile aus. Eine regelmäßig durchgeführte Heizungswartung senkt zudem das Ausfallrisiko. In der Summe sorgen die Wartungsschritte für eine gleichmäßige Verbrennung und damit für eine optimale Ausnutzung des Energiegehalts des Brennstoffs. Verbrauchskosten können sich dadurch merklich reduzieren.

Amtliche Mitteilung



Geigershallenweg 31 • 63619 Bad Orb
Telefon: 06052 91280-0
Telefax: 06052 91280-110
E-Mail: wasserversorgung@bad-orb.de
Internet: www.wasserversorgung-bad-orb.de

Informationen zur jährlichen Zählerablesung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung 2018 werden unsere Ableserinnen und Ableser Ihre Messeinrichtungen vor Ort ablesen. Die Ablesung startet Ende Oktober und wird etwa Ende Dezember beendet sein.

Wichtig: Bitte sorgen Sie unbedingt dafür, dass die Wasserzähler in Ihrem Haus **leicht** zugänglich sind!

Eine Terminvereinbarung vorab ist leider nicht möglich - sollte unser/e Ableser/in Sie nicht antreffen, wird Ihnen eine Benachrichtigung hinterlassen. Mit dieser Ablesekarte können Sie Ihren Wasserzählerstand dann auf verschiedenen Wegen selbst an uns übermitteln: per Telefon, über Ihren PC oder per App mittels Ihres Smartphones. Alle Hinweise dazu finden Sie dann auf Ihrer Ablesekarte.

Sollte Ihre Verbrauchsstelle innerhalb des Ablesezeitraumes nicht bewohnt sein, benachrichtigen Sie uns bitte vorher oder lesen Sie den Wasserzähler selbst ab und teilen Sie uns den Stand telefonisch oder per E-Mail an wasserversorgung@bad-orb.de mit.

Bitte beachten Sie auch, dass wir den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen müssen, sollte uns kein Zählerstand für die Abrechnung vorliegen!

Ihre Jahresverbrauchsabrechnung 2018 erhalten Sie dann voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2019 per Post.

Nutzen Sie für weitere und aktuelle Informationen auch unsere Internetseite:
www.wasserversorgung-bad-orb.de.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihre Wasserversorgung Bad Orb GmbH



Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 1. November in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411
oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Krefß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 06052 1509

Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud
Herr Claus Blumhoff

Gedenkstunde für die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische
Gemeinde in Bad Orb befindet sich auf dem
Bad Orber Solplatz eine Gedenktafel.
An dieser Stelle versammeln sich alljährlich
die Mitglieder der städtischen Gremien, um
der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen
und Mitbürger zu gedenken.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen,
an der Gedenkstunde am

**Freitag, 9. November 2018
um 19 Uhr am Salinenstein
am Solplatz**

teilzunehmen.

Bad Orb, 19. Oktober 2018

Heinz Grüll
Stadtverordneten-
vorsteher

Roland Weiß
Bürgermeister

Kostenfreie Energieberatungen im Rathaus

Interessierte können sich zu Themen wie
Energiesparmaßnahmen, energetische
Gebäudesanierung, Förderprogramme und
richtiges Lüften informieren. Die nächsten
Beratungen finden an folgenden Terminen
statt:

**25. Oktober und 22. November jeweils ab
16 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses.**

Weitere Termine werden bekannt gegeben.
Anmeldungen bitte bei Anika Broda unter
06052 86-214 oder per Mail unter anika.broda@bad-orb.de.

IMPRESSUM - Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.
Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde-TV

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gäste,

der Magistrat der Stadt Bad Orb hatte bereits im letzten Jahr die Einführung eines Gemeinde-TV-Services beschlossen. Dieser Service wird von einem als „Radio Primavera“ bekannten Aschaffener Radio- und TV-Senders angeboten. Als teilnehmende Gemeinde haben wir so die Möglichkeit, Sie über das Internet mit einem Video turnusmäßig über Neuigkeiten, Entwicklungen und Sachstände in unserer Stadt zu informieren. Das Video steht immer aktuell online und kann wie folgt abgerufen werden:

Auf der Homepage der Stadt Bad Orb:

In der Rubrik „Bürgermeister“ unten auf das Stadtwappen klicken.

Auf der Homepage des Senders

<http://www.main.tv/mediathek/kategorie/talks/gemeinde-tv/bad-orb>

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,-- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekarteneinhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

Die Bücherei ist geöffnet:

**montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741

buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.
Um Voranmeldung wird gebeten!

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und wissen gar nicht, welche Möglichkeiten es in Bad Orb gibt? Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern über die verschiedenen Projekte, in die Sie sich einbringen können!

**Das Team der FABO ist
an jedem 1. Donnerstag im Monat
nachmittags von 16 bis 17 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Zimmer Nr. 3.11 für Sie da!**

Die weiteren Kontaktdaten:

Tel.-Nr. 06052/86-303

(donnerstagnachmittags
von 16-17 Uhr)

E-Mail

freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift
Stadt Bad Orb
FABO Freiwilligenagentur
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinstmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. Oktober bis 31. Dezember:

Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinstmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro,

Transporters oder

Anhängers (max. 1 cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinstmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Bürgermeldung-App für Schadensmeldungen

Über ein Online-Modul (Bürgermeldung-App) können Hinweise über etwaige Schäden oder Mängel direkt an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb gemeldet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mit dem Smartphone aufgenommene Bilder an die Meldung anzuhängen. Die Bürgermeldung-App kann von der Homepage der Stadt Bad Orb oder der Homepage des Eigenbetriebes Kommunale Dienste bezogen bzw. direkt genutzt werden. Der Link lautet: www.punchbyte-buergermeldung.de/badorb/

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen ist Herr Patrick Aulbach, Tel. 06052 86-210.

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. November dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Stadtverwaltung sammelt Briefmarken für Bethel

Die Briefmarkenstelle Bethel in Bielefeld wird jetzt von der Stadtverwaltung Bad Orb mit dem Aufstellen einer Briefmarken-Sammelbox unterstützt. Mit der Box, die den Aufruf „Briefmarken sammeln für Bethel!“ trägt, bietet die Stadtverwaltung Bad Orb Bürgerinnen und Bürgern eine einfache Möglichkeit, Briefmarken für Bethel zu spenden.

In der Briefmarkenstelle Bethel sind mehr als 120 Menschen mit Behinderungen mit der Aufbereitung von gespendeten Postwertzeichen beschäftigt. Jeden Tag kommen mehrere Hundert Pakete, Päckchen und Briefe mit gebrauchten Marken dort an. Die Briefmarken werden bearbeitet und an Sammler verkauft. Nähere Informationen finden Interessierte auch im Internet unter www.briefmarken-bethel.de

„Mit den Briefmarken wird vielen Menschen mit Behinderung eine sinnvolle und erfüllende Beschäftigung gesichert“, sagt auch Bethels Vorstandsvorsitzender Pastor Ulrich Pohl. „Dafür sind wir allen Beteiligten sehr dankbar.“

Amtliche Mitteilungen

Die Briefmarken-Sammelbox steht für die Besucher des Bad Orber Rathauses im Erdgeschoss an der Infothek im Bürgerservice bereit.

Das Fundbüro Bad Orb informiert:

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro **nicht** nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst wie - **Schlüssel, Schmuck, Armbanduhr, Digitalkamera, Fotoapparate, Handy, Smartphone, iPhone, Blutzuckermessgerät, Fahrrad, unter anderem auch eine Drohne** - sollte sich im Rathaus, Fundbüro, Zimmer 0.12 oder 0.10 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden. Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gerne können Sie sich vorab telefonisch unter 86-235 oder 86-234 erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gerne auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung. An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, 31. Oktober

Am 31. Oktober findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 29. Oktober an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die

Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

20. Oktober	Kneipp-Verein
3. November	Tauchsportverein
17. November	Turnverein

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

**Das Hessische Amt für Versorgung und
Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt
an jedem Mittwoch in der Zeit
von 8.30 Uhr bis 12 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.**

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Wichtige Rufnummern

Stadtverwaltung Bad Orb	☎ 86-0
Kindertagesstätte Martin	☎ 912738
Kindertagesstätte Michael	☎ 912739
Kindertagesstätte Friedrichstal	☎ 912740
Kinderkrippe MaMiFri	☎ 9289939
Betriebshof	☎ 912850
Abwasserbeseitigung	☎ 91280-200
Kläranlage	☎ 91280-220
Wasserversorgung Bad Orb GmbH	☎ 91280-0
Störungsannahme nach Geschäftsschluss	☎ 91280-111
König-Ludwig-Stiftung	☎ 919309
Naturerlebnis-Freibad	☎ 801854
Stadt- und Kurbücherei	☎ 912741
Stromversorgung Kreiswerke	☎ 06051 84-0
Störungsannahme nach Geschäftsschluss	☎ 06051 84-296
Main-Kinzig-Forum	☎ 06051 85-0
Finanzamt Gelnhausen	☎ 06051 86-0
Amtsgericht Gelnhausen	☎ 06051 829-0

Amtliche Mitteilung

Sperrmüll-Anmeldung + Rechnung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-310

Anmerkung:

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 3 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von EURO 45,00 für 3 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 22,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:

(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:00 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 45,00 EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: ____ / 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen.

Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können im Rahmen der Sperrmüllabfuhr nicht entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:
Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEL





Amtliche Mitteilungen

Gedenkstunde für die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb befindet sich auf dem Bad Orber Solplatz eine Gedenktafel.

An dieser Stelle versammeln sich alljährlich die Mitglieder der städtischen Gremien, um der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gedenken.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Gedenkstunde am
Freitag, 9. November 2018 um 19:00 Uhr am Salinenstein am Solplatz

teilzunehmen.

Bad Orb, im November 2018

Heinz Grill
Stadtverordnetenvorsteher

Roland Weiß
Bürgermeister

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Aus Anlass des Volkstrauertages findet am

Sonntag, 18. November 2018 um 11:30 Uhr
auf dem Gräberfeld der Opfer des 1. Weltkriegs auf dem städtischen Friedhof

eine Gedenkfeier unter Mitwirkung der Bad Orber Vereine statt.
Die Mitglieder der Bad Orber Vereine und Verbände werden gebeten,
sich um 11:30 Uhr auf dem Friedhof zu versammeln.

Die Fahnenabordnungen nehmen an der Kriegsoffer-Gedenkstätte Aufstellung.
Zu dieser Gedenkfeier sind alle Mitglieder der Orber Vereine und Verbände,
alle Einwohner und Gäste höflichst eingeladen.
Außerdem wird auf die Gottesdienste am Volkstrauertag hingewiesen.

In der kath. Pfarrkirche St. Martin findet um 10:15 Uhr ein Gottesdienst im Gedenken an die Opfer der Weltkriege statt
und im Martin-Luther-Haus findet um 10:00 Uhr ein Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer
der Weltkriege und zum Gebet für den Frieden in der Welt, statt.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bürgerversammlung

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet am

**Montag, 19. November 2018
um 19:00 Uhr
im Haus des Gastes, Burgring 14,
63619 Bad Orb**

statt.

In der Bürgerversammlung haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über aktuelle kommunalpolitische Angelegenheiten der Kurstadt Bad Orb zu informieren und Fragen zu stellen.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 03.09.2018

Der Stadtverordnetenvorsteher
gez. Heinz Grüll

Wahl des Kinder- und Jugendbeirates 2018

Gemäß § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Bad Orb wird hiermit der Termin der Jugendvollversammlung zur Durchführung der Wahl für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Bad Orb öffentlich bekannt gemacht.

Die Jugendvollversammlung zur Wahl des Kinder- und Jugendbeirates findet am

**Donnerstag, 22. November 2018
um 17:00 Uhr, Sitzungszimmer,
Zimmer-Nr. 0.14, Erdgeschoss,
Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb**

statt.

Wahlberechtigt sind Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Bad Orb haben.

Die wahlberechtigten Kinder- und Jugendlichen erhalten eine schriftliche Wahlbenachrichtigung.

Bad Orb, 24.09.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 97 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung in der Zeit vom 5. bis 13. November 2018 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 1. November 2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wasserversorgung Bad Orb GmbH, Geigershallenweg 31, 63619 Bad Orb

Der Aufsichtsrat der Wasserversorgung Bad Orb GmbH hat in seiner Sitzung vom 25.09.2018 nachfolgende Änderung der im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart Nr. 26/2006 vom 30.12.2006 öffentlich bekannt gemachten Anlage I zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl I S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl I S. 2010) beschlossen:

1.) Ziffer 1.1.2 erhält folgenden Wortlaut:

Der Mengenpreis je cbm beträgt
1,99 Euro.

Mit Kunden, deren Wasserverbrauch jährlich 30.000 m³ übersteigt, können Sonderverträge abgeschlossen werden.

2.) Vorstehende Änderung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2019 in Kraft.

DIE WASSERVERSORGUNG
BAD ORB GMBH

Bad Orb, 26.09.2018

gez. Walter
Geschäftsführer

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 29. November in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergermeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ehrenamtspreis des Jahres 2019 für außerordentliches ehrenamtliches Engagement - Vorschläge erbeten -

Die Kommission für Soziales, Familie, Sport, Kultur und Ehrenamt sowie der Magistrat verleiht den „Ehrenamtspreis für außerordentliches ehrenamtliches Engagement“. Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen, Vereine und Institutionen, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben.

Die Kriterien nach denen der Preis vergeben wird, richten sich nach Nachhaltigkeit, Vorbildwirkung, Innovation, Motivation und Transparenz von Aktivitäten, die im vergangenen Jahr erbracht wurden. Hierunter können wiederkehrende Aktionen als auch einmalige Maßnahmen fallen,

Amtliche Mitteilungen

die die Einzelperson, der Verein oder die Institution federführend gestaltet hat. Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Orb sowie Vereine, Verbände und andere Institutionen und Vertreter der städtischen Gremien. Die für den Ehrenamtspreis Vorgeschlagenen sollen ihren Wohnsitz in Bad Orb haben. Vorschläge für die Auszeichnung sind bis **30. November 2018** mit der Bezeichnung "Ehrenamtspreis der Stadt Bad Orb" an den Magistrat der Stadt Bad Orb zu richten.

Bad Orb, 23.10.2018

DER MAGISTRAT DER
STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Bilderausstellung Sommerträume/Winterzauber im Bad Orber Rathaus

Vom 1. bis 30. November 2018 ist im kurstädtischen Rathaus in Bad Orb die Bilderausstellung „Sommerträume/Winterzauber“ der Künstlerin/Malerin Frau Sylvia Czeskleba-Stürzenberger zu sehen. Die Werke sind in Aquarell und Acryl gearbeitet. Die Bilder laden den Betrachter ein, davor zu verweilen, um die Stimmung des jeweiligen Werkes zu erfassen

Zu besichtigen sind die Gemälde im 3. OG des Rathauses zu den Öffnungszeiten.

Bürgermeister Roland Weiß und die Künstlerin Frau Sylvia Czeskleba-Stürzenberger laden alle Orber Bürger und Gäste herzlich ein.

Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes, Burgring

Engagierte Bürger betreuen ehrenamtlich die Stadt- und Kurbücherei im Haus des Gastes. Ein breites Angebot, ob Kinder- und Jugendliteratur, Belletristik, klassische Weltliteratur, Bildende Kunst oder Heimatbücher sowie über 300 Hörbücher wartet auf Besucher.

Der Jahresausweis kostet regulär 15,- Euro. Einen ermäßigten Jahresausweis erhalten Schüler, Studenten, Schwerbehinderte zum Entgelt von 10,- Euro. Gästekartenninhaber dürfen kostenfrei ihre Bücher ausleihen.

Die Ausleihfrist beträgt 30 Tage. Es können mehrere Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Eine Verlängerung ist kostenlos möglich und kann während der Öffnungszeiten, auch gerne telefonisch, beantragt werden.

Mit einem kleinen Literaturcafé hat die Stadt- und Kurbücherei einen weiteren Anziehungspunkt für alle interessierten Lesefreunde geschaffen.

**Die Bücherei ist geöffnet:
montags bis donnerstags, 10 bis 12 Uhr
und von 14 bis 16 Uhr**

Telefon 06052 912741
buch@bad-orb.de

Jeden Donnerstag von 14 bis 16 Uhr wird allen, die Probleme mit ihrem Computer haben, eine kostenlose PC-Hilfe in der Stadtbücherei angeboten. Der eigene Laptop darf zu diesem Zweck gerne mitgebracht werden.
Um Voranmeldung wird gebeten!

Ehrenamtliches Engagement in Bad Orb Offene Sprechstunde im Rathaus

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und wissen gar nicht, welche Möglichkeiten es in Bad Orb gibt?

Die Freiwilligenagentur Bad Orb (FABO) ist Ihre Anlaufstelle und berät Sie gern über die verschiedenen Projekte, in die Sie sich einbringen können!

**Das Team der FABO ist
an jedem 1. Donnerstag im Monat
nachmittags von 16 bis 17 Uhr
im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Zimmer Nr. 3.11
für Sie da!**

Die weiteren Kontaktdaten:

Tel-Nr.
06052/86-303
(donnerstagnachmittags
von 16-17 Uhr)

E-Mail
freiwilligenagentur-bad-orb@gmx.de

Postanschrift
Stadt Bad Orb
FABO Freiwilligenagentur
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

Bürgermeldung-App für Schadensmeldungen

Über ein Online-Modul (Bürgermeldung-App) können Hinweise über etwaige Schäden oder Mängel direkt an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb gemeldet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mit dem Smartphone aufgenommene Bilder an die Meldung anzuhängen. Die Bürgermeldung-App kann von der Homepage der Stadt Bad Orb oder der Homepage des Eigenbetriebes Kommunale Dienste bezogen bzw. direkt genutzt werden. Der Link lautet: www.punchbyte-buergermeldung.de/badorb/

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen ist Herr Patrick Aulbach, Tel. 06052 86-210.

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. November dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

3. November	Tauchsportverein
17. November	Turnverein
1. Dezember	DLRG
15. Dezember	Schützenverein
29. Dezember	Freiwillige Feuerwehr

Amtliche Mitteilung

Bürgersprechstunde Energie, Leihmöglichkeit für Messgeräte & Vortrag zu Schimmelvermeidung in Wohngebäuden

MONTAG, 26. NOVEMBER 2018 im Haus des Gastes, Burgring 14

Ab 16 Uhr werden im Haus des Gastes **kostenfreie Energieberatungen** angeboten.
Eine Voranmeldung ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich.
Bitte beachten: Die Energieberatung am 22. November entfällt dadurch.

Ab 18:30 Uhr schließt ein **Vortrag zur Schimmelvermeidung in Wohngebäuden** an.

Feuchte- und Temperaturmessgeräteverleih. Es besteht das Angebot, Feuchte- und Temperaturmessgeräte auszuleihen. Es stehen ein Hygrometer und eine Infrarot-Messpistole zur Verfügung, mit der bspw. die Temperatur in Zimmerecken gemessen werden kann. Ecken von Räumen sind meist Kältebrücken, hier bildet sich am schnellsten Schimmel. Mit den Messgeräten kann überprüft werden, ob ein Gebäude oder ein Zimmer schimmelgefährdet sind. Die Handhabung wird erklärt, der Vortrag vermittelt das Hintergrundwissen.

Die Messgeräte können darüber hinaus jederzeit im Rathaus bei Frau Broda ausgeliehen werden.
Auch **Strommessgeräte** stehen zur Verfügung.

Parallel dazu können sich Bürgerinnen und Bürger noch bis Ende des Jahres im Rahmen einer **Ausstellung im Foyer des Rathauses über das Thema Fassadendämmung** informieren.
Kostenfreies Informationsmaterial liegt aus.

Informationen, Anfragen für das Ausleihen von Messgeräten und Anmeldungen für Energieberatungen können bei Frau Broda unter 06052 86-214 oder anika.broda@bad-orb.de erfolgen.

Feuer in der Gemarkung Regeln beachten sonst droht Strafe

Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwaltung nochmals auf die Einhaltung der Regeln beim Abbrennen von Feuern hin. Bei der Stadtverwaltung häufen sich Beschwerden darüber, dass Bratfest- und andere Feuer oftmals dazu missbraucht werden, Abfälle und Sperrmüll zu verbrennen. Dass dies nicht erlaubt ist, sollte eigentlich jedem klar sein. Aus alter Tradition heraus, wird beim richtigen Bratfestfeuer nur Holz verwendet, das bei der Landschaftspflege anfällt. Verstöße dagegen schädigen die Umwelt und gehen zu Lasten der Luftqualität. Wer dies nicht beachtet, handelt ordnungswidrig und kann entsprechend bestraft werden. Die Ordnungspolizei führt Kontrollen in der Gemarkung durch.

Nachfolgend die wichtigsten Regeln, die beim Abbrennen von Feuern zu beachten sind:

- **Keine Abfälle als Anzünd- oder Brennmaterial sondern nur trockenes, unbehandeltes Holz verwenden (kein Gras oder nasses Brennmaterial).**
- **Mindestabstand zu Wohngebäuden und Wald = 100 Meter.**
- **Starke Rauch- oder Geruchsbelästigung ist zu vermeiden, ansonsten ist das Feuer zu löschen.**
- **Einreichung der Feueranmeldung mindestens 2 Werktage (Mo.-Fr.) vor Abbrennen des Feuers im Rathaus.**
- **Nur vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare können berücksichtigt werden.**



Einladung

zur Seniorenweihnachtsfeier

für Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 71 Jahren

am Donnerstag, 6. Dezember 2018, um 14.00 Uhr

in die Bad Orber Konzerthalle - (Gartensaal unten)

laden wir Sie herzlichst ein.

Wir möchten Sie an diesem Nachmittag mit einem adventlichen Programm erfreuen und Sie auf das nahende Weihnachtsfest einstimmen.

In einer Zeit, da ein hohes Maß an Verständnis der Generationen füreinander erforderlich ist, ist es hilfreich, zusammenzurücken und in Gemeinschaft einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.

Bei dem vorweihnachtlichen Beisammensein möchten wir den Senioren eine Freude bereiten und die Gremien der Stadt möchte ihre ältere Mitbürgerschaft würdigen.

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.

Mit herzlichen Grüßen


Bürgermeister




Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bürgerversammlung

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet am

**Montag, 19. November 2018
um 19:00 Uhr
im Haus des Gastes, Burgring 14,
63619 Bad Orb**

statt.

In der Bürgerversammlung haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über aktuelle kommunalpolitische Angelegenheiten der Kurstadt Bad Orb zu informieren und Fragen zu stellen.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 03.09.2018

Der Stadtverordnetenvorsteher
gez. Heinz Grüll

Wahl des Kinder- und Jugendbeirates 2018

Gemäß § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Bad Orb wird hiermit der Termin der Jugendvollversammlung zur Durchführung der Wahl für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Bad Orb öffentlich bekannt gemacht.

Die Jugendvollversammlung zur Wahl des Kinder- und Jugendbeirates findet am

**Donnerstag, 22. November 2018
um 17:00 Uhr, Sitzungszimmer,
Zimmer-Nr. 0.14, Erdgeschoss,
Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb**

statt.

Wahlberechtigt sind Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Bad Orb haben.

Die wahlberechtigten Kinder- und Jugendlichen erhalten eine schriftliche Wahlbenachrichtigung.

Bad Orb, 24.09.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Aus Anlass des Volkstrauertages findet

**am Sonntag, 18. November 2018
um 11:30 Uhr auf dem Gräberfeld
der Opfer des 1. Weltkriegs
auf dem städtischen Friedhof**

eine Gedenkfeier unter Mitwirkung der Bad Orber Vereine statt.

Die Mitglieder der Bad Orber Vereine und Verbände werden gebeten, sich um 11:30 Uhr auf dem Friedhof zu versammeln.

Die Fahnenabordnungen nehmen an der Kriegsoffer-Gedenkstätte Aufstellung.

Zu dieser Gedenkfeier sind alle Mitglieder der Orber Vereine und Verbände, alle Einwohner und Gäste höflichst eingeladen. Außerdem wird auf die Gottesdienste am Volkstrauertag hingewiesen. In der kath. Pfarrkirche St. Martin findet um 10:15 Uhr ein Gottesdienst im Gedenken an die Opfer der Weltkriege statt und im Martin-Luther-Haus findet um 10:00 Uhr ein Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer der Weltkriege und zum Gebet für den Frieden in der Welt, statt.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 29. November in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergemeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ehrenamtspreis des Jahres 2019 für außerordentliches ehrenamtliches Engagement -Vorschläge erbeten-

Die Kommission für Soziales, Familie, Sport, Kultur und Ehrenamt sowie der Magistrat verleiht den „Ehrenamtspreis für außerordentliches ehrenamtliches Engagement“. Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen, Vereine und Institutionen, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben.

Die Kriterien nach denen der Preis vergeben wird, richten sich nach Nachhaltigkeit, Vorbildwirkung, Innovation, Motivation und Transparenz von Aktivitäten, die im vergangenen Jahr erbracht wurden. Hierunter können wiederkehrende Aktionen als auch einmalige Maßnahmen fallen, die die Einzelperson, der Verein oder die Institution federführend gestaltet hat. Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Orb sowie Vereine, Verbände und andere Institutionen und Vertreter der städtischen Gremien. Die für den Ehrenamtspreis vorgeschlagenen sollen ihren Wohnsitz in Bad Orb haben. Vorschläge für die Auszeichnung sind bis **30. November 2018** mit der Bezeichnung "Ehrenamtspreis der Stadt Bad Orb" an den Magistrat der Stadt Bad Orb zu richten.

Bad Orb, 23.10.2018

DER MAGISTRAT DER
STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Seniorenweihnachtsfeier am 6. Dezember 2018 - Helfer für Auf- und Abbau gesucht -

Jahr für Jahr wird durch die Stadtverwaltung unter Mithilfe der Arbeiterwohlfahrt Bad Orb ein vorweihnachtliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgerichtet. Viele ehrenamtliche Helfer planen, dekorieren und sorgen für die Bewirtung der Gäste. Die Stadtverwaltung bittet alle Freiwilligen, die einen Beitrag zu dieser Feier leisten möchten, beim Auf- und Abbau behilflich zu sein.

Amtliche Mitteilungen

Bereits am Mittwoch, **5. Dezember ab 13.30 Uhr** beginnt der Aufbau der Tische und Stühle sowie die Dekoration im Gartensaal der Konzerthalle. Abgebaut wird direkt nach der Seniorenweihnachtsfeier am **6. Dezember gegen 17 Uhr**. Für die Hilfe bedankt sich die Stadt Bad Orb bereits im Voraus.

Bilderausstellung Sommerträume/Winterzauber im Bad Orber Rathaus

Vom **1. bis 30. November 2018** ist im kurstädtischen Rathaus in Bad Orb die Bilderausstellung „Sommerträume/Winterzauber“ der Künstlerin/Malerin Frau Sylvia Czeskleba-Stürzenberger zu sehen. Die Werke sind in Aquarell und Acryl gearbeitet. Die Bilder laden den Betrachter ein, davor zu verweilen, um die Stimmung des jeweiligen Werkes zu erfassen.

Zu besichtigen sind die Gemälde im 3. OG des Rathauses zu den Öffnungszeiten.

Bürgermeister Roland Weiß und die Künstlerin Frau Sylvia Czeskleba-Stürzenberger laden alle Orber Bürger, und Gäste herzlich ein.

Bürgermeldung-App für Schadensmeldungen

Über ein Online-Modul (Bürgermeldung-App) können Hinweise über etwaige Schäden oder Mängel direkt an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb gemeldet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mit dem Smartphone aufgenommene Bilder an die Meldung anzuhängen. Die Bürgermeldung-App kann von der Homepage der Stadt Bad Orb oder der Homepage des Eigenbetriebes Kommunale Dienste bezogen bzw. direkt genutzt werden. Der Link lautet: www.punchbyte-buergermeldung.de/badorb/ Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen ist Herr Patrick Aulbach, Tel. 06052 86-210.

Gefährliche Holzfeuerungen in Gartenhütten

Auch im Gartenhaus soll es bei niedrigeren Temperaturen und schlechtem Wetter angenehm warm sein. Dafür braucht es eine dem Zweck angepasste und sichere Heizung. Die Wahl der Heizung ist davon abhängig, welche Energiequelle verwendet werden kann oder soll (Strom, Gas, Öl, Holz, Sonne), wie intensiv das Gebäude genutzt wird, wie aufwendig oder kostenintensiv eine Anlage sein soll und wie das Haus beschaffen ist (Größe, Dämmung etc.). In jedem Fall ist es wichtig,

die jeweiligen Sicherheitsvorschriften einzuhalten, da sie den unfallfreien Betrieb der Anlagen gewährleisten und Gefahrenquellen minimieren.

Eine sehr umweltfreundliche Lösung, allerdings wetterabhängig, ist die Beheizung mit Solarenergie. Dies kann entweder durch eine Photovoltaik-Anlage über elektrische Energie oder über eine Solarthermie-Anlage über die Erwärmung von Heizungswasser geschehen. Auch elektrische Heizungen, die an das Stromnetz angeschlossen sind, kommen in Frage und sind in verschiedenen Ausführungen auf dem Markt erhältlich: Konverter, Elektro-Heizkörper, Radiatoren, Infrarotheizungen und elektrische Fußbodenheizungen. Öl-Radiatoren und Gasheizungen sind weitere Möglichkeiten. Stromlos betriebene Gasheizungen sind Heizungen, die Ihre Abgase komplett in den zu beheizenden Raum abgeben. Bei schlechter Verbrennung kann es zur Bildung von Kohlenmonoxid kommen. Dies ist in den meisten Fällen tödlich.

Möglich ist es auch, Wärme durch einen Pellet- oder Scheitholzofen bereitzustellen. Sie erzeugen eine gemütliche Wärme und angenehme Atmosphäre. Allerdings sollten bestimmte Sicherheitsvorkehrungen getroffen und Vorschriften eingehalten werden:

Ein Holzofen strahlt große Wärme ab und sollte ausreichend weit von allen brennbaren Oberflächen entfernt aufgestellt werden. Dies gilt natürlich auch für den Schornstein und das Verbindungsstück. Ab und an werden Gartenhütten angetroffen, deren Schornstein lediglich aus einem Metallrohr besteht, welches direkt an der Dachkonstruktion anliegt oder durch die Außenwand geführt ist. Ein sehr großer Gefahrenherd, da hier erhöhte Brandgefahr besteht! Darüber hinaus können nicht sachgemäß installierte Anlagen zu einer erhöhten Rauchbelästigung führen. Keine angenehme Atmosphäre für die Gartennachbarn. Wie auch im Wohngebäude, sind Öfen im Gartenhaus genehmigungspflichtig. Bei der Abnahme der Feuerstätte wird auch das Einhalten der Sicherheitsvorschriften überprüft. Sollte es im Falle einer nicht sachgemäß installierten und nicht genehmigten Anlage zum Brand kommen, besteht für die Betroffenen kein Versicherungsschutz, was sehr teure Konsequenzen haben kann.

Bei Heizungen, welche mit Öl, Gas oder Holz betrieben werden, empfiehlt es sich, einen Kohlenmonoxid-Messer zu installieren, welcher bei hohen Konzentrationen des Gases einen Alarm auslöst.

Wird das Gartenhaus das ganze Jahr über genutzt, kann auch eine Isolierung der Gebäudehülle sinnvoll sein, was eine deutliche

Heizkostensparnis bringt. Um Schaden, Ärger oder einem kalten Gartenhaus vorzubeugen, können Heizungsfachbetriebe oder der Schornsteinfeger beraten.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

17. November	Turnverein
1. Dezember	DLRG
15. Dezember	Schützenverein
29. Dezember	Freiwillige Feuerwehr

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt

**an jedem Mittwoch in der Zeit
von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr
im Rathaus in Wächtersbach,
Zimmer Nr. 01,
Sprechstunden durch.**

Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Straßensammlung von Alt- metallen am Dienstag, 4. Dezember

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen. Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen. Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am 4. Dezember (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis 30. November bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Amtliche Mitteilung

Aktionstag Schimmelvermeidung

Am 26. November findet im Haus des Gastes ein Aktionstag zur Schimmelvermeidung in Wohngebäuden statt. Dazu gehören individuelle Energieberatungen, ein Vortrag zum Thema und die Möglichkeit zum Ausleihen von Temperatur- und Feuchtemessgeräten.

- » Ab 16 Uhr werden im Haus des Gastes **kostenfreie Energieberatungen** angeboten. Eine Voranmeldung ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich.
Bitte beachten: Die Energieberatung am 22. November entfällt dadurch.
- » Ab 18:30 Uhr schließt ein **Vortrag zur Schimmelvermeidung in Wohngebäuden** an.
- » Es stehen ein Hygrometer und eine Infrarot-Oberflächentemperatur- und -Feuchte-Messpistole zum Ausleihen zur Verfügung.
Auch Strommessgeräte können ausgeliehen werden.

Informationen, Anfragen für das Ausleihen von Messgeräten und Anmeldungen für Energieberatungen können bei Frau Broda unter 06052 86-214 oder anika.broda@bad-orb.de erfolgen.



Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk E6 Energiespartipp November „Setzen Sie Hocheffizienzpumpen ein“

Viele alte Pumpen sind unregelmäßig, das heißt: Sie arbeiten immer mit der gleichen Drehzahl und können sich den unterschiedlichen Betriebszuständen nicht sinnvoll anpassen. Selbst wenn eine geringe Pumpenleistung ausreichend wäre, pumpen sie mit Hochdruck und verschwenden dabei Energie. Meist reicht die niedrigste Stufe bei einer gut eingestellten Heizungsanlage vollkommen aus. Modernere Heizungspumpen verfügen über unterschiedliche Betriebsstufen und regeln sich vollautomatisch. Hocheffizienzpumpen passen sich dem tatsächlichen Bedarf an und sind elektronisch geregelt: Sie verändern dadurch ihre Leistung und verbrauchen so weniger Strom. Da Ihre Heizung nur ganz selten die volle Leistung benötigt, kann so eine Menge an Energie gespart werden. Die Investition rechnet sich somit schon nach wenigen Jahren.

Darüber hinaus unterstützt der Staat die Pumpenumstellung finanziell mit dem Förderprogramm „Heizungsoptimierung“ (www.bafa.de). Weitere Informationen unter: www.keen-e6.de



Einladung

zur Seniorenweihnachtsfeier

für Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 71 Jahren

am Donnerstag, 6. Dezember 2018, um 14.00 Uhr

in die Bad Orber Konzerthalle - (Gartensaal unten)

laden wir Sie herzlichst ein.

Wir möchten Sie an diesem Nachmittag mit einem adventlichen Programm erfreuen und Sie auf das nahende Weihnachtsfest einstimmen.

In einer Zeit, da ein hohes Maß an Verständnis der Generationen füreinander erforderlich ist, ist es hilfreich, zusammenzurücken und in Gemeinschaft einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen zu verbringen.

Bei dem vorweihnachtlichen Beisammensein möchten wir den Senioren eine Freude bereiten und die Gremien der Stadt möchten ihre ältere Mitbürgerschaft würdigen.

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.

Mit herzlichen Grüßen


Bürgermeister




Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zu den nächsten Bürgersprechstunden **am Donnerstag, 13. und 27. Dezember in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Anmeldung bei Herrn Roland Weiß, Tel. 06052 86-300 oder buergemeister@bad-orb.de. Die Termine zu den Bürgersprechstunden werden jeweils im Amtsblatt der Stadt Bad Orb bekannt gegeben.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

Seniorenweihnachtsfeier am 6. Dezember 2018 - Helfer für Auf- und Abbau gesucht -

Jahr für Jahr wird durch die Stadtverwaltung unter Mithilfe der Arbeiterwohlfahrt Bad Orb ein vorweihnachtliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgerichtet. Viele ehrenamtliche Helfer planen, dekorieren und sorgen für die Bewirtung der Gäste. Die Stadtverwaltung bittet alle Freiwilligen, die einen Beitrag zu dieser Feier leisten möchten, beim Auf- und Abbau behilflich zu sein.

Bereits am Mittwoch, **5. Dezember ab 13.30 Uhr** beginnt der Aufbau der Tische und Stühle sowie die Dekoration im Gartensaal der Konzerthalle.

Abgebaut wird direkt nach der Seniorenweihnachtsfeier **am 6. Dezember gegen 17 Uhr.**

Für die Hilfe bedankt sich die Stadt Bad Orb bereits im Voraus.

59. Hessentag Anmeldung bis zum 31. Januar

Für den 59. Hessentag, welcher vom 7. – 16. Juni 2019 in Bad Hersfeld stattfindet, können 3 Teilnehmer aus dem Main-Kinzig-Kreis zum Festzug am 16. Juni 2019 gemeldet werden.

Das diesjährige Motto des Festzuges lautet „Hessen: faszinierend lebendig“ und soll aus repräsentativen Beiträgen der Städte und Kommunen des Main-Kinzig-Kreises bestehen. Infos und Anmeldeunterlagen erhalten Sie direkt beim Main-Kinzig-Kreis oder auch bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Herrn Stefan Schreiber, Tel. 06052 86-121, stefan.schreiber@bad-orb.de.

**Anmeldung bis spätestens 31.01.2019
beim**

**Main-Kinzig-Kreis
Amt für Wirtschaft und Arbeit,
Kultur, Sport und Tourismus
-Ehrenamtsagentur-
Barbarossastr. 16-24
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 85-13707
oder
Telefon: 06051 85-13777
Fax: 06051 85-9-13777
Email-Adresse:
Ehrenamtsagentur@mkk.de
Persönliche Email-Adresse:
Adina.Scholle@mkk.de**

Bürgermeldung-App für Schadensmeldungen

Über ein Online-Modul (Bürgermeldung-App) können Hinweise über etwaige Schäden oder Mängel direkt an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb gemeldet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mit dem Smartphone aufgenommene Bilder an die Meldung anzuhängen. Die Bürgermeldung-App kann von der Homepage der Stadt Bad Orb oder der Homepage des Eigenbetriebes Kommunale Dienste bezogen bzw. direkt genutzt werden. Der Link lautet: www.punchbyte-buergermeldung.de/badorb/

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen ist Herr Patrick Aulbach, Tel. 06052 86-210.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

1. Dezember	DLRG
15. Dezember	Schützenverein
29. Dezember	Freiwillige Feuerwehr

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 12. Dezember

Am 12. Dezember findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 10. Dezember** an der Infothek oder in Zimmer 0.04 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 3 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 45,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 22,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Sprechzeiten des Versorgungs amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch. Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Orb, Kernstadt

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Vogelsbergstraße“ gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB

Inkrafttreten der Satzung gemäß § 10 Abs.3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat auf ihrer Sitzung am 26.09.2018 die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Vogelsbergstraße“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

Gemäß § 10 Abs.3 BauGB tritt die Satzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Vogelsbergstraße“ und die Begründung hierzu werden während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Bad Orb, 63619 Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, Bauabteilung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs.3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage unter der Adresse www.bad-orb.de eingesehen werden.

Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs.3 BauGB ist die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt worden, eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs.1 BauGB, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Satzung berücksichtigt wurden, erfolgt nicht.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes bzw. Entwicklungs- und Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Orb, 15. November 2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

Übersichtskarte Plangebiet

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Vogelsbergstraße“ in Bad Orb
siehe Seite 4 dieser Amtsblatt-Ausgabe

Öffentliche Bekanntmachung

Übersichtskarte Plangebiet Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Vogelsbergstraße" in Bad Orb



Abbildung 1

genordet, ohne Maßstab

Sondermüllsammlung auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße am Freitag, 14. Dezember

Am 14. Dezember in der Zeit von 12:15 Uhr bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben. Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Je Sammlung und Sammeltag dürfen von einem Abfallbesitzer **höchstens 100 Kilo oder 100 Liter Sonderabfälle** in Gebindegrößen mit weniger als **20 Liter Inhalt** und unvermischt abgegeben werden. Weitere Annahmebedingungen s. Müllkalender.

Zusätzlich zu den Sammelterminen in Bad Orb steht das Sondermüllmobil auf der **Deponie in Gelnhausen-Hailer** bereit (Termine s. Müllkalender).

Sondermüll kann auch bei der **Sammelstelle in Schlüchtern, Gartenstraße 39** (Termine s. Müllkalender).



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist schon wieder so weit – Weihnachten steht vor der Tür. Wie in jedem Jahr stellen wir wieder fest, wie rasant doch so ein Jahr vergeht. Weihnachten und die Zeit zwischen den Jahren bringen uns ein paar Tage Besinnlichkeit, ein paar Tage Innehalten und Aufatmen.

Alles ruht – die Geschäfte, die Politik und Teile unseres Alltags.

Wir haben Zeit, mit unseren Angehörigen und Freunden ein schönes Fest zu begehen. Wir haben Zeit, uns wieder auf uns selbst zu besinnen und auf das, was uns wichtig ist im Leben. Wir können eine Bilanz der letzten zwölf Monate ziehen, um für die Zukunft gewappnet zu sein.

Wir hoffen, das Jahr 2018 war für Sie und Ihre Familien ein angenehmes Jahr, das Sie gerne in Erinnerung behalten werden.

Bedanken müssen wir uns vor allem bei allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern.

Veranstaltungen wie das Internationale Blasmusikfest, die Bad Orber Kerb, die Opernakademie, das Gradierwerkfest und der Oster- und Weihnachtsmarkt würde es ohne ihr Engagement nicht geben.

Aber besonders möchten wir uns bei den vielen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die uns bei der Erstellung des Stadtleitbildes in den Klausurtagungen und den Sitzungen der Arbeitsgruppen zu den Schlüsselprojekten unterstützt haben. Hier haben Bürgerinnen und Bürger gezeigt, wie wichtig ihnen das Wohl unserer Stadt Bad Orb ist und gehen mit gutem Beispiel voran.

Ein großer Dank gilt allen Personen, die sich um die Betreuung unserer Neubürger kümmern, die wegen Verfolgung oder Bedrohung ihre Heimat verlassen mussten und versuchen hier als Flüchtlinge eine neue Heimat zu finden.

Die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration und damit zum guten Zusammenleben der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung in unserer Kurstadt.

Danken möchten wir aber auch allen Mitgliedern der städtischen Gremien. Durch den engen finanziellen Rahmen waren und sind schwierige Entscheidungen zu treffen, welche auch manchmal mit Einschnitten für Sie verbunden sind.

Unter diesen Bedingungen macht Kommunalpolitik nicht immer „Spaß“, aber da Alle an die positive Zukunft unserer lebens- und lebenswerten Kurstadt glauben, nehmen sie die Verantwortung gerne auf sich.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und die Erfüllung Ihrer persönlichen Wünsche.

Roland Weiß
Bürgermeister

Heinz Grill
Stadtverordnetenvorsteher



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens eines Stadtverordneten

Gemäß § 33 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) gebe ich bekannt, dass der nachstehend für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-, Herr Winfried Krämer, Villbacher Str. 8, 63619 Bad Orb, sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat und stelle sein Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung fest.

Die nächsten noch nicht berufenen Bewerberinnen mit den meisten Stimmen des vorgenannten Wahlvorschlages - Hannah Krämer, Silvia Krämer und Gisela Holzmann - bleiben bei der Nachfolge gemäß § 34 Abs. 2 KWG unberücksichtigt.

Gemäß § 34 Abs. 1 KWG rückt an die Stelle des ausgeschiedenen Mandatsträgers der nachstehend noch nicht berufene Bewerber mit der nächsthöheren Stimmenzahl des Wahlvorschlages der Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-,

**Herr Benno Zwirnlein,
Am Klingental 53, 63619 Bad Orb**

nach.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 34 (4) Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Über den Einspruch entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung steht den Beteiligten (= Wahlberechtigte, die Einspruch erhoben haben, Vertreter, dessen Wahl unmittelbar angefochten wird oder dessen Ausscheiden zu prüfen ist) innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Verkündung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

Bad Orb, 03.12.2018

Der Wahlleiter der Stadt Bad Orb
Michael Metzler

Amtliche Mitteilungen

**Am Montag, 24. Dezember
(Heiligabend) und am
Montag, 31. Dezember (Silvester)
bleibt die Stadtverwaltung
ganztätig geschlossen.**

Öffnungszeiten Heimattmuseum/Bücherei zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Das Heimattmuseum und die Bücherei
sind in der Zeit vom

17. Dezember 2018 bis 14. Januar 2019
geschlossen.

Verteilung der Müllkalender 2019

Der Müllkalender 2019 wird am **Mittwoch, 19. Dezember 2018 als Beilage im Gelnhäuser Boten** an alle Bad Orber Haushalte verteilt. Weiterhin ist der Kalender nach dieser Verteilung im Rathaus und bei den Bad Orber Banken erhältlich. Zusätzlich wird der Müllkalender auf der Internetseite der Stadt Bad Orb veröffentlicht.

Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Bad Orber Friedhof

Die Friedhofskultur hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Es gibt aktuell viel mehr Urnenbestattungen als Erdbestattungen. Zudem wächst die Nachfrage nach pflegefreien Gräbern und nach alternativen Bestattungsformen. Derzeit sind zum Beispiel Baumbestattungen bei privaten Friedhofsbetreibern sehr gefragt.

Um diesen Wandel der Friedhofskultur in Bad Orb gerecht zu werden, ist es wichtig, weitere pflegefreie Grabanlagen und naturnahe Bestattungsformen – auch Baumbestattungen - anzubieten. Diese Grabanlagen sollten würdevoll und ansprechend gestaltet werden.

Auf dem Friedhof, besonders im Teil oberhalb der Friedhofshalle, besteht ein Sanierungsbedarf. Es ist sinnvoll, die Planungen zur Einführung von neuen, zukunftsorientierten Bestattungsformen und die Planungen der notwendigen und nachhaltigen Sanierung miteinander zu verknüpfen.

Mit diesen Planungen wurde das Büro PlanRat aus Kassel beauftragt. Dieses Planungsbüro hat Erfahrungen bei der Gestaltung von Friedhöfen. Es ist beabsichtigt, besonders den neuen oberen Teil des Friedhofs umzugestalten. Hier soll eine größere Gemeinschaftsgrabanlage mit pflegefreien Erd- und Urnengräbern naturnah entstehen. Bei der Planung und der Durchführung der Umbauarbeiten sind die Nutzungsfristen der bestehenden Grabanlagen zu berücksichtigen. Deshalb wird die Umgestaltung im neuen Teil einige Jahre dauern.

Durch die zunehmende Zahl der Urnenbestattungen entstehen auch auf dem Teil des Friedhofs unterhalb der Friedhofshalle immer größere Lücken. Es ist beabsichtigt, auf diesen Lücken kleinere pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlagen anzulegen. Derzeit wird hierfür von der Friedhofsverwaltung ein Konzept erstellt, bei dem das Planungsbüro mit eingebunden ist. Ziel ist es, diese Grabanlagen deutlich früher anzubieten als auf dem oberen Friedhofsteil.

Viele Menschen haben den Wunsch dort bestattet zu werden, wo sie gelebt haben. Zudem haben viele Menschen den Wunsch, dass ihre Gräber nicht gepflegt werden müssen. Und diese Gräber sollten naturnah gestaltet sein. Bei der geplanten Umgestaltung des Bad Orber Friedhofs werden diese veränderten Bedürfnisse berücksichtigt. Natürlich werden die Erd- und Urnengräber in der bisherigen Form weiter angeboten.

Die Planung des Konzepts hat erst begonnen. Anregungen für die Umgestaltung und Fragen dazu nehmen Sabrina Schmitt, Tel. 06052 86-234 und Jürgen Rieger, Tel. 06052 86-141 von der Friedhofsverwaltung gerne entgegen.

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

15. Dezember Schützenverein
29. Dezember Freiwillige Feuerwehr

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Zur Unterstützung des Teams bei der Versorgung mit Trinkwasser und Sole sowie bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken, suchen wir, die **Wasserversorgung Bad Orb GmbH** zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen

Elektriker (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Der/die Beschäftigte soll durch breite Kompetenzen in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden können
- Instandsetzung und Reparatur der Elektroinstallation (als Elektrofachkraft)
- Arbeiten im Rohrnetz
- Sonstige anfallende Arbeiten (wie z.B. Winterdienst, Grünpflege etc.)

Unsere Anforderung:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Elektriker/in
- mehrjährige Berufserfahrung auch in spartenübergreifenden Gewerken (handwerklicher Allrounder)
- Fahrerlaubnis der Klasse B oder auch BE, C1, C1E
- Bereitschaft zu Arbeiten, die nicht den Ausbildungsberuf betreffen
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen und zur Rufbereitschaft
- Schnelle Verfügbarkeit im Rahmen des Winterdienstes (für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb)
- Sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (z.Zt. 39 Stunden / Woche)
- Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) einschließlich der üblichen Sozialleistungen
- Förderung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung

Hinweise:

- Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar
- Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt
- Mit der Einreichung von Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie mit der Verarbeitung

der Sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden sind. Ihre Angaben, die im Rahmen des Bewerbungsprozesses bearbeitet werden, werden vertraulich und im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bitte bis zum **21. Dezember 2018** zu richten an

**Wasserversorgung
Bad Orb GmbH
Herrn Walter
Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb**

Wir bitten, **Bewerbungsunterlagen** nicht in Mappen, sondern nur in gehefteter **Kopie** vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Von Bewerbungen in elektronischer Form bitten wir Abstand zu nehmen.

Für Fragen steht Ihnen der Geschäftsführer der Wasserversorgung Bad Orb GmbH Herr Manfred Walter (Telefon: 06052 / 91280-100) gerne zur Verfügung.

Informationen und Tipps zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Die Stadt Bad Orb macht darauf aufmerksam, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Bad Orber Altstadt aufgrund gesetzlicher Regelung verboten ist. Zum Schutz der Altstädte hat der Bundesgesetzgeber das entsprechende Gesetz, § 23 der 1. Sprengstoffverordnung, verschärft. Wörtlich heißt es dort:

„Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten.“

Die Bad Orber Altstadt entspricht weitestgehend der Fußgängerzone und wird vom Burgring, der Ludwig-Schmank-Straße, Würzburger Straße und Frankfurter Straße umgeben. In diesem Bereich gilt das gesetzliche Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern.

Pyrotechnische Erzeugnisse dürfen dem Verbraucher im Jahr 2018 nur in dem Zeitraum von **Freitag, 28.12. bis Samstag, 29.12. und Montag, 31.12.2018** feilgeboten und überlassen werden.

Die Verwendung (Aufbewahrung und Abbrennen) pyrotechnischer Erzeugnisse der Klasse II ist nur Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr und auch nur am 31. Dezember und am 1. Januar gestattet.

Vielen bereitet das Knallen, Leuchten der Raketen als auch der Geruch von Schwarzpulver enorme Freude. Diese Freude wird leider jedes Jahr durch zahlreiche Unfälle getrübt.

Ein staatlich geprüfter Feuerwerker hat für den Umgang folgende Tipps veröffentlicht:

- Böller beim Anzünden niemals in der Hand halten
- Böller nicht werfen und schon gar nicht in Richtung von Personen.
- Für Raketen eine geeignete Abschussrampe benutzen. Eine leere Flasche ist zu unstabil, deshalb sollte diese zusätzlich in einem Kasten stehen.
- Versager ca. 10 Minuten liegen lassen und sich diesen auch nicht nähern. Danach einsammeln und ca. 2 Tage in Wasser legen und dann über Sondermüll entsorgen.
- Feuerwerkskörper sachgerecht bis zur Verwendung lagern. Es ist ratsam nur so viele Böller oder Raketen zu kaufen, die auch tatsächlich an diesem Silvester /Neujahr angezündet werden können. Wer Reste das Jahr über aufbewahren will, sollte auf eine trockene Lagerung – nicht gerade im Heizungskeller – achten.

Wir wünschen Ihnen einen
guten Start in das Jahr 2019

Bad Orb, 5. Dezember 2018

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Roland Weiß
Bürgermeister

Amtliche Mitteilung

Radfahren neu entdecken Jetzt ausführlich Elektrofahrräder oder Elektrolastenräder testen

*Einführung und direkte Leihmöglichkeit am Dienstag, 18. Dezember, von 14 bis 17 Uhr
auf dem Parkplatz des Rathauses Bad Orb*

Sie dürfen gratis testen, wie angenehm es ist, mit elektrischem Rückenwind unterwegs zu sein. Damit kommen Sie einfacher zur Arbeit, zum Einkaufen oder können Ihre Kinder zum Kindergarten fahren. Testen Sie attraktive Räder bequem für jeden Tag.

Auch Unternehmen sind herzlich eingeladen, das Angebot zu nutzen. Je nach Nachfrage können Sie ein Rad für ca. zwei Wochen testen. Bei großem Interesse kann es sein, dass Sie sich etwas gedulden müssen, bis wir Ihnen ein Rad anbieten können. Dafür bitten wir Sie um Verständnis.

Eine Anmeldung bzw. Registrierung ist unter www.radfahren-neu-entdecken.de/teilnehmende-kommunen oder bei Anika Broda unter 06052 86-214 oder anika.broda@bad-orb.de möglich.

Die Abholung der Räder erfolgt im Rathaus der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb.

Die Leihmöglichkeit besteht von Dezember 2018 bis Februar 2019.

Am 18.12. möchten wir Ihnen die Räder vorstellen. Sie können sich alle Modelle vor Ort ansehen, diese testen und werden in die Bedienung und Nutzung eingeführt. An diesem Tag haben Sie auch die Möglichkeit, sich direkt für die Nutzung eines Rades anzumelden.

Das Land Hessen stellt insgesamt 160 Räder zur Verfügung. Darunter sind Pedelecs, E-Bikes und Lastenräder, die Sie alle in Bad Orb testen können.

Die verfügbaren Fahrradmodelle

